

YOUNG ACADEMICS

KHSB-Schriften zur
gesellschaftlichen
Teilhabe 3

Leonie Treseler

Selbstbetroffenheit von Sozialarbeiterinnen im Kontext der Beratung in Frauenhäusern

Tectum



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

YOUNG ACADEMICS

KHSB-Schriften zur gesellschaftlichen
Teilhabe | 3

Herausgegeben von
Dr. Julia Reimer,
Prof. Dr. Petra Mund
und Prof. Dr. Reinhard Burtscher

Leonie Treseler

Selbstbetroffenheit von Sozialarbeiterinnen im Kontext der Beratung in Frauenhäusern

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Vera Hähnlein

Tectum Verlag

Leonie Treseler

Selbstbetroffenheit von Sozialarbeiterinnen im Kontext der Beratung in Frauenhäusern

Young Academics: KHSB-Schriften zur gesellschaftlichen Teilhabe; Bd. 3

1. Auflage 2025

© Die Autorin

ISBN 978-3-68900-438-5

ePDF 978-3-68900-439-2

ISSN 2944-2168



DOI: <https://doi.org/10.5771/9783689004392>

Onlineversion

Publiziert von

Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

www.tectum-verlag.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation

in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische

Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Geleitwort der Herausgeber:innen

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) bietet Studierenden in unterschiedlichen Studienformaten – berufsbegleitend, dual oder in Präsenz (Vollzeit) – eine fundierte akademische Ausbildung, die sowohl forschungsstark als auch praxisnah und persönlichkeitsbildend ist. Die KHSB ist ein Ort, an dem Lehren und Lernen im dialogischen Austausch stattfindet und an dem wir darum bemüht sind, gemeinsam um Antworten für drängende soziale Fragen zu ringen – offen, kritisch und im wechselseitigen Respekt. Daran anknüpfend befassen sich die Studierenden der KHSB in ihren Abschlussarbeiten mit Themen, die sowohl für die fachwissenschaftliche Öffentlichkeit als auch für die Praxis von hoher Relevanz sind. Die in dieser Reihe veröffentlichten Arbeiten bieten neue Perspektiven auf aktuelle Herausforderungen und Chancen im Feld der gesellschaftlichen Teilhabe.

Mit dem Antonius*preis fördert die KHSB herausragende Abschlussarbeiten und (junge) Wissenschaftler:innen. Der Preis steht für wissenschaftliche Neugier, interdisziplinäres Denken und soziales Engagement im Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Preis beinhaltet für die Preisträger:innen eine kostenlose Veröffentlichung in unserer Reihe „Young Academics: KHSB-Schriften zur gesellschaftlichen Teilhabe“. Diese verstehen wir als einen wichtigen Baustein des Wissenschafts-Praxis-Transfers unserer Hochschule. Die Reihe richtet sich bewusst an Praktiker:innen, Studierende sowie Lehrende und Forschende der Heilpädagogik, der Kindheitspädagogik, der Sozialen Arbeit sowie angrenzender Disziplinen und Professionen. Sie soll den Dialog zwischen verschiedenen Generationen von Wissenschaftler:innen eröffnen und dabei

unterstützen, „Übersetzungsarbeit“ zu leisten, um Impulse zur Weiterentwicklung durch wissenschaftliche Erkenntnisse und theoretische Konzepte zu setzen und die Kommunikation zwischen Forschung, Lehre und Praxis zu fördern. Jede Arbeit kann dementsprechend als Beitrag zu unserem wachsenden Verständnis von gesellschaftlicher Teilhabe betrachtet werden, der aktuelle Fragen und Antworten entwickelt, aber auch Visionen aufzeigt. Die Reihe trägt dazu bei, den Diskurs über gesellschaftliche Teilhabe zu bereichern und zu vertiefen, und ist mit Arbeiten aus verschiedenen sozialprofessionellen Disziplinen bewusst multidisziplinär angelegt. Wir möchten hier die Vielfalt der sozialwissenschaftlichen Studiengänge der KHSB aufzeigen und ihnen Raum geben.

Gleichzeitig ist unsere Schriftenreihe „Young Academics: KHSB-Schriften zur gesellschaftlichen Teilhabe“ für die Hochschule eine Plattform, mit der herausragende Abschlussarbeiten unserer Studierenden die verdiente Aufmerksamkeit erhalten. Sie bietet Einblicke in vielfältige theoretische und empirische Arbeiten, die tiefgreifende Auseinandersetzungen mit aktuellen gesellschaftlichen Themen wie beispielsweise steigender sozialer Ungleichheit und demografischem Wandel, Armut, Gesundheit und Migration aufzeigen und häufig darüber hinaus Impulse zur Bearbeitung drängender fachwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen geben.

Mit ihrer empirischen Masterarbeit leistet Leonie Treseler einen wichtigen Beitrag zur sozialarbeiterischen Praxis im Gewaltschutzbereich. Sie untersucht in der Arbeit Auswirkungen eigener Gewalterfahrung von Fachkräften in Frauenhäusern auf deren professionelles Handeln – ein Thema, das bislang wenig Beachtung fand. Auf der Basis empathisch geführter Interviews zu einem sehr sensiblen Thema zeigt die Autorin in ihrer Arbeit eindrucksvoll, wie Selbstbetroffenheit zur Ressource im professionellen Handeln, aber auch zu einer Herausforderung werden kann. Die Autorin überzeugt dabei durch methodische Sorgfalt, wissenschaftliche Präzision und tiefen Respekt gegenüber ihren Gesprächspartnerinnen. Leonie Treseler formuliert in ihrer Arbeit Impulse, die für Fachkräfte ebenso bedeutsam sind wie für Ausbildungsinstitutionen, Träger und Fachpolitiker:innen: für eine bewusste Auseinandersetzung mit eigener Betroffenheit und biografischen Erfahrungen, für eine stärkere Betonung der

Bedeutung von Supervision und Selbstreflexion – und nicht zuletzt für einen offeneren Umgang mit einem Thema, das allzu lange marginalisiert wurde. Leonie Treseler wünschen wir für ihren weiteren Weg alles Gute.

Wir möchten allen Beteiligten, vornehmlich den Studierenden, deren Arbeiten eingereicht wurden, aber auch den Betreuer:innen der Arbeiten und den an der Reihe beteiligten Kolleg:innen unseren großen Dank aussprechen. Das Engagement und die Innovationskraft unserer Studierenden sind eine Quelle der Inspiration für uns alle. In diesem Sinne wünschen wir eine anregende Lektüre. Wir laden Sie herzlich ein, die Erkenntnisse und Perspektiven unserer Absolvent:innen rund um gesellschaftliche Teilhabe zu entdecken, zu diskutieren und in Anknüpfung an diese „weiterzudenken“.

Berlin, im September 2025 Die Herausgeber:innen der Schriftenreihe
Julia Reimer, Petra Mund &
Reinhard Burtscher

Vorwort

Es ist mir eine große Freude und Ehre, die herausragende Masterarbeit von Leonie Treseler im Rahmen des Antonius*Preises zu würdigen. Als betreuende Professorin hatte ich die Gelegenheit, ihre Arbeit intensiv zu begleiten und mitzuverfolgen, mit welcher wissenschaftlichen Sorgfalt, Sensibilität und beeindruckendem Engagement sie sich diesem bedeutenden Thema gewidmet hat.

Im Zentrum der Arbeit steht die Frage, inwiefern die Selbstbetroffenheit von Sozialarbeiterinnen, die in Frauenhäusern tätig sind und selbst Gewalterfahrungen gemacht haben, ihre professionelle Haltung und Beratungsarbeit beeinflusst. Diese Thematik berührt nicht nur den Kern professioneller Identität und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit, sondern ist in ihrer Tiefe auch hochrelevant für das Verständnis von Trauma, Resilienz und Interaktion in beratenden Beziehungen.

Die gesellschaftliche Relevanz dieser Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Gewalt gegen Frauen stellt nach wie vor ein gravierendes soziales Problem dar – in Deutschland wie weltweit. Frauenhäuser sind ein zentraler Schutzraum für Betroffene und leisten einen unschätzbareren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Stärkung von Menschenrechten. Dass ausgerechnet die Fachkräfte, die in diesen Einrichtungen tätig sind, selbst Gewalt erlebt haben, wirft wichtige Fragen auf: Wie wirkt sich eigene Betroffenheit auf die professionelle Praxis aus? Wie gelingt es, zwischen Nähe und Abgrenzung, Empathie und professioneller Distanz zu navigieren? Und wie kann die Soziale Arbeit aus biografischer Erfahrung nicht nur Risiken erkennen, sondern auch Ressourcen schöpfen?

Leonie Treseler gelingt es in ihrer Arbeit auf beeindruckende Weise, genau diese Spannungsfelder differenziert zu analysieren. Ihre Forschungsergebnisse zeigen, dass eigene Gewalterfahrungen sowohl eine besondere empathische Tiefe als auch potenzielle Überforderung oder Retraumatisierung mit sich bringen können. Diese Ambivalenz offen zu thematisieren und wissenschaftlich zu reflektieren, erfordert nicht nur methodisches Können, sondern auch Mut und ethisches Verantwortungsbewusstsein – beides bringt Leonie Treseler in hohem Maße mit.

Die Arbeit zeigt damit beispielhaft, wie wichtig biografische Selbstreflexion als Bestandteil professioneller Handlungskompetenz ist. Gerade in einer Gesellschaft, in der psychosoziale Berufe zunehmend mit komplexen Lebensrealitäten konfrontiert sind, braucht es Fachkräfte, die sich ihrer eigenen Geschichte bewusst sind, um tragfähige, belastbare und zugleich schützende Beziehungen zu ihren Klient:innen gestalten zu können. In diesem Kontext leistet die Arbeit von Leonie Treseler einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die professionelle Haltung in der Sozialen Arbeit – jenseits einfacher Modelle von „Betroffenheit“ oder „Neutralität“.

Darüber hinaus verweist die Arbeit auf strukturelle Fragen: Welche Unterstützungsangebote gibt es für Fachkräfte in belastenden Arbeitsfeldern? Wie kann Supervision als Raum für Reflexion gestärkt werden? Und wie lässt sich eine Organisationskultur fördern, die eigene Erfahrungen nicht tabuisiert, sondern in ihrer Ambivalenz anerkennt und professionell integriert? Diese Fragen sind nicht nur für Frauenhäuser relevant, sondern für viele Arbeitsfelder in der psychosozialen Versorgung.

Besonders hervorzuheben ist die Fähigkeit der Autorin, das Thema sowohl als Risiko als auch als Ressource zu betrachten. Ihre einfühlsame Interviewführung, die respektvolle Darstellung der Perspektiven ihrer Gesprächspartnerinnen sowie ihre analytische Präzision tragen dazu bei, das komplexe Wechselspiel zwischen Biografie und professioneller Identität sichtbar zu machen.

Die Ergebnisse ihrer empirischen Untersuchung sind – trotz der kleinen Stichprobe – differenziert analysiert und bieten wertvolle Einblicke in die Praxis. Sie zeigen, dass die Reflexion eigener Erfahrungen nicht nur zur persönlichen Stabilität beiträgt, sondern auch die Beratungsbeziehung zu stärken und die Beratung authentischer zu machen vermag.

Die Arbeit verbindet damit auf vorbildliche Weise wissenschaftliche Fundierung mit praktischer Relevanz und ethischer Haltung.

Leonie Treseler leistet mit ihrer Masterarbeit einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Ihre Erkenntnisse fördern eine diversitätssensible, biografisch reflektierte und ethisch fundierte Perspektive auf Beratung und Unterstützung in Frauenhäusern. Sie macht sichtbar, wie sehr gesellschaftlicher Wandel – etwa im Umgang mit Gewalt und Trauma – auf das Engagement und die Kompetenz einzelner Fachkräfte angewiesen ist. Ihre Arbeit trägt dazu bei, das Thema ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken und einen differenzierten, nicht-stigmatisierenden Diskurs über professionelle Selbstbetroffenheit anzuregen.

Ich freue mich sehr, dass ihre Arbeit mit dem Antonius*Preis gewürdigt wird, und bin überzeugt, dass sie mit ihrer Forschung viele Impulse für die Praxis und die weitere wissenschaftliche Diskussion geben wird. Es ist eine große Freude, eine so engagierte, reflektierte und kompetente Studierende auszeichnen zu dürfen.

Herzlichen Glückwunsch, liebe Leonie Treseler, zu dieser verdienten Auszeichnung!

Prof. Dr. Vera Hähnlein
Professorin für Theorien und Methoden
der Sozialen Arbeit mit dem Schwerpunkt Beratung
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)

Danksagung

Zuerst möchte ich den Sozialarbeiterinnen danken, die sich die Zeit genommen haben, mit mir sehr ehrlich und offen über ihre Biografie, ihre Gedanken, ihr professionelles Verständnis und ihre alltäglichen Herausforderungen zu sprechen. Sie haben die vorliegende Arbeit erst möglich gemacht.

Mein besonderer Dank gilt Frau Prof. Dr. Vera Hähnlein für ihre wissenschaftliche Expertise, ihre wertvollen Anregungen und kritischen Rückfragen sowie ihr Feingespür in der Betreuung und Begleitung. Zudem möchte ich Frau Margarete-Bettina Fraenkel für die Übernahme des Zweitgutachtens danken. Mein Dank gilt ebenfalls Frau Dr. Julia Reimer, die vorgeschlagen hat, meine Arbeit bei dem Auswahlkomitee des Antonius*preises der Katholischen Hochschule für Sozialwesen von Berlin einzureichen, dem ich diese Veröffentlichung zu verdanken habe. Ebenfalls möchte ich mich herzlich bei Frau Prof. Dr. Petra Mund für die unterstützende Beratung und Korrekturarbeit während der Veröffentlichung bedanken.

Abschließend gilt mein Dank Tanja – für den Gedankenaustausch, ihre Korrekturarbeit und unsere gemeinsamen Arbeitsstunden – sowie meinen Freund:innen, meinem Partner und meiner Familie. Ihre Unterstützung und ihre Zuneigung bedeuten mir sehr viel – ihr bereichert mein Leben!

Inhalt

Geleitwort der Herausgeber:innen	V
Vorwort	IX
Danksagung	XIII
1 Einleitung	1
2 Biografie und Professionalität	7
2.1 Biografie, biografische Erfahrungen, biografisches Wissen	7
2.2 Professionalität und professionelles Handeln	8
2.3 Biografische Erfahrungen und professionelles Handeln	12
2.4 Forschungsstand zu Biografie und Profession	16
3 Gewalt gegen Frauen und professionelle Beratung von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern	21
3.1 Häusliche Gewalt: Definition, Ausmaß und Folgen	21
3.2 Professionelle Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern	23
3.2.1 Historische Entwicklung von Frauenhäusern	24
3.2.2 Nutzerinnen	25
3.2.3 Beratung von Frauen in Frauenhäusern	26
3.2.3.1 Rahmenbedingungen für die Beratung	26
3.2.3.2 Anforderungen an die Beraterinnen	32
3.3 Überleitung zur Forschungsfrage	34

4	Methodisches Vorgehen	37
4.1	Qualitativer Forschungszugang	37
4.2	Das problemzentrierte Interview als Erhebungsmethode	39
4.3	Besonderheiten der Forschung zu Gewalterfahrungen	41
4.4	Zugang zum Feld und Durchführung der Interviews	43
4.5	Die qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode	44
5	Ergebnisdarstellung	47
5.1	Biografische Chronologien	47
5.1.1	IP1	47
5.1.2	IP2	48
5.1.3	IP3	50
5.1.4	IP4	51
5.2	Professionelle Betroffene oder betroffene Professionelle?	52
5.2.1	Über die Verknüpfung der eigenen Betroffenheit und der Tätigkeit im Frauenhaus	52
5.2.2	Die eigene Betroffenheit als Merkmal des professionellen Selbstverständnisses	57
5.2.3	Über die Entscheidung des transparenten Umgangs mit der eigenen Betroffenheit	65
5.2.3.1	Gegenüber Klientinnen	65
5.2.3.2	Gegenüber Kolleginnen und anderen Professionellen	72
5.2.4	Selbstbetroffenheit und biografisches Erfahrungswissen	75
5.2.5	Empathievermögen aufgrund eigener Betroffenheit	81
5.2.6	Sensibilität gegenüber inhärenten Strukturen eines Beratungssettings	86
5.2.7	Vulnerabilität aufgrund von eigener Betroffenheit	88
5.2.8	Übergreifende Zusammenfassung der Ergebnisse	96
6	Diskussion der Ergebnisse	99
6.1	Forschung zu Selbstbetroffenheit im Kontext Soziale Arbeit	99
6.2	Ableitungen für die Praxis	102
7	Fazit und Ausblick	107
	Literaturverzeichnis	111

1 Einleitung

Diese Veröffentlichung beruht auf einer Masterthesis an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Die Idee für die Thesis entstand während der Auseinandersetzung mit der Frage, inwiefern die Biografie und die biografischen Erfahrungen von Sozialarbeitenden in die berufliche und professionelle Praxis, in Beratungssituationen und -beziehungen einfließen – ein Thema, das bei weitem nicht neu ist und bis in die Anfänge der institutionalisierten Sozialen Arbeit zurückgeht. So haben einige der heute etablierten Arbeitsbereiche ihren Ursprung in Selbsthilfeprojekten, in denen Betroffenheit ein Professionalitätsmerkmal darstellte und Betroffene gleichzeitig Professionelle waren: Aus der Heimbewegung ist die heutige Kinder- und Jugendhilfe sowie die Erziehungshilfe entstanden, die Behindertenhilfe hat ihre Ursprünge in der „Krüppelbewegung“, und die Anti-Psychiatriebewegung hat großen Einfluss auf die derzeitigen Konzepte zur Versorgung und zu Wohnformen von und für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Auch die Entstehung von Frauenhäusern ist maßgeblich auf die Aktivitäten selbstbetroffener Frauen der zweiten Frauenbewegung in Deutschland zurückzuführen (Franke-Meyer/Kuhlmann 2018: 3).

Obwohl hieraus eine enge Verbindung der eigenen biografischen Erfahrungen und der Professionalisierung Sozialer Arbeit abgeleitet werden kann, fand dieser Zusammenhang lange Zeit keine Aufmerksamkeit im professionsspezifischen Diskurs. Über Jahre hinweg wurde es abgelehnt, nach der Person und den „persönlichen Einfärbungen“ in der Sozialen Arbeit zu fragen, da dies „als zu individualistisch oder für die standespolitische Debatte schwierig eingeschätzt wurde“ (Daigler 2008a: 59).

Stetig wurde auf die Gefahren der alltagsweltlichen Deutungen, biografischen Verstrickungen und Übertragungssphänomene sowie auf die (biografischen) Belastungen für die Professionellen hingewiesen (Graßhoff/Schwepp 2013: 319). Diese negative, fast negierende Sichtweise auf den Einfluss der eigenen Biografie auf die professionelle Haltung von Sozialarbeitenden führte lange Zeit zu einer Leerstelle innerhalb der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Mittlerweile wurde diese Leerstelle mittels zahlreicher Studien, welche die Verknüpfung von biografischen Erfahrungen und Professionalität untersuchen, geschlossen (Thole/Küster-Schapfl 1996; Nagel 2000; Schwepp 2002, 2003; Daigler 2008a; Braun 2010; Rothe 2019; Ruttert 2021). Als studienübergreifende Erkenntnisse resümiert Bettina Völter (2017), „dass biographische Voraussetzungen (biographische Muster), die u. a. bereits zur Berufswahl führten, später auch strukturell professionelles Handeln und ggf. einen beruflichen Habitus mitbestimmen“ (ebd.: 476). Folgt man diesen Erkenntnissen, ergibt sich daraus, dass die Biografie von Sozialarbeitenden bedeutend mehr in den Fokus der Praxis der Sozialen Arbeit und der Professionsforschung gerückt werden sollte.

Professionelle Sozialarbeitende müssen sich mit der eigenen Biografie und der Wechselwirkung bezüglich ihrer professionellen Haltung auseinandersetzen, denn „das reflektierte Wissen um die eigenen lebensgeschichtlichen Schlüsselthemen und biographischen Verstrickungen ermöglicht schließlich auch die nötige professionelle Distanz sowohl zur eigenen Biografie als auch zu sozialen Problemen und dem Leid von anderen“ (Spitzer 2011: 259). Biografische Reflexion und Selbsterfahrung sollten demnach sowohl in Studien- und Ausbildungsprozessen als auch im Arbeitskontext mittels Supervision und durch kollegialen Austausch verankert werden (Otten 2004: 187). Gleichzeitig bedarf es weiterer Forschung, denn trotz dieser Vielfältigkeit an vorhandener Forschungsliteratur besteht weiterhin eine Forschungslücke hinsichtlich der „gemeinsamen Problembetroffenheit“ (Bauer/Wiezorek 2008: 1576) von Professionellen und Klient:innen. Diese Spezifizierung ist deshalb interessant, da gerade hierbei die Frage auftaucht, inwiefern die Sozialarbeitenden als betroffene Professionelle oder als professionelle Betroffene handeln. In Bezug auf die vorliegende Thesis wird als *gemeinsame* Problembetroffenheit die eigene

Gewalterfahrung der professionellen Sozialarbeiterinnen in Frauenhäusern beleuchtet. Mindestens jede vierte Frau ist in Deutschland einmal in ihrem Leben von Gewalt durch aktuelle oder ehemalige Beziehungs-partner:innen betroffen (Müller/Schröttle 2004: 29), und ein Drittel aller Kinder erfährt in Deutschland Gewaltübergriffe (Witt et al. 2017: 4). Dies legt den Schluss nahe, dass viele der Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern selbst Gewalt in ihrem Leben erfahren mussten. Auf dieser Grundlage wird in der vorliegenden Arbeit folgende Forschungsfrage behandelt:

Welche Ressourcen und Schwierigkeiten ergeben sich aus der Selbstbetroffenheit von Sozialarbeiterinnen im Kontext der Beratung gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern?

Als Ziel der Forschung soll herausgearbeitet werden, inwiefern sich die biografischen (Gewalt-)Erfahrungen der Sozialarbeiterinnen auf deren professionelle Haltung und Beratungsarbeit auswirken und welche Voraus-setzungen bzw. Rahmenbedingungen dazu beitragen können, dass sich diese Selbstbetroffenheit als Ressource und nicht als Hindernis in der pro-fessionellen Beratungsarbeit erweist. Insoweit will die vorliegende Arbeit auch einen Beitrag zu der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang von Biografie und der Professionalisierung Sozialer Arbeit und damit auch zu der Professionalisierungsdebatte insgesamt leisten. Die Forschung soll darüber hinaus auch ein Nachdenken, eine Reflexion und ein Weiterdenken darüber anregen, wie sich die Beratungs-arbeit von gewaltbetroffenen Frauen entwickelt hat. Dabei geht es auch um den Stellenwert, den Selbstbetroffenheit von Mitarbeiterinnen 50 Jahre nach der Gründung der ersten Frauenhäuser einnimmt, sowie darum, inwiefern dieses zentrale Gründungsmerkmal heute noch eine Rolle für die professionelle Frauenhausarbeit spielt und wie sich ggf. die Frauenhausarbeit inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelt hat.

Da sich die Fragestellung sowohl auf biografische Erfahrungen als auch auf individuelle Handlungs- und Deutungsmuster der interview-ten Personen bezieht, wurde ein qualitativer Forschungszugang gewählt (Lamnek/Krell 2016: 281). Es wurden vier problemzentrierte, leitfaden-gestützte Interviews mit Sozialarbeiterinnen aus verschiedenen Frau-

enhäusern in Deutschland geführt. Anhand dieser Interviews wird der Zusammenhang zwischen der biografischen Erfahrung von Gewalt und dem professionelle Beratungshandeln untersucht. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels der strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz, da dieses Vorgehen es ermöglicht, sowohl offensichtliche als auch latente Aussagen der Interviewpartnerinnen in die Auswertung einfließen zu lassen (Kuckartz/Rädiker 2022: 39).

Die vorliegende Arbeit untergliedert sich in einen theoretischen (Kap. 2–3) und einen empirischen Teil (Kap. 4–6). Die zwei folgenden Kapitel fokussieren die theoretische Rahmung des Forschungsprojekts. Dabei wird zunächst der Zusammenhang zwischen Biografie und Professionalität aufgezeigt sowie ein Überblick über wichtige Studien mit Fokus auf die Soziale Arbeit gegeben (Kap. 2). Das sich anschließende Kapitel befasst sich mit der Thematik der Gewalt gegen Frauen sowie der professionellen Beratung gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern (Kap. 3). In Kapitel 4 werden die Wahl des methodischen Vorgehens mittels einer Einführung in die Grundprinzipien qualitativer Forschung, das Instrument des problemzentrierten Interviews und die Auswertungsmethode erläutert. Zudem wird dargestellt, wie der Zugang zum Feld sowie die Auswahl der Interviewpartnerinnen gestaltet wurde. Anschließend folgt das Ergebniskapitel (Kap. 5). In diesem werden zunächst die Interviewpartnerinnen mittels einer biografischen Chronologie vorgestellt. Darauf folgt die Ergebnisdarstellung anhand der ausgearbeiteten Hauptkategorien sowie eine abschließende Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse. In Kapitel 6 werden die Ergebnisse in Bezug zu der bestehenden Forschung zum Themenbereich Biografie und Professionalität sowie im Hinblick auf die Ableitungen für die Praxis von Beraterinnen in Frauenhäusern diskutiert. In dem abschließenden Kapitel 7 wird ein Fazit zu der gesamten Arbeit gezogen und ein Ausblick auf offengebliebene Fragen und den weiteren Forschungsbedarf gegeben.

Zuletzt sei noch ein Hinweis zu der gendergerechten Schreibweise gegeben: Im Theoriekapitel Biografie und Professionalität (Kap. 2) sowie im Diskussionskapitel (Kap. 6.1) und im Fazit (Kap. 7) wird eine genderneutrale Schreibweise verwendet, sofern es sich um allgemeine Schlussfolgerungen handelt. In allen anderen Kapiteln wird hingegen ausschließlich

Einleitung

die weibliche Schreibform gebraucht, da es sich sowohl bei Mitarbeiterinnen als auch bei Klientinnen in Frauenhäusern bislang ausschließlich um Personen handelt, die sich selbst als Frauen definieren. Da in der vorliegenden Arbeit die verwendeten Zitate in Originalform übernommen werden, kann es zu unterschiedlichen Schreibweisen von Begrifflichkeiten und Genderformen kommen. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, ist auf eine Kennzeichnung in den einzelnen Zitaten verzichtet worden.

2 Biografie und Professionalität

Das folgende Kapitel widmet sich der Frage nach der Verbindung von Professionalität und Biografie. Dafür werden im Weiteren zunächst die Begriffe Biografie, biografische Erfahrungen und biografisches Wissen thematisiert. In einem darauffolgenden Schritt werden die Termini Profession, Professionalisierung und Professionalität erläutert, um daran anschließend Merkmale professionellen Handelns darstellen zu können. Den Abschluss des Kapitels bildet die Thematisierung der Verbindung von Biografie und Professionalität sowie eine Übersicht über den aktuellen Forschungsstand.

2.1 Biografie, biografische Erfahrungen, biografisches Wissen

Der Begriff Biografie setzt sich aus den Wörtern „*bios*“ (griechisch: das Leben) und „*graphein*“ (griechisch: beschreiben) zusammen und bedeutet wörtlich „Lebensbeschreibung“ (Dausien 2008: 362). Einerseits bezieht sich Biografie auf das Individuum als „lebenslanger Prozess des Erhalts und der Verarbeitung von Erfahrungen [...], die ihrerseits in die Konstruktion von Persönlichkeit und Selbst führt sowie implizite wie explizite Handlungen beeinflusst und hervorbringt“ (Sauer-Schiffer/Wahl/Höke 2017: 234). Biografie als subjektiv erzählte Lebensgeschichte mit Brüchen, Veränderungen, Erfahrungen und Deutungen vermag für das Individuum Kontinuitäten herzustellen sowie Zusammenhänge zwischen vermeintlich Unvereinbarem zu schaffen (Dausien/Hanses 2017: 177). Andererseits kann die Biografie eines Individuums nicht ohne die Einbindung

in soziale Kontexte betrachtet werden (Dausien 2011: 114), und sie stellt gewissermaßen die Verbindung zwischen Individuum und Gesellschaft dar. „Biographie [ist] in ihrer Einzigartigkeit immer wieder nur deshalb vorstellbar, da wir auf ein gemeinsam geteiltes soziales Wissen zurückgreifen können. Biographie wird somit nur vor dem Hintergrund von Ver- gesellschaftungsprozessen verstehbar“ (Hanses 2004: 2). Biografien müssen folglich zeithistorisch verortet werden und sind demnach immer auch Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse (Alheit/Hoerning 1989: 13). Dies gilt auch für biografisches Wissen, das als persönlich-subjektive Wissens- ressourcen betrachtet werden kann, zugleich aber auch „Teil eines sozialen Gedächtnisses“ (Hanses 2010: 251) ist.

Prägende Lebenserfahrungen und deren individuelle Deutung werden somit Teil der Biografie und bilden biografische Wissensbestände, welche wiederum die weitere Lebensgeschichte bestimmen (Hoerning 1989: 148). Das bedeutet auch, dass biografisches Wissen eine dynamische Wissensform darstellt, die durch weitere Erfahrungen verändert und aktualisiert wird (Volkmann 2008: 70). Zu hinterfragen bleibt hier, inwiefern dies bewusst oder unbewusst geschieht, denn bei „biographischen Wissensbeständen [handelt es sich] um ein zumeist implizites Wissen [...], d.h., es ist ein unbewusstes Wissen, das nur begrenzt willentlich aktiviert und ebenso wenig willentlich deaktiviert werden kann. Es handelt sich dabei nicht um eine fixe Größe, sondern um ein immer wieder durch neue Erfahrungen überformtes, umgedeutetes und transformiertes Wissen“ (ebd.: 72). Biografie und biografisches Wissen dienen dabei immer auch als Orientierungsmuster, wie andere Menschen und das Selbst wahrgenommen und interpretiert werden (Dausien/Hanses 2017: 177).

2.2 Professionalität und professionelles Handeln

Um dezidierter auf ein Verständnis von Professionalität und professionellem Handeln in der Sozialen Arbeit eingehen zu können, wird zunächst in aller Kürze auf die verschiedenen Begriffe der *Profession*, *Professionalisierung* und *Professionalität* sowie deren Verbindung eingegangen. Dem vorangestellt muss erwähnt werden, dass bis heute keine einheitlichen und

abschließenden Antworten auf „Fragen der Professionalität von MitarbeiterInnen, der Professionalisierung und der Profession Sozialer Arbeit“ (Thole/Polutta 2011: 104) gegeben werden können. In der professions-theoretischen Debatte der Sozialen Arbeit werden unterschiedliche Verständnisse und Definitionen von Professionalität diskutiert (Becker-Lenz et al. 2013: 11), was auch auf die unterschiedlichen Zugänge von Professions- und Professionalisierungstheorien zurückzuführen ist. Diese können strukturtheoretischen, interaktionistischen, systemtheoretischen oder machtheoretischen Ursprungs sein (Helsper 2016: 51f.).

Laut Dieter Nittel (2011) lässt sich zwischen *Profession* als Strukturperspektive, *Professionalisierung* als Prozessperspektive und *Professionalität* als Handlungsperspektive unterscheiden (ebd.: 42ff.). Eine *Profession* ist dem Nittel zufolge ein ‚besonderer‘ Beruf, der auf das Wohl der Gesellschaft sowie ihrer Individuen ausgerichtet ist, sich durch einen gewissen Akademisierungsgrad auszeichnet, eine innere Bindung der Berufsträger:innen ein- und eine hochgradige Arbeitsteilung ausschließt (ebd.: 42). Ob Soziale Arbeit eine *Profession*¹ darstellt, ist Teil des fortlaufenden Professionalisierungsdiskurses (Schütze 2021; Staub-Bernasconi 2013; Thole/Polutta 2011). Fürsprecher:innen einer solchen Qualifizierung sehen „standes- oder statusfixierte Modelle, die Profession über formale, partiell auch normative Kriterien zu bestimmen suchen“ (Thole/Polutta 2011: 110), als für die Soziale Arbeit unzureichend an. So basiere die Soziale Arbeit auf der Grundlage einer „höhersymbolische Sinn- und Sozialwelt“, die in einem akademischen Studium erlernt werden müsse, einen außerordentlich nahen Menschenbezug aufweise sowie für die Praktiker:innen eine „biografische Sinnquelle“ darstelle (Schütze 2021: 41f.). Kritiker:innen der Professionszuordnung verweisen hingegen darauf, dass der Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit bisher unzureichend umrissen sei, zu viele Menschen ohne Qualifikation in dem Berufsfeld arbeiteten, professionelles Handeln zu wenig systematisiert und standardisiert sei, zu wenige empirische Forschung als Basis des professionellen Handelns vorliege und die Ausbildungszeit zu kurz

1 Soziale Arbeit wird als sowohl als ‚Profession‘, ‚Semi-Profession‘, ‚bescheidene‘ Profession (Schütze 2021) oder als Nicht-Profession beschrieben.

sei (Becker-Lenz/Baumgartner 2016: 533). Obwohl vielen anderen Ländern die Soziale Arbeit als eine Profession gilt, hält der Diskurs darüber in Deutschland weiter an (Staub-Bernasconi 2013: 36f.).

Professionalisierung wiederum beschreibt den Prozess der Entwicklung einer kollektiven und individuellen Fachlichkeit und der Institutionalisierung eines Berufes bzw. Arbeits- und Handlungsfeldes (Nittel 2002: 254). In Bezug auf die institutionalisierte Soziale Arbeit ist deren Professionalisierung durch die wohlfahrtsstaatlichen Entwicklungen und gesellschaftlichen Transformation bedingt. Die daraus resultierende anhaltende Ausdifferenzierung der Arbeitsfelder, die „Etablierung gesellschaftlich anerkannter Zuständigkeit für die Bearbeitung bestimmter Risikolagen, Problem- und Aufgabenstellungen“ (Thole/Polutta 2011: 104) sowie die Entwicklung der Bezugswissenschaften machen die Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu einem dynamischen Projekt (ebd.: 105).

Professionalität als Handlungsperspektive beschreibt wiederum die (Weiter-)Entwicklung einer Fachkraft bezogen auf die Qualität von Fachlichkeit und das individuelle Können und Wissen. Damit stellt sie „einen flüchtigen Aggregatzustand von Beruflichkeit dar – ein Zustand, der interaktiv hergestellt und aufrechterhalten werden muss“ (Nittel/Seltrecht 2016: 142) und der sich im individuellen professionellen Handeln von Sozialarbeitenden widerspiegelt. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit muss sich dabei stets am Wohl der Klient:innen orientieren (Tiefel 2004: 40). Es umfasst zeitliche und inhaltliche Planungsaufgaben, die Balancierung der Arbeitsteilung, die Unterteilung der Unterstützungsleistung in einzelne Arbeitsschritte, den Aufbau und Erhalt einer tragfähigen Arbeitsbeziehung sowie biografische/identitätswirksame Veränderungsarbeit auf Seiten der Adressat:innen und Evaluations- und Reflexionsarbeit seitens der Professionellen (Schütze 2000: 59). Ziel professionellen Handelns ist die Unterstützung von Adressat:innen Sozialer Arbeit bei der Bewältigung von „situations- und biographierelevante[n] und -spezifische[n] Problemkonstellationen und Gestaltungsaufgaben“ (Schütze 2000: 62). Dabei speist sich Professionalität aus der Verbindung von theoretischem Wissen, aus der Praxis gewonnenem Erfahrungswissen und individuellem Fallverständen (Dewe et al. 2011: 23f.). Diese oftmals in einem Widerspruch zueinander stehenden Komponenten müssen in Einklang gebracht

werden, was nicht dauerhaft, sondern nur situativ, teils reflexiv erfolgen kann. Dieser situative Moment sowie die Individualität eines jeden Prozesses begründen die ‚Nicht-Standardisierbarkeit‘ von Sozialer Arbeit (ebd.: 37). Folglich stellt „Professionalität die nur schwer bestimmbare Schnittmenge aus Wissen und Können dar; sie markiert die widersprüchliche Einheit jener Kompetenzen und Wissensformen, die ihrerseits den Umgang mit beruflichen Widersprüchen, Paradoxien und Dilemmata erlaubt“ (Nittel 2002: 256).

Doch was sind jene Paradoxien und Dilemmata der Sozialen Arbeit, die stets zum Wohle der Adressat:innen bearbeitet werden müssen? Fritz Schütze (2000, 2015, 2021) entwickelte den interaktionistischen Ansatz von Profession und Professionalität. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der konkreten Interaktions- und Arbeitsbeziehung von Professionellen und Adressat:innen sowie auf Paradoxien des professionellen Handelns (Rutert 2021: 132). Schütze stellte 15 Paradoxien professionellen Handelns auf (eine Übersicht dazu in Schütze 2021: 247f.), die „letztlich aus den unaufhebbaren Kernproblemen kommunikativer Interaktion und Welterkundung hervor[gehen], da die professionelle Berufsarbeit durch die Interaktion zwischen Professionellen und Klienten sowie durch die damit verbundenen explorativen, forschenden Welterkundungen (im jeweiligen Problembereich) geprägt ist“ (Schütze 2000: 50). Gleichzeitig finden sich in dem interaktionistischen Ansatz nach Schütze wichtige Anhaltspunkte für die Verbindung von Biografie und Professionalität (Rothe 2019: 26). Drei Beispiele für Paradoxien professionellen Handelns seien im Folgenden aufgeführt: (1) Aus der Überschneidung und Überkreuzung gesellschaftlicher Funktionsbereiche kann ein Widerspruch zwischen institutionellen Regeln und dem konkreten Einzelfall entstehen (Dick 2016: 15). Beispielsweise wird eine gewaltbetroffene Frau per Gerichtsbeschluss zur Mitwirkung an Kindesumgängen mit dem Kindesvater verpflichtet, die jedoch ein großes Gefährdungspotenzial für die Frau darstellen können. (2) Die der Hilfebeziehung immanente Gleichzeitigkeit inhaltlich-fachlicher und prozessual-sozialer Aufgabebenen können in Widerspruch zueinander stehen oder sich asynchron entwickeln (ebd.: 15). So kann die zeitnahe Erstattung einer Anzeige gegen den gewalttätigen Ehemann für Straf- und Sorgerechtsverfahren wichtig sein. Dem stehen jedoch die

teilweise schwere emotionale Ablösung oder die Unabschätzbarkeit der Folgen einer Anzeigerstattung gegenüber.² (3) Jede Hilfebeziehung ist geprägt von einer Asymmetrie, die mit widersprüchlichen Handlungsanforderungen einhergeht (ebd.: 15). So stellt zum Beispiel Parteilichkeit mit der gewaltbetroffenen Frau eine wesentliche Grundhaltung in der Frauенhausarbeit dar. Gleichzeitig muss die Beraterin im Fall einer Kindeswohlgefährdung das Jugendamt darüber in Kenntnis setzen und somit in gewissem Maß die parteiliche Haltung aufgeben. Die beschriebenen Paradoxien „schaffen Potentiale für schwerwiegende Orientierungsdilemmata, entsprechende Irritationen und daraus hervorgehende fehlerhafte Verhaltensweisen“ (Schütze 2000: 51). Da die Paradoxien jedoch nicht vermieden oder aufgelöst werden können, bedarf es auf Seiten der Professionellen einer umsichtigen, reflektierten, prozessorientierten Bearbeitung derselben, um das Wohl der Adressat:innen zu schützen (Schütze 2015: 1). Eine wesentliche Komponente spielt dabei auch die eigene Biografie der Sozialarbeitenden. Im Folgenden wird deshalb auf das Verhältnis von biografischen Erfahrungen und professionellem Handeln eingegangen.

2.3 Biografische Erfahrungen und professionelles Handeln

„Lange Zeit war es verpönt, nach der Person der Sozialpädagogin, also den ‚persönlichen Einfärbungen‘ Sozialen Arbeitens zu fragen, da dies entweder als zu individualistisch oder für die standespolitische Debatte als schwierig eingeschätzt wurde“ (Daigler 2008a: 59). Biografische Erfahrungen in die Soziale Arbeit einzubringen, galt und gilt teilweise immer noch als unprofessionell im Sinne der „alltagsweltliche[n] Deutungen und Zugänge zu sozialen Problemlagen, [...] [des] nicht gelungene[n] Fallbezug durch biographische Verstrickungen der Professionellen sowie emotionales Zermürben auf Seiten der Professionellen“ (Graßhof/Schweppé 2013: 319).

2 Eine Anzeigerstattung ist oftmals für die betroffenen Frauen sehr belastend. Wut über die Anzeige erhöht das Gewaltpotenzial, umfängliche und detaillierte Befragungen können zu Retraumatisierungen führen, der Ausgang der Anzeige und deren Verfolgung ist ungewiss und kann sich über Jahre hinziehen, möglicherweise werden Kinder befragt etc.

Folgende Risiken werden in diesem Zusammenhang aufgeführt: Projektion eigener biografischer Erfahrungen, Co-Abhängigkeit, gesteigerte Verletzlichkeit und mögliche Retraumatisierungen seitens der Professionellen, Schwierigkeiten mit professioneller Distanz und dem Nähe-Distanz-Verhältnis in der Beratungsbeziehung sowie die eigene Befangenheit (Sölder 2022: 271). Demgegenüber findet sich aber auch die Ansicht, dass biografische Erfahrungen für die Soziale Arbeit wichtige Ressourcen fördern können. Dazu zählen unter anderem ein großes Empathie- und Einfühlungsvermögen, biografische Erfahrungen als Wissens- und Erfahrungsressource sowie eine erhöhte Widerstandsfähigkeit (ebd.: 270).

Unter Rückbezug auf die oben genannten Paradoxien lässt sich laut Schütze feststellen, dass „die Gefahr, den Tendenzen zur vereinfachenden Auflösung der Diskrepanz- und Ungewissheitsproblemen nachzugeben, [...] wesentlich [...] durch entsprechende biographische Verletzungsdispositionen in der personalen Identität des Professionellen, die er durch entsprechende einschneidende biographische Erfahrungen erworben hat“, erhöht wird (Schütze 2000: 68). Als besonders bedeutende biografische Erfahrungen benennt Schütze Erfahrungen, die während der Kindheit und Jugend gemacht wurden. Szenen im Berufsalltag, die eine verdeckte oder offensichtliche Ähnlichkeit zu der Auslösersituation dieser Dispositionen aufweisen, können an diese (schmerhaft) erinnern (ebd.: 69). Da „Reaktionen [...] durch ein zugrunde liegendes, mehr oder weniger bewusstes Muster bedingt [werden], welches aufgrund biografischer Erfahrungen entstanden ist“ (Rothe 2019: 29), kann eine biografische Verstrickung der Professionellen folglich zu fehlerhaftem Handeln führen. Die Paradoxien werden dann vorschnell aufgelöst, um der Verstrickung und damit einhergehenden Verletzungen oder im schlimmsten Fall einer Retraumatisierung vorzubeugen. Dies kann eine klient:innenorientierte und ganzheitliche Betrachtung der Fallentwicklung verhindern (ebd.: 29).

Dennoch stellt laut Ulrike Nagel (2000) das Einbringen biografischer Erfahrungen in das professionelle Handeln eine Ressource dar. So kann „die Problemsituation des Klienten [...] nur dann in Gänze begriffen werden, wenn die Sozialarbeiterin als Professionelle ihre eigene Persönlichkeit und intuitive Erfahrungsbasis als Erkenntnisressource benutzt und, um das Vertrauen des Klienten zu erwirken, auch in die Interaktion ein-

bringt“ (ebd.: 366). Dies bringt, laut Nagel, für Sozialarbeitende jedoch auch die Herausforderung mit sich, unabdingbares rollenförmiges Verhalten mit einer individuellen und persönlichen Ausgestaltung dieser Rolle in Einklang zu bringen, um als vertrauenswürdige Person zu wirken (ebd.: 366). Andrea Braun (2010) vertritt zudem die These, dass eigene biografische Erfahrungen Professionellen zum Verstehen der Lebens- und Gefühlssituation der Klient:innen verhelfen können, was grundlegend für einen sozialpädagogischen Unterstützungsprozess ist. Laut Braun kann jedoch die „enge Verknüpfung zwischen Biographie und Profession, verbunden mit einer Identifizierung mit der Klientel, [...] zu einer Betonung des Verstehens gegenüber dem Eröffnen neuer Handlungsoptionen und dem direkten Anstoßen von Selbsthilfe“ führen (ebd.: 222). Dies ist auch im Hinblick auf die vorliegende Forschungsfrage nach dem Einfluss der eigenen Gewaltbetroffenheit auf die Beratungshaltung gegenüber von Gewalt betroffenen Frauen von Interesse. Darüber hinaus schlussfolgert Braun aus ihrer Forschung zu dem Einfluss von Migration, dass die eigene (Differenz-)Erfahrung sich möglicherweise positiv auf eine parteiliche Haltung gegenüber den Klient:innen auswirkt, da sie „die Basis einer Konstruktion von Gemeinsamkeit“ (ebd.: 227) darstellen kann. Diese These, die sich möglicherweise auf Gewalterfahrungen von Berater:innen übertragen lässt, wird in der vorliegenden Arbeit untersucht. Im Hinblick auf professionelles Handeln und die professionelle Haltung muss diese „Konstruktion von Gemeinsamkeit“ jedoch kritisch betrachtet werden: „Als Haltung der Parteilichkeit verhindert sie eventuell einseitige Defizitzuschreibungen, sie kann andererseits aber auch mit einer starken Identifizierung und infolgedessen fehlender Distanz oder einer Verallgemeinerung eigener Deutungsmuster einhergehen“ (ebd.: 227).

Voraussetzung für einen bewussten Einsatz der Biografie als Ressource ist die (Selbst-)Reflexion eigener biografischer Erfahrungen und Wertvorstellungen sowie deren Einfluss auf das eigene professionelle Handeln. Dies verlangt aber auch „eine Distanz zur eigenen Biographie im Rahmen der professionellen Entwicklung und professioneller Tätigkeiten, [...] das Infragestellten bisheriger Deutungen und Weltverständnisse sowie die Transformation von Wissen, Orientierungen, Deutungen und Relevanzen“ (Graßhoff/Schweppé 2013: 320). (Selbst-)Reflexion dient einerseits dem Verstehen

biografischer Erfahrungen, andererseits können Aufgaben, Anforderungen und Erwartungen des Arbeitsfeldes reflektiert werden (Rothe 2019: 13). Reflexion kann ein Medium darstellen, Störungen im Prozessverlauf, die zu Ungewissheiten und Unsicherheiten bei den Professionellen führen können, auszuhalten und zu bearbeiten sowie neue Handlungs- und Bewältigungsformen zu etablieren (Tiefel 2004: 238). Des Weiteren bietet (biografische) Reflexion eine Möglichkeit „die eigenen biographischen Einfühlungs- und Interaktionsressourcen, das persönliche Engagement für den Beruf sowohl zum Einsatz zu bringen als auch zugleich im Sinne eines kostbaren Arbeitsinstrumentes vor der Herausgabe zu schützen“ (Nagel 2000: 366). Zusammenfassend stellt (Selbst-)Reflexion folglich ein konstitutives Merkmal von Professionalität dar (Kraul/Marotzki/Schwepp 2002: 9). Die Möglichkeit zur (Selbst-)Reflexion sollte deshalb im Rahmen von Ausbildungsseminaren, Supervisionskontexten und kollegialer Beratung gegeben werden (Völter 2017: 247). Unter Rückbezug auf die vorliegende Forschung ist die Selbstreflexion der Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern zudem unabdingbar, denn „durch die Beschäftigung mit sich selbst, eigenen Aggressionen, Macht- und Ohnmachtsgefühlen, persönlichen Motiven und regressiven Tendenzen wird das Hineinfühlen in sich gelernt und der Grundstein für Empathie gelegt“ (Wahren 2023: 124). Dies ist eine wichtige Grundlage für die professionelle Beraterin, auch um eine Revictimisierung³ der Klientinnen zu verhindern.

An dieser Stelle muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass biografische Reflexion für Professionelle auch mit Risiken im Sinne „einer Reihe von Möglichkeiten des Scheiterns“ (Braun 2010: 238) verbunden sein kann. So kann (Selbst-)Reflexion die Auseinandersetzung mit der eigenen Unzulänglichkeit beinhalten. Dadurch erfahrene Beschämungen können zu ‚blindem Flecken‘ führen (ebd.: 238). Darüber hinaus stellt sich die Frage, „bis zu welchem Grad überhaupt eine reflexive Auseinandersetzung mit dem Eigenen möglich ist bzw. wann die Forderung nach Selbstreflexion in eine technokratisch missverstandene Idee einer Selbstkontrolle

³ Nach Wolfgang Wöller (2005) beschreibt der Begriff der Revictimisierung die Tendenz von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt wurden, traumatische Erfahrungen im Erwachsenenalter zu wiederholen (ebd.: 83ff).

oder einer nur quasi therapeutisch zu bearbeitenden Auseinandersetzung mit dem Selbst übergeht“ (ebd.: 238). Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und die Paradoxien auszuhalten ist zudem herausfordernd und kann dem subjektiven Streben der Professionellen nach Beständigkeit und Zugehörigkeit entgegenstehen (ebd.: 238f.). Abschließend resümiert Braun jedoch, dass „die Überlegungen zu Schwierigkeiten und Grenzen einer auf die Profession bezogenen biographischen Selbstreflexion [...] gegenüber einer pauschalen Proklamation von Unprofessionalität [sensibilisieren können], die leicht Gefahr läuft, mit individualisierenden Defizitzuschreibungen verbunden zu werden“ (ebd.: 241).

2.4 Forschungsstand zu Biografie und Profession

Biografieforschung in der Sozialen Arbeit befasste sich lange Zeit fast ausschließlich mit den Biografien der Adressat:innen. Vor dem Hintergrund der Professionalisierungsdiskurse rücken seit den 1990er Jahren die biografischen Verläufe der Professionellen, ihre (berufs-)biografischen Erfahrungen, Werte, Deutungsmuster und Kompetenzen sowie die damit möglicherweise verbundenen Risiken biografischer Anteile stärker in den Fokus der Biografieforschung (Daigler 2008a: 59). Mittlerweile ist „die sozialpädagogische Biografieforschung [zwar] durch eine große Heterogenität gekennzeichnet“ (Rothe 2019: 85), was vor allem auf die Vielzahl der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zurückzuführen ist. Dennoch, so bemängeln Margret Kraul, Winfried Marotzki und Cornelia Schweppe (2002), werden die Diskurse zwischen Professionalität, Professionalisierung und Biografie nach wie vor nicht in ausreichendem Maße zusammengedacht (ebd.: 9). Gunther Graßhof und Claudia Schweppe (2013) geben darüber hinaus zu bedenken, dass „der bislang weitgehend als Problemdiskurs fokussierte Zusammenhang von Biographie und Profession [möglicherweise] den Blick“ verengt (ebd.: 324). Im Folgenden werden die Ergebnisse einiger Studien dargestellt, die den Bezug zwischen der Biografie von Sozialarbeitenden und ihrer Professionalität und ihrem professionellen Handeln thematisieren. Damit bilden diese Studien die Grundlage für die vorliegende Arbeit. Anzumerken ist,

dass die herangezogenen Studien jeweils die gesamte Biografie der Sozialarbeitenden betrachten und nicht, wie in der vorliegenden Arbeit, ausschließlich einen biografischen Aspekt.

Ulrike Nagel (1997, 2000) untersuchte in ihrer Studie die Statuspassage zwischen Studium und Beruf und interviewte dafür 40 Absolvent:innen in ihren ersten Berufsjahren. Nagel fokussiert in ihrer Forschung auf die enge Verstrickung zwischen Person und professioneller Rolle und die Herausforderungen und Probleme, die daraus resultieren können (ebd. 2000: 367). Sie beschreibt Professionalität als „engagierte Rollendistanz“, die den kontrollierten Einsatz „subjekt-biographischer Erkenntnisressourcen“ (ebd.: 367) ermöglicht und eine Haltung „selbstkritischer Fehlerkontrolle“ durch den „intuitiv-laienhaften Anteil“ fördert (ebd.: 368).

Von Interesse ist ebenfalls die Studie von Cornelia Schweppe (2002), die sich mit dem Zusammenhang von Biografie, Studium und Professionalisierung am Beispiel der Sozialpädagogik auseinandersetzt. Als zentrales Ergebnis ihrer Studie nennt Schweppe die „biografische Überformung“ des Studiums. Biografische Erfahrungen sind demzufolge entscheidend dafür, „was und wie gelernt wird, welche Wissensbestände wie angeeignet und welche abgewiesen werden“ (ebd.: 221). Als Grundlage für professionelles Handeln plädiert Schweppe daher für eine „(selbst)kritische und selbst(reflexive) Distanz, die jedoch nur durch Wissen über die eigene Person und Biografie erlangt werden könne (ebd.: 222).

In einer Studie zu der Konstruktion professioneller Identität von Sozialarbeitenden schlussfolgert Thomas Harmsen (2004), dass professionelle Identität maßgeblich aus vier unterschiedlichen Merkmalen besteht: Subjektivität, Handlungsorientierung, Reflexivität und Flexibilität. Für die vorliegende Forschungsfrage sind vor allem die Elemente Subjektivität und Reflexivität von Interesse. Laut den Antworten der von Harmsen befragten Sozialarbeitenden spielen biografische Erfahrungen für die Konstruktion professioneller Identität vor allem in Bezug auf die für die Soziale Arbeit relevanten „Alltagskompetenzen wie Kontaktfähigkeit, Kommunikationsfreudigkeit, Empathie, Selbstsicherheit [und] Ehrlichkeit“ (Harmsen 2004: 204) eine wichtige Rolle. Biografische Erfahrungen können die Berufswahl im Feld Sozialer Arbeit begünstigen und das Verständnis des Berufes schärfen (ebd.: 225f).

Sandra Tiefel (2004) befasst sich in ihrer Studie mit dem professionellen Beratungshandeln in der Moderne mit dem Schwerpunkt Erziehungsberatung. Als wesentliches Merkmal von professionellem Beratungshandeln benennt sie die (Selbst-)Reflexion der Beratenden als Verstörung oder Handlungsunterbrechung, die „als interessante Erfahrung, aber auch als Unsicherheit, Krise oder Scheitern empfunden werden“ könne (ebd.: 238). Als wichtiges Ergebnis der Studie benennt Sandra Tiefel die biografische Bedingtheit von Reflexion und deren Auswirkungen auf den ‚Reflexionsauslöser‘, den ‚Reflexionsfokus‘ und das ‚Reflexionswissen‘ (ebd.: 237ff.). Biografische Erfahrungen und das daraus gewonnene Selbst- und Weltverständnis bestimmen in großem Maße das professionelle Handeln sowie „die Aneignung und den Gebrauch von Wissen“ der Professionellen (ebd.: 256f.).

Auch Claudia Daigler (2008a, 2008b) beschäftigt sich in ihrer Studie über die Entwicklung beruflicher Selbstverständnisse mit der Verknüpfung von Biografie und sozialpädagogischer Professionalität. Sie untersucht Biografien von ostdeutschen Pädagoginnen mit Wendeerfahrung, die mit Frauen und jungen Mädchen arbeiten. Mithilfe von narrativen Interviews arbeitet sie Verknüpfungen zwischen biografischen Erfahrungen und professionellen Haltungen heraus. Diese Verknüpfungen lassen sich in die Muster „Ankommen“, „Kontinuität bewahren“ und „Brucherfahrungen und Neu-Zusammensetzen“ einteilen (Daigler 2008b: 7ff.). Ein weiterer wichtiger Befund der Studie ist, dass „Professionelle die Fähigkeit zur ‚biografischen Reflexivität‘ an der eigenen Lebensgeschichte entwickeln müssen, bevor sie biografische Prozesse und Sinnkonstruktionen der AdressatInnen verstehend analysieren können“ (Daigler 2008a: 243).

Andrea Braun (2010) untersucht in ihrer Studie den Zusammenhang von Biografie, Profession und Migration mithilfe von autobiografisch-narrativen Interviews nach Fritz Schütze. Als zentrales Ergebnis benennt Braun, „dass die professionelle Bezugnahme auf den eigenen Migrationshintergrund eine Möglichkeit der Herstellung von Zugehörigkeit zur Profession darstellt“ (ebd.: 208). Migrationserfahrungen als Differenz-erfahrungen können mit Irritationen einhergehen, die wiederum ein Professionalisierungspotenzial beinhalten, aber auch Professionalisierung behindern können (ebd.: 213).

Eine weitere Studie von Ursula Sauer-Schiffer, Andreas Wahl und Stephanie Höke (2017) befasst sich mit dem Thema des Einflusses der Persönlichkeit und der Biografie von Beratenden auf das professionelle Vorgehen. Untersucht wurden die biografischen Bezüge von bewussten oder unbewussten Handlungsmustern, die die (Berater-)Persönlichkeit prägen (ebd.: 231). Als Ergebnis stellen sie fest, dass die berufliche Identität maßgeblich von Selbstbildern und -konzepten geprägt ist, die mittels biografischer Reflexionsprozesse entwickelt werden (Sauer-Schiffer/Wahl 2019: 7). Interessant ist auch ein weiteres Ergebnis: „Professionelle [„sympathisieren“] vor dem Hintergrund ihrer (berufs-)biografischen Erfahrungen mit [...] korrespondierenden Ratsuchenden“ (ebd.: 8), weshalb die Autor:innen annehmen, dass im Beratungsprozess nach „Gleichen“ gesucht wird.

Zuletzt soll die qualitative Studie von Antje Rothe (2019) Erwähnung finden, die die Bedeutung biografischer Erfahrungen für die professionelle Identität fröhlpädagogischer Fachkräfte untersucht. Auch Rothe verwendet autobiografisch-narrative Interviews nach Fritz Schütze und führt diese mit sechs Professionellen durch. Die Autorin kommt zu dem Ergebnis, dass biografische Erfahrungen und professionelle Identitätsprozesse eng miteinander verbunden sind, biografische Selbstreflexion jedoch einen außeralltäglichen Prozess darstellt, der an „bestimmte Auftretungsbedingungen geknüpft [...] ist“ (ebd.: 306).

Abschließend kann gesagt werden, dass folgende drei Aspekte die hier aufgeführten Studien in besonderem Maße vereinen: (1) Alle Studienergebnisse zeigen eine Verbindung zwischen biografischem und theoretischem Wissen auf, die sich im professionellen Handeln widerspiegelt. (2) Biografische Erfahrungen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Wahl des Studiums der Sozialen Arbeit und die Aneignung des Wissens im Studium (Daigler 2008a: 62). (3) Biografische Reflexion ist ein wesentlicher Bestandteil von professioneller Distanz und somit von professionellem Handeln (Kraul/Marotzki/Schweppé 2002: 9). Dabei ist es laut Bettina Völter (2017) wichtig anzuerkennen, dass zwischen Biografie und professionellem Kontext eine Wechselseitigkeit besteht. Biografische Erfahrungen prägen professionelles Handeln und die Aneignung von Wissen, umgekehrt prägen Erfahrungen in professionellen Kontexten aber auch die Biografien der Professionellen (ebd.: 476).

An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass trotz des fortschreitenden Professionalisierungsdiskurses die weitere Auseinandersetzung mit der Verbindung zwischen der Biografie der Professionellen und deren Professionalität von besonderer Bedeutung zu sein scheint. So können einerseits „personenbezogene Tätigkeiten wie die der Sozialen Arbeit nie unabhängig von der Biographie der Professionellen sein“ (Graßhof/Schwepp 2013: 325). Umso relevanter aber wird dann andererseits die Frage, wie biografische Erfahrungen als Ressourcen Gebrauch finden können, ohne dabei die Professionalität und das professionelle Handeln in Frage zu stellen (ebd.: 325). Dies begründet in besonderem Maße das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit, denn „die empirische Bearbeitung des Verhältnisses zwischen der individuellen Professionalisierung und dem Konzept der Biographie verspricht den größten Erkenntnisgewinn, weil es sich sachlogisch in beiden Fällen um Prozesse in der Zeit handelt“ (Nittel/Seltrecht 2016: 144).

3 Gewalt gegen Frauen und professionelle Beratung von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern

Die vorliegende Forschungsarbeit untersucht auf der Grundlage der *gemeinsamen* Betroffenheit die daraus entstehenden Ressourcen und Risiken für die professionelle Beratungsarbeit. Als *gemeinsame* Betroffenheit wird hierbei die Gewaltbetroffenheit von Professionellen und Klientinnen angesehen. Das folgende Kapitel bildet die theoretische Grundlage dieser Thematik für die Interviewdurchführung und -auswertung. Zunächst wird eine Definition von Gewalt gegeben und es werden das Ausmaß und die Folgen von Gewalt gegen Frauen thematisiert. Anschließend folgt eine Einführung in die professionelle Beratung gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern. Den Abschluss des Kapitels bilden die Überleitung zu der Forschungsfrage und damit der Übergang in den empirischen Teil dieser Arbeit.

3.1 Häusliche Gewalt: Definition, Ausmaß und Folgen

Häusliche Gewalt wird in der Literatur und im öffentlichen Diskurs unter unterschiedlichen Begrifflichkeiten behandelt. Dies lässt sich auf unterschiedliche Zugänge zu der Thematik „je nach juristischer, polizeilicher, sozialarbeiterischer oder (sozial-)wissenschaftlicher Sichtweise“ (Wahren 2023: 12) zurückführen. Allerdings werden die unterschiedlichen Definitionen größtenteils synonym verwendet, was einerseits die Vergleichbarkeit der Studien erschwert und andererseits verschiedene

Gewaltphänomene mit unterschiedlichen Gewaltdynamiken verkürzt zusammenfasst (Steingen 2019: 22). Synonym verwendete Begriffe sind u.a. „Gewalt im sozialen Nahraum“, „Gewalt in Paarbeziehungen“ und „Gewalt im Geschlechterverhältnis“.

Für die vorliegende Arbeit wird die Definition von häuslicher Gewalt gemäß der Istanbul-Konvention übernommen:

„Häusliche Gewalt [...] umfasst alle körperlichen, sexuellen, seelischen oder wirtschaftlichen Gewalttaten, die innerhalb der Familie oder des Haushalts unabhängig von den biologischen oder rechtlich anerkannten familiären Bindungen vorkommen. [...] Häusliche Gewalt umfasst hauptsächlich zwei Arten von Gewalt: die Gewalt zwischen Beziehungspartnern, seien es derzeitige oder ehemalige Ehegatten und Partner bzw. Partnerinnen, und die generationenübergreifende Gewalt, zu der es im Allgemeinen zwischen Eltern und Kindern kommt“ (Europarat 2011: 46).

Neben Frauen sind somit auch Männer, Trans- und Inter-Personen potentielle Opfer häuslicher Gewalt, unabhängig von dem Beziehungsmodell, in dem sie leben oder gelebt haben. Auch Kinder sind entweder direkt, durch an ihnen verübte Gewalt, oder indirekt, durch das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern, betroffen. Studien (Müller/Schrötle 2004: 29; BMFSFJ 2004: 196f.) zeigen, dass sowohl jede vierte Frau als auch jeder vierte Mann in Deutschland im Leben Gewalt erleben muss. Dennoch sind Frauen im Vergleich zu Männern von einem größeren Ausmaß und schwereren, länger anhaltenden Gewaltübergriffen betroffen. Die Ursache dieser Geschlechtsspezifität bei häuslicher Gewalt liegt u.a. in den ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnissen und der Schlechterstellung von Frauen. Dabei ist häusliche Gewalt „tief in den Strukturen, Normen und sozialen sowie kulturellen Werten verwurzelt, welche die Gesellschaft prägen, und wird häufig von einer Kultur des Leugnens und des Schweigens aufrecht gehalten“ (Europarat 2011: 47).

Obwohl häusliche Gewalt in unterschiedliche Formen unterteilt wird, lassen sich diese nicht immer trennscharf voneinander unterscheiden und bedingen sich oftmals gegenseitig in Häufigkeit und Intensität (Müller/

Schrötle 2004: 296). Dies trifft auch auf die Folgen von Gewalt zu. Generell wird in der Literatur zwischen gesundheitlichen und sozioökonomischen Folgen unterschieden (Müller/Schrötle 2004; Brzank 2012; Büttner 2020). Die gesundheitlichen Folgen umfassen alle Formen körperlicher Verletzungen⁴ sowie gesundheitsgefährdende Überlebensstrategien bis hin zum Suizid, (psycho-)somatische Beschwerden, psychische Belastungen und Auswirkungen auf die reproduktive Gesundheit. Unter sozioökonomischen Folgen erlebter Gewalt werden negative Auswirkungen auf familiäre und soziale Beziehungen, die Erwerbssituation, den sozialen Status, die finanzielle Absicherung und die Wohnsituation gefasst. Gesundheitliche und sozioökonomische Folgen müssen dabei stets im Zusammenhang betrachtet werden, da die Auswirkungen zu einem großen Stress bei den Betroffenen kumulieren können (Brzank 2012: 58). Zu erwähnen ist auch die indirekte Auswirkung der intergenerationalen Übertragung der Gewalterfahrung (ebd.: 54). Frauen, die als Kind Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben, sind mindestens doppelt so häufig von Gewalt durch (Ex-)Partner:innen betroffen (Müller/Schrötle 2004: 268).

3.2 Professionelle Unterstützung gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern

Um eine Vorstellung von der (Beratungs-)Arbeit in Frauenhäusern zu bekommen, wird im Folgenden zunächst deren historische Entwicklung umrissen und die Gruppe der Nutzerinnen von Frauenhäusern anhand soziodemografischer Daten dargestellt. Anschließend erfolgt eine Betrachtung der Rahmenbedingungen und Arbeitsprinzipien bei der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen. Darauf aufbauend werden die Anforderungen an die Beraterinnen thematisiert.

4 Körperliche Verletzungen sind unter anderem „Hämatome, Prellungen, Würgemale, Stich- und Hiebverletzungen, Schnitt-, Platz-, Riss- und Brandwunden, Frakturen und Rupturen“ (Brzank 2012: 46) und befinden sich häufig am Kopf und am Oberkörper. Langfristig können Einschränkungen in der Hör-, Seh- und Bewegungsfähigkeit entstehen.

3.2.1 Historische Entwicklung von Frauenhäusern

Frauenhäuser stellen seit den 1970er Jahren einen wichtigen Schutzort für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder dar. Betrachtet man die Entwicklung und Etablierung von Frauenhäusern, sind sie ein prägnantes Beispiel der Institutionalisierung professioneller Sozialer Arbeit aus ehemaligen Selbsthilfeprojekten. In Deutschland wurde 1976 das erste autonome Frauenhaus von Mitstreiterinnen der zweiten Frauenbewegung in der alten BRD mit finanzieller Unterstützung des Familienministeriums eröffnet (Brückner 2018: 42). Mittlerweile gibt es rund 380 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in Deutschland (FHK 2022: 9). Bedeutend für die Eröffnung von Frauenhäusern war die öffentliche Thematisierung der Gewalt gegen Frauen sowie der geschlechtsspezifischen Unterdrückung und Ausbeutung durch Vertreterinnen der zweiten Frauenbewegung unter dem Leitspruch ‚Das Private ist politisch‘ (Lenz/Weiss 2018: 101). Gewalt gegen Frauen wurde erstmals als Ausdruck von Geschlechterverhältnissen in ihrer „instrumentellen Funktion der Durchsetzung männlicher Interessen und in ihrer instrumentellen und expressiven Form der Herstellung und Sicherstellung der hierarchischen Geschlechterverhältnisse und der Selbstvergewisserung als Mann“ (Breitenbach 2018: 218) betrachtet. Infolgedessen suchten immer mehr betroffene Frauen Hilfe und Schutz in Frauenberatungsstellen, aus denen sich die ersten Frauenhäuser entwickelten (ebd.: 215).

Es entstanden unterschiedliche Frauenhäuser, die zum Teil autonom, zum Teil kirchlich oder wohlfahrtsverbandlich organisiert waren und bis heute sind. In den Anfängen führten diese unterschiedlichen Strukturen zu Differenzen in den Zielsetzungen⁵ der Frauenhäuser, die sich jedoch im Verlauf der Etablierung und Weiterentwicklung auflösten (Brückner 2002: 99). Autonome Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen arbeiten nach dem Grundsatz ‚Frauen helfen Frauen‘⁶, wobei Betroffenheit und

5 Autonome Frauenhäuser ordneten Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem ein, kirchlich-organisierte Frauenhäuser sahen Gewalt gegen Frauen in der Ehe hingegen oftmals als ein innerfamiliares Problem an und arbeiteten infolgedessen eher familienorientiert (Glahn 1998 in: Lenz/Weiss 2018: 13; Brückner 2002: 99).

6 Bis heute arbeiten fast ausschließlich Personen in Frauenhäusern, die sich als Frauen definieren.

Solidarität unter Frauen im Fokus standen und bis heute stehen (Brückner 2018: 22). Betroffenheit zeigt sich dabei auf zwei Ebenen: einerseits in Form von individueller Gewaltbetroffenheit der Mitarbeiterinnen „als allgemeine Voraussetzung der Arbeit und zwar insbesondere von Projekten, die stark in der Tradition der Selbsthilfegruppen stehen, oder als Eigendefinition von Mitarbeiterinnen, die als Teil der Qualifikation gesehen wird“ (Brückner 1996: 44). Andererseits wird Betroffenheit auch als gemeinsame Betroffenheit unter den patriarchalen Machtverhältnissen gesehen (ebd.). Aus dieser entwickelten sich die grundlegenden Arbeitsgrundsätze der Selbsthilfe, Autonomie und Eigenorganisation, Hierarchiefreiheit, Abschaffung eines dominierenden Expertentums⁷ und Parteilichkeit (Carstensen 2018: 49ff.). Teilweise bilden sie auch heute noch den Kern professioneller Frauenhausarbeit, wenngleich inzwischen eine Transformation gemeinsamer Betroffenheit hin zu einer „Differenzierung in Professionelle und Nutzerinnen“ stattgefunden hat (Brückner 2014: 63).

3.2.2 Nutzerinnen

Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, unabhängig von sozialem Status, Einkommen, Bildung, Herkunft und Alter der Betroffenen und der Tatpersonen (Wahren 2023: 25). Entsprechend wäre zu erwarten, dass sich diese Heterogenität der gewaltbetroffenen Frauen in den Frauenhäusern wiederfindet. Doch laut Corinna Seith (2003) entspricht „die Klientel einer Institution nie dem repräsentativen Bild einer Gesellschaft und dem der potenziellen NutzerInnen einer Institution“ (ebd.: 185). Gründe dafür sind einerseits sowohl unterschiedliche personelle, soziale und ökonomische Ressourcen als auch (aufenthalts-)rechtliche Gegebenheiten und Kenntnisse.⁸ Andererseits stellen

7 Dies bedeutet, dass Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen gleichermaßen in Entscheidungsprozesse mit einbezogen wurden.

8 Die Flucht in ein Frauenhaus wird von den meisten Frauen als der letzte Ausweg erachtet, um der gewalttätigen Beziehung zu entkommen. Frauen, die über ein soziales Netzwerk verfügen oder finanzielle Ressourcen haben, versuchen zunächst auf andere Weise unterzukommen (Schrötle/Ansorge 2008: 194). Darüber hinaus hat etwa ein Drittel aller gewaltbetroffenen Frauen keine Kenntnis über Unterstützungsange-

auch die Aufnahmekriterien von Frauenhäusern Hürden für eine Inanspruchnahme eines Frauenhausplatzes dar.⁹ Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich der Beratungsarbeit ist, dass Frauenhäuser vor allem von Frauen aufgesucht werden, die schwere körperliche, sexuelle und psychische Gewalt erfahren mussten (Schröttle/Ansorge 2008: 193).

3.2.3 Beratung von Frauen in Frauenhäusern

Um einen Einblick in die praktische Beratungsarbeit von Sozialarbeiterinnen in Frauenhäusern zu bekommen, werden im Folgenden die Rahmenbedingungen für die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen dargelegt. Zunächst werden Hindernisse und Beratungsbarrieren und anschließend wichtige Arbeitsprinzipien beschrieben. Auf dieser Grundlage lassen sich dann die Anforderungen an die Beraterinnen in Frauenhäusern formulieren.

3.2.3.1 Rahmenbedingungen für die Beratung

Die Beratung von Frauen, die eine gewaltvolle Beziehungen verlassen haben, ist komplex, herausfordernd und ein individueller Prozess. Dabei ist es „Aufgabe der Beratung [...], in der Krise Sicherheit zu ermöglichen, bei der Entscheidungsfindung Unterstützung zu leisten und/oder bei der Umsetzung einer getroffenen Entscheidung zu helfen“ (Helfferich et al. 2004: 65). Die wichtigste Voraussetzung für die Beratung ist die klare Positionierung der beratenden Person gegen Gewalt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen. Gewalterfahrungen dürfen nicht bagatellisiert oder geleugnet, das Verhalten sowie die Verarbeitungsformen der Betroffenen nicht bewertet werden¹⁰ (Limmer/Mengel 2006: 53). Um relevante Merkmale der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen begründet

bote (ebd.: 191). Auch das bundesweit uneinheitliche Finanzierungsmodell der Frauenhausplätze schränkt den Zugang z. B. für Studentinnen und Selbstzahlerinnen ein.

9 Generell gibt es in Deutschland einen Mangel an Frauenhausplätzen. Des Weiteren können Frauen mit psychischen Diagnosen, körperlichen Behinderungen, Mütter mit Söhnen über 12 Jahren und Trans-Frauen nur bedingt aufgenommen werden. Grund dafür sind personelle, bauliche und konzeptionelle Unterschiede in den Frauenhäusern.

10 „Beratung muss ein solches Verhalten der Klientin einordnen und als eine verstehba-

darlegen zu können, werden im Folgenden zunächst einige Hindernisse und Beratungsbarrieren aufgezeigt.

Cornelia Helfferich et al. (2004: 65ff) haben in ihrer Studie zu Beratungsangeboten für Frauen nach einem Platzverweis¹¹ der Tatperson folgende Herausforderungen und Barrieren für die Beratung herausgearbeitet: (1) Beratungsdistanz und Beratungsnähe, (2) Beraterinnen als „fremde Menschen“ und Scham- und Schuldgefühle, (3) keine Identifikation als Opfer. Dabei hängen (1) *Beratungsdistanz* und *Beratungsnähe* im Wesentlichen von dem Bedarf und der Passung des Beratungsangebotes sowie den Vorerfahrungen mit Beratung ab. Frauen, die bisher wenig Kontakt mit Beratung hatten, haben oft keine Vorstellungen davon, was diese beinhalten kann, welche Kosten entstehen können, welche Institutionen welche Beratung anbieten¹² etc. Die Vorstellung, dass nur extrem belastete Frauen eine solche in Anspruch nehmen ‚dürfen‘, kann das Aufsuchen einer Beratung darüber hinaus verhindern. Eine *Beratungsnähe* hingegen ist bei Frauen zu erkennen, die in ihrem Leben bereits Beratungsangebote wahrgenommen haben und sich der verschiedenen Möglichkeiten bewusst sind (ebd.: 67). Darüber hinaus werden Beraterinnen zunächst als (2) ‚fremde Menschen‘ wahrgenommen. Bei manchen Frauen ist die Einstellung zu erkennen, dass Gewalt und familiäre Probleme nicht nach außen getragen werden sollten und Unterstützung eher im Familienumfeld zu suchen sei. Bei Frauen, die eine Nähe zu Beratung haben, werden die ‚Fremdheit‘ der beratenden Person und damit eine Distanz zu den Problemen sowie die entsprechend unterstellte Unvor-

re, sinnhafte Folge einer Gewalterfahrung akzeptieren können“ (Helfferich et al. 2004: 107).

- 11 Der Platzverweis ist ein Teil des 2002 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes. Auf dessen Grundlage kann die Tatperson aus der gemeinsamen Wohnung verwiesen „und [...] strafrechtlich sanktioniert werden“ (Lamnek et al. 2012: 234). Dies bietet Frauen u. a. die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen einen Gewaltschutzantrag zu stellen und sich hinsichtlich weiterer Interventionsmöglichkeiten beraten zu lassen. Inwiefern ein Verbleib der Frau in der Wohnung sinnvoll und sicher ist, muss jedoch in jedem einzelnen Fall sorgfältig überprüft werden.
- 12 In der Studie konnte herausgearbeitet werden, dass Frauen Beratungsanliegen und -aufträge von unterschiedlichen Institutionen verwechseln. Diese Erkenntnis ist besonders hinsichtlich der verschiedenen Haltungen der Berater:innen in unterschiedlichen Institutionen wie Frauenhäusern, Jugendämtern, Polizei und Justiz relevant.

eingenommenheit als Vorteil wahrgenommen (ebd.: 72). Auch *Scham- und Schuldgefühle* können eine Beratungsbarriere darstellen, indem sie die Offenlegung von Gewalt ver- oder behindern (Kavemann et al. 2015: 84). „Scham entsteht vor allem dann, wenn die beratende Person Unverständnis oder Unglauben zeigt oder sich abfällig äußert. Gerade Frauen, die lange in einer Gewaltbeziehung geblieben sind, fürchten, dass ihnen das vorgeworfen oder daraus eine Rechtfertigung der Gewalt hergeleitet wird“ (Helfferich et al. 2004: 72f.). Als weitere Beratungsbarriere gilt die (3) *Nicht-Identifikation mit der „Opferrolle“*. Handlungsfähige Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sehen sich nicht als ‚hilfloses oder ohnmächtiges Opfer‘. Demnach fühlen sie sich von Beratungsstellen, die sich auf die Unterstützung von hilflosen, traumatisierten, handlungsunfähigen Personen spezialisieren, nicht angesprochen. Vielmehr wird das Problem auf Seiten der Tatperson verortet, die sich dementsprechend in Beratung begeben soll (ebd.: 74). Demzufolge sollte die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen die Ressourcenorientierung in den Mittelpunkt stellen.

Für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ist Vertrauen in die beratende Person, die Anerkennung der erlebten Gewalt und der daraus resultierenden Folgen sowie die Akzeptanz und Bekräftigung ihrer Entscheidung besonders relevant, um sich auf die Beratung einlassen zu können (Helfferich et al. 2004: 94). Folgende Merkmale sind für die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen besonders entscheidend: (1) eine feministische Grundhaltung und Parteilichkeit, (2) Personenzentrierung, (3) Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe, (4) Ressourcenorientierung sowie (5) Ergebnisoffenheit und Prozessorientierung (Großmaß 2005; Helfferich et al. 2014; Soine 2020; ZIF 2017).

Die (1) *feministische Grundhaltung* und *Parteilichkeit* bilden die Grundlage der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen in Frauenhäusern. Die Begriffe wurde maßgeblich von der neuen (zweiten) Frauenbewegung in den 1970er Jahren geprägt (Kavemann 1997: 180) und verorten Gewalt gegen Frauen in einem gesellschaftsstrukturellen Kontext. Demnach lässt sich „Gewalt gegen Frauen (und Mädchen) [...] nicht hinreichend durch individuelle Eigenschaften der Beteiligten oder durch Besonderheiten eines Falles erklären, sondern muss auf der Grundlage einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur betrachtet werden“ (Lehmann 2015: 244).

Ausbeutung, Benachteiligung und Gewalt gegen Frauen ist folglich kein individuelles Schicksal, sondern Ausdruck ungleicher Machtverhältnisse einer patriarchal strukturierten Gesellschaft (Carstensen 2018: 52). „Für die konkrete Beratungsarbeit hieß und heißt das bis heute noch: Die gesellschaftlich bedingten Ursachen und Auswirkungen der Gewalt, die auf der persönlichen Ebene als Leiden, als tiefe Verunsicherungen und Selbstabwertungen sowie als immense Belastungen erfahren werden, müssen mit den Frauen individuell bearbeitbar gemacht werden“ (Soine 2020: 246), denn auch vergleichbare Gewalterfahrungen werden unterschiedlich und individuell erlebt und verarbeitet (Kavemann 1997: 195). Ziel einer feministisch-parteilichen Beratung ist deshalb die (Wieder-) Gewinnung der eigenen Definitionsmacht über das eigene Leben, über das Selbstbild und die eigene Rolle (ZIF 2017: 3). Die beratende Person unterstützt diesen Prozess, indem sie den Schilderungen der gewaltbetroffenen Frau wert- und vorurteilsfrei glaubt und „ihr Handeln als ihre derzeitige Lebensmöglichkeit akzeptiert“ (Brückner 2017: 199). Darüber hinaus vertritt sie, als parteiliche Vermittlerin, die Interessen der Frau gegenüber anderen dritten und unterstützt sie in der Durchsetzung ihrer Rechte, der Wahrung ihrer Unversehrtheit, der finanziellen Unabhängigkeit etc. (Sickendiek 2014: 773). Des Weiteren gehören auch kritisches Hinterfragen sowie das Ansprechen problematischen Verhaltens¹³ und von Ambivalenzen der Frauen zu einer feministisch-parteilichen Beratung (Soine 2020: 247). Diese kritisch-parteiliche Haltung ist eine Antwort auf die oftmals geäußerte Kritik, Parteilichkeit sei eine einseitige und unprofessionelle Arbeitsweise, da sie nicht angemessen auf die komplexe Realität schaue (Kavemann 1997: 181). Parteilichkeit wird auch als solidarisches Prinzip verstanden und schließt eine klare Position gegen Gewalt sowie „ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (Anti-Gewalt-Arbeiterinnen)“ ein (Wahren 2023: 127).

13 Dies kann zum Beispiel bedeuten, in der Beratungsbeziehung Grenzverletzungen oder Gewalttätigkeit gegenüber den eigenen Kindern zu thematisieren. Parteilichkeit endet dort, wo Kinderschutz anfängt, illegale Interventionen durch Klientinnen eingefordert werden oder die Unterstützung zu paternalistischen Handlungen seitens der Beraterin führt (Wahren 2023: 129).

Als weiteres wichtiges Kriterium für die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen gilt die (2) *personenzentrierte Haltung* nach Carl Rogers mit den drei Grundmerkmalen Empathie, Wertschätzung und Kongruenz. Empathie beschreibt die Fähigkeit, sich als beratende Person auf die Perspektive der Frau einzulassen und das innere Erleben und die äußeren Umstände wahrzunehmen, ohne dabei die Sichtweisen der betroffenen Frau zu übernehmen oder sich mit ihren Gefühlen zu identifizierten (Pörtner 2013: 115). Die wertschätzende Haltung drückt sich darin aus, dass die Ziele der Frau sowie ihre aktuelle Verfassung und Situation akzeptiert werden, ohne diese zu bewerten (Großmaß 2005: 4). Kongruentes Verhalten wird oft mit Echtheit oder Authentizität gleichgesetzt. Es drückt sich darin aus, dass das eigene Erleben nicht mit dem Erleben der anderen Person vermischt wird und Werte, Gefühle und Wahrnehmungen als die eigenen anerkannt werden (Pörtner 2013: 115). Folglich geht es „in Beratungsgesprächen [mit von Gewalt betroffenen Frauen] [...] darum, die subjektive Erfahrung und die Verarbeitung der Gewalterlebnisse bei jeder betroffenen Frau emotional und kognitiv nachzuvollziehen, einschließlich der persönlichen Werthaltungen“ (Großmaß 2005: 4). Authentizität kann auch bedeuten, als beratende Person Fehler zuzugeben oder Unwissenheit bei komplexen Problemlagen einzugestehen (Wahren 2023: 94).

Auch die Achtung der (3) *Selbstbestimmung* der Frau und die *Hilfe zur Selbsthilfe* stellen wichtige Merkmale professioneller Beratung von gewaltbetroffenen Frauen dar. Grundlegend hierfür ist laut Corinna Seith (2003), dass „die Misshandlungserfahrungen der hilfesuchenden Frauen [...] als subjektive Realität ernst genommen werden und [Beraterinnen] [...] keine Nachforschungen [anstellen]“ (ebd.: 44). Der Unterstützungsbedarf von Frauen, die von Gewalt betroffen sind, ist sehr individuell. Deshalb werden Frauen, die eine Beratung wahrnehmen, sowohl als Expertinnen ihres eigenen Lebens als auch als Verantwortliche für dieses angesehen¹⁴ (ZIF 2017: 6). Diese Verantwortungsübergabe an die Frau soll einerseits ihr Selbstbewusstsein stärken und ihr die Möglichkeit geben, Selbstbe-

14 Ist die Frau Mutter, trägt sie selbstverständlich auch die Verantwortung für das Wohl ihrer Kinder.

stimmung über ihr Leben wiederzugewinnen. Andererseits dient sie auch der Aktivierung der Frau und soll sie darin fördern, Perspektiven für eine gewaltfreie Zukunft und eigene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Frau entscheidet selbstbestimmt, welche Themen für sie relevant sind und welchen Zeitumfang diese in der Beratung einnehmen sollen¹⁵ (Soine 2020: 247). Für die beratende Person bedeutet dies, die Werte, Vorstellungen und Lebensentwürfe der Frau zu akzeptieren und eigene Lösungsmöglichkeiten zurückzustellen (Carstensen 2018: 57).

Damit ist als weiterer relevanter Aspekt der Beratung die (4) *Ressourcenorientierung* verknüpft. Frauen, die in Gewaltbeziehungen gelebt haben, leiden oft unter geringem Selbstwertgefühl, sie haben Scham-, Schuld- und Versagensgefühle und leben oftmals in sozialer Isolation¹⁶ (Büttner 2020: 17f.). Eine ressourcenorientierte Beratung zielt darauf ab, die Frau in ihren Kompetenzen, ihrer Selbstwirksamkeit und ihren Widerstandskräften zu stärken sowie soziale Kontakte zu aktivieren und gesellschaftliche Ressourcen zu erschließen (Schröder/Schwarzer 1997: 174f.; Großmaß 2004: 5). Die Ressourcenorientierung stellt „ein Gegengewicht zur erlebten Gewalt dar, die oft mit Demütigungen und Beleidigungen einherging und sich bei den meisten Frauen negativ auf das Selbstwertgefühl ausgewirkt hat“ (Wahren 2023: 97).

Zuletzt sind die (5) *Ergebnisoffenheit* und *Prozessorientierung* zu erwähnen. Um ergebnisoffen beraten zu können, muss zunächst der Beratungsbedarf gemeinsam mit der Frau herausgearbeitet werden. Dieser kann stark variieren und alle Lebensbereiche der Frau umfassen. Dazu gehören Stabilisierung, Anerkennung der Gewalt und der Entscheidung für oder gegen eine Trennung, die Be- und Verarbeitung der Gewalterfahrung, Existenzsicherung, rechtliche Maßnahmen, ärztliche und therapeu-

15 In der Praxis kann dies zu Unruhe und Überforderung bei der beratenden Person führen, wenn einerseits eine akute psychische Krise zu bewältigen ist, andererseits eine Frist für die Sicherung von Sozialleistungen näher rückt.

16 Ursache hierfür kann einerseits die Kontrolle und das Verbot sozialer Kontakte durch die Tatperson sein. Andererseits ziehen sich manche Frauen, die von Gewalt betroffen sind, aufgrund von Scham- und Schuldgefühlen oder aus Angst vor einer Stigmatisierung zurück. Es bedarf einer großen Anstrengung, die eigene Gewaltbetroffenheit vor der Umwelt zu „vertuschen“ sowie die Beziehung und die Ambivalenz immer wieder erklären zu müssen.

tische Versorgung, die Versorgung der Kinder,¹⁷ aufenthaltsrechtliche Fragen etc. (Jocher 2020: 149ff.; Helfferich et al. 2004: 83f.; Soine 2020: 250f.). Viele dieser Themen erfordern die Zusammenarbeit mit Institutionen (Jugendamt, Sozialamt, Landesamt für Einwanderung, Schule etc.) und unterschiedlichen Unterstützungs Personen (Ärzt:innen, Therapeut:innen, Familienhelfer:innen), die unterschiedliche Ziele und Erwartungen haben. Beratende Personen müssen sich dessen bewusst sein, die ergebnisoffene Beratung orientiert sich jedoch ausschließlich an den Zielen, Wünschen und Ressourcen der gewaltbetroffenen Frau (Großmaß 2005: 4). Ihre Entscheidungen sind in jedem Fall zu respektieren, auch wenn die Frau den Wunsch äußert, zu der gewalttätigen Person zurückzukehren.¹⁸ Zu beachten ist, dass eine „nicht ergebnisoffene Beratung [...] als übergriffig und als ungefragte Einmischung in einen Bereich, der individuell und persönlich gestaltet wird, empfunden“ wird (Helfferich et al. 2004: 95).

3.2.3.2 Anforderungen an die Beraterinnen

Die Beratung von gewaltbetroffenen Frauen ist mit hohen Anforderungen an die beratende Person verbunden. Unabdingbar ist ein umfangreiches Wissen über Gewaltdynamiken, Auswirkungen von Gewalt, Verhaltens- und Bewältigungsstrategien sowie über die „Phasen des Prozesses der ‚Rehabilitation‘ nach dem Ende der Gewalt“ (Helfferich et al. 2004: 107). Darüber hinaus muss die beratende Person über Kenntnisse zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Unterstützungs- und Therapieangeboten verfügen.

Die beratene Person muss in der Lage sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz herzustellen. Das bedeutet einerseits, empathisch und sensibel auf die betroffene Frau einzugehen, um sie in ihrem Prozess der Verarbeitung wahrnehmen zu können (ebd.: 107). Beraterinnen müssen die Aussagen der betroffenen Frau validieren können und

17 Hierzu gehört die Unterstützung der Kinder bei der Verarbeitung der Gewalt sowie der Trennung vom Vater, die Abklärung der Kita- und Schulsituation, Umgangs- und Sorgerechtsregelungen etc.

18 Hat die Frau Kinder, wird allerdings in jedem Fall das Jugendamt benachrichtigt, da es sich um eine Kindeswohlgefährdung handelt. Bestenfalls sollte die Frau im Vorhinein über die Meldung informiert werden.

zugleich das Gesagte als deren Realität anerkennen, um das Vertrauensverhältnis im Sinne der parteilichen Haltung aufrechtzuerhalten (ebd.: 107). Andererseits muss die beratende Person fähig sein, eine professionelle Distanz zu wahren, um eine Identifikation mit der betroffenen Frau zu verhindern. Eine zu starke Identifikation kann zu Grenzüberschreitungen durch die Professionelle führen und dadurch Rückzugstendenzen und Ablehnung der Hilfe seitens der Klientin begünstigen (Wahren 2023: 124). Eine professionelle Distanz bedarf der Fähigkeit, „die eigenen psychischen Reaktionen im Beratungsprozeß wahrzunehmen und zwischen den eigenen Gefühlen und der Übernahme von Gefühlen der zu beratenden Frau zu unterscheiden“ (Firle/Hoeltje/Nini 1995: 43). Auch hierfür sind das Wissen und die Auseinandersetzung mit der Gewaltthematik und der damit für sie selbst einhergehenden Bedrohung bedeutend, denn „die Klientinnen [bringen] Widersprüche, Ausweglosigkeiten, Verstrickungen und Selbsttäuschungen in die Beratungsbeziehung ein [...], die durchaus auf schmerzvolle Weise eigene erlebte und möglicherweise auch unverarbeitete grenzwertige Beziehungsdynamiken wachrufen“ (Soine 2020: 248).

Aufgrund dessen müssen die Professionellen eigene biografische Erfahrungen reflektieren und sich mit dem Opferbegriff und den eigenen Vorstellungen von Verhaltensweisen und Handlungsfähigkeiten der betroffenen Personen auseinandersetzen. Gewaltbetroffene Frauen können kämpferisch, stark, mutig und selbstbewusst, jedoch gleichzeitig auch hilflos, handlungsunfähig und traumatisiert sein: „Ich bin beides. Eine schlaue Frau, die manchmal völlig desolat in der Ecke liegt“ (Doll/Nagel 2019: 312). Beratende Personen können Schwierigkeiten mit nicht-hilflosen, selbstbewussten Frauen haben, da diese dem vermeintlich gängigen Bild der von Gewalt betroffenen Frau nicht entsprechen. „Insgesamt ist nach Ansicht der Experten und Expertinnen die Überzeugung verbreitet, dass die Inanspruchnahme von psychosozialer Beratung einen bestimmten Grad an Hilflosigkeit voraussetzt, d.h. man hat erst Anspruch auf Beratung, wenn man ‚richtig Opfer‘ ist“ (Helfferich et al. 2004: 75). Die gewaltbetroffene Frau ausschließlich als passives, unterstützungsbedürftiges ‚Opfer‘ wahrzunehmen, spricht ihr jedoch ihre Selbstverantwortung und Handlungsmacht ab (Soine 2020: 247) und stellt damit eine Weiterführung der

Fremdbestimmung dar.¹⁹ Eigene Vorstellungen über gewaltbetroffene Frauen müssen demnach reflektiert werden, damit sie die Unterstützung nicht be- oder verhindern (Doll/Nagel 2019: 312). Dies gilt auch für selbstbetroffene Mitarbeiterinnen. Potenzielle Auswirkungen auf die Beratungshaltung und -arbeit sind in der Auswertung der Interviews zu überprüfen.

Nicht zuletzt müssen Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern „die tägliche Konfrontation mit den Gewalterfahrungen der Frauen aushalten und verarbeiten können“ (Brückner 2002: 121). Als Zeuginnen von Gewalt brauchen sie einen Ort der Entlastung und Verarbeitung in Form von Supervision und kollegialer Beratung (Helfferich et al. 2004: 109). Dafür sind finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, denn „eine der größten Belastungen der Beraterinnen besteht darin, Opfer von Gewalt in einer Gesellschaft zu beraten, die die Existenz der Gewalt nicht anerkennt und die Opferberatung nicht wertschätzt“ (ebd.: 109).

3.3 Überleitung zur Forschungsfrage

Kapitel 2 und 3 bilden den theoretischen Hintergrund für die vorliegende Forschungsarbeit. In Kapitel 2 wurde aufgezeigt, dass biografische Erfahrungen und die sozialarbeiterische Professionalität in einem Zusammenhang stehen. Daraus können sich sowohl Ressourcen als auch Schwierigkeiten und Risiken für das professionelle Handeln, die Beratungshaltung und -beziehung und das Fallverständnis ergeben, wie eine Vielzahl von Studien belegt (Kap. 2.4). Gleichzeitig beziehen sich die vorgestellten Studien größtenteils auf die gesamte Biografie von Sozialarbeitenden. Eine Forschungslücke besteht hinsichtlich der Untersuchung, welche Ressourcen und Schwierigkeiten sich aus einer *gemeinsamen* Betroffenheit von Professionellen und Klient:innen ergeben können. Um einen Beitrag zu der wissenschaftlichen Debatte zu leisten und dem gegebenen Umfang gerecht zu werden, legt die vorliegende Arbeit den

19 Die Kontrolle über das Leben der Frau übte in der gewalttätigen Beziehung die Täterin aus. Wird die eigene Wahrnehmung einer betroffenen Frau von der beratenden Person nicht reflektiert, besteht die Gefahr, dass sich dieses Muster in die Beratungsbeziehung überträgt.

Fokus auf die *gemeinsame* Betroffenheit der Gewalterfahrung. In Kapitel 3 wurde in Anbetracht dessen eine Einführung zu dem Themenbereich Gewalt gegen Frauen und den Rahmenbedingungen und Arbeitsprinzipien der Beratung in Frauenhäusern gegeben. Aus diesen theoretischen Überlegungen wird die folgende Forschungsfrage abgeleitet:

Welche Ressourcen und Schwierigkeiten ergeben sich aus der Selbstbetroffenheit von Sozialarbeiterinnen im Kontext der Beratung gewaltbetroffener Frauen in Frauenhäusern?

Für eine umfangreiche Analyse der Ressourcen und Schwierigkeiten beziehen sich die Fragen in den Interviews nicht nur auf die konkrete Gewalterfahrung, sondern auch auf die Loslösungs- und Verarbeitungsprozesse der Interviewpartnerinnen, um herauszufinden, inwiefern sich der eigene Prozess auf die beraterische Haltung und Handlungsmöglichkeiten auswirkt. Des Weiteren wird der Fokus auf die professionellen Eigenschaften und Kompetenzen gelegt, um professionelle Orientierungen und die individuelle Gewichtung von Eigenschaften der Sozialarbeiterinnen zu erfahren. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach dem transparenten Umgang mit der eigenen Betroffenheit gegenüber Klientinnen und Kolleginnen. Inwiefern die Professionellen eigene biografische Themen in die Beratung einfließen lassen, lässt möglicherweise Rückschlüsse auf die Verarbeitung der Gewalterfahrung und die professionelle Haltung zu. Abschließend wird nach Situationen in der Beratungspraxis gefragt, die den Sozialarbeiterinnen zu nahe gehen bzw. als grenzüberschreitend wahrgenommen werden, um mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der *gemeinsamen* Betroffenheit herausarbeiten zu können.

4 Methodisches Vorgehen

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Wahl einer qualitativen Forschungsmethode für die Beantwortung der vorliegenden Forschungsfrage mit einer kurzen Einführung in deren Kennzeichen und Grundprinzipien begründet. Im Anschluss daran wird ein Überblick über die Methode des problemzentrierten Interviews gegeben. Da für die vorliegende Forschung Personen zu Gewalterfahrungen befragt wurden, folgt eine Ausführung über die Besonderheiten einer solchen Befragung. Ebenso werden der Zugang zum Feld und die Durchführung der Interviews beschrieben, um anschließend die Auswertungsmethode der qualitativen Inhaltsanalyse darzustellen.

4.1 Qualitativer Forschungszugang

Qualitative Forschung dient der Untersuchung und Rekonstruktion gesellschaftlicher und sozialer Zusammenhänge sowie subjektiver Sinnstrukturen und der jeweiligen Deutungs- und Bewältigungsmuster. Dabei steht die Entwicklung einer Theorie bzw. einer theoretischen Konzeptualisierung auf der Grundlage empirischen Materials im Vordergrund, das mit theoretischem Vorwissen verknüpft werden kann, falls es vorhanden ist (Döring/Bortz 2016: 26). „Wesentliche Kennzeichen [qualitativer Forschung] sind etwa die Gegenstandsangemessenheit von Methoden und Theorien, die Berücksichtigung und Analyse unterschiedlicher Perspektiven sowie die Reflexion des Forschers über die Forschung als Teil der Erkenntnis“ (Flick 2002: 4). Dabei geht qualitative Forschung

immer von subjektiven Standorten der beteiligten Personen aus, weshalb die Herstellung von Objektivität nicht Ziel der Forschung ist. Vielmehr sollen mittels qualitativer Forschung Prozesse rekonstruiert werden, die die sinnhafte Strukturierung sozialer Wirklichkeit widerspiegeln (Lamnek/Krell 2016: 44). Uwe Flick (2002) führt aus, dass qualitative Forschung dabei voraussetzt, dass sich die Perspektiven der Forschungsbeteiligten aufgrund ihrer sozialen Hintergründe und subjektiven Perspektiven unterscheiden. Dies schließt auch die forschende Person ein. Für einen gelingenden Forschungsprozess muss sie somit neben der direkten Kommunikation mit den Beteiligten auch ihre eigenen Eindrücke, Irritationen, Gefühle usw. reflektieren und in den Auswertungsprozess einfließen lassen. Folglich wird die beschriebene Subjektivität aller Beteiligten nicht als Störvariable, sondern gerade als expliziter Bestandteil des Erkenntnisgewinns qualitativer Forschung angesehen (ebd.: 19). Um den Reflexionsprozess nachzeichnen und diesen in die Auswertung der Interviews sowie die Diskussion einfließen lassen zu können, wird während des Prozesses der vorliegenden Forschungsarbeit ein Forschungstagebuch verfasst (Flick 2002: 243).

Siegfried Lamnek und Claudia Krell (2016) haben für die qualitative Forschungspraxis sechs zentrale Prinzipien aufgestellt: Offenheit, Forschung als Kommunikation, Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand, Reflexivität von Gegenstand und Analyse sowie Explikation und Flexibilität. *Offenheit* benennt dabei die unvoreingenommene Haltung der forschenden Person gegenüber dem Forschungsgegenstand, dem Prozess und den gewonnenen Informationen. Daran anschließend beschreibt die Prämisse *Forschung als Kommunikation* die Relevanz der Interaktionsbeziehung zwischen Forscher:innen und Befragten, in der subjektive Einstellungen und Erfahrungen mitgeteilt werden können. Hierfür muss die Differenz der Sinnssysteme von Interviewenden und Befragten anerkannt werden und die forschende Person ihre eigenen Deutungen zurückhalten (Helfferich 2011: 24). Der *Prozesscharakter von Forschung und Gegenstand* beschreibt die Haltung, dass Verhaltensweisen und Aussagen der Befragten immer „als prozesshafte Ausschnitte der Reproduktion und Konstruktion sozialer Realität [betrachtet werden]. Sie sind keine statischen Repräsentationen eines unveränderlichen Wirkungszusammenhangs“ (ebd.: 24).

35). Die *Reflexivität* bezieht sich zum einen auf die reflexive Haltung der forschenden Person sowie auf die Anpassungsmöglichkeit der Methodik im Forschungsverlauf. Sie beschreibt auch die Zirkularität während des Forschungsprozesses. Für die Nachvollziehbarkeit und Bewertbarkeit des Forschungsprozesses ist daran anschließend das Kriterium der *Explikation* relevant, das der forschenden Person vorgibt, die befolgten Regeln und Schritte offenzulegen. Zuletzt charakterisiert *Flexibilität* den Forschungsprozess. Dieses Kriterium ermöglicht der forschenden Person im gesamten Verlauf des Prozesses neue Punkte zur Beobachtung einfließen zu lassen, Interviewleitfäden anzupassen und Auswertungsmethoden zu erweitern (Lamnek/Krell 2016: 33ff.).

4.2 Das problemzentrierte Interview als Erhebungsmethode

Im Hinblick auf die vorliegende Forschungsfrage wird die Methode des problemzentrierten Einzelinterviews mit narrativen Anteilen gewählt. Vor allem bei der Thematik der Gewaltbetroffenheit scheint eine „teil-narrative Interviewform [...]“ auch aus ethischen Gründen angemessen, weil die Befragte selbst steuert, wie sehr sie belastende Erfahrungen vertieft“ (Helfferich et al. 2010: 20).

Das problemzentrierte Interview (Witzel 1985, 2000) als induktiv-deduktives Forschungsinstrument thematisiert „anhand eines Leitfadens, der aus Fragen und Erzählanreizen besteht, insbesondere biografische Daten mit Hinblick auf ein bestimmtes Problem“ (Flick 2002: 135). Der Fokus liegt dabei auf individuellen Handlungen, subjektiven Wahrnehmungen und der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Bedingungen (Witzel 2000: o. S.). Diese Methodik eignet sich für die vorliegende Forschungsfrage, da einerseits biografische Erfahrungen der Interviewpartnerinnen erfragt werden sollen. Andererseits liegt der Schwerpunkt der Forschung auf den Umgangsweisen mit diesen biografischen Erfahrungen und deren Auswirkung auf die eigene Professionalität hinsichtlich der psychosozialen Unterstützung gewaltbetroffener Frauen. Der Fokus liegt dabei auf den Handlungsressourcen und Risiken, die sich aus den biografischen Erfahrungen speisen. Die Interviewpartnerinnen werden

hierbei als Expertinnen angesehen: sowohl „in eigener Sache“ aufgrund der Selbstbetroffenheit als auch als Expertinnen der Beratungsarbeit in Frauenhäusern.²⁰ Die theoretischen Vorannahmen wurden einerseits durch das Vorwissen zu den Themenbereichen der Biografie und Professionalität sowie zu der Beratungsarbeit in Frauenhäusern entwickelt. Sie sollen mithilfe des problemzentrierten Interviews, sprich durch Erzählungen der Interviewpartnerinnen überprüft und modifiziert werden. Dies begründet die Abkehr von einem rein narrativen Interview, in dem die Entwicklung der Theorie ausschließlich auf der Grundlage der Äußerungen im Interview, des Erhebungsprotokolls und der Transkripte beruht (Lamnek/Krell 2016: 361). Die Methode des problemzentrierten Interviews trägt hingegen „auf der Seite der Forschenden der notwendigen Vermittlung zwischen bestehendem und zu erwerbendem Wissen im Forschungsprozeß Rechnung“ (Mey 2000: 140) und befähigt die Interviewten, ihre eigenen Deutungen und Sichtweisen auf den Forschungsfokus darzustellen. Damit verbleibt die Bedeutungsstrukturierung zu jeder Zeit bei den Interviewpartnerinnen (Lamnek/Krell 2016: 345).

Wesentliche Instrumente des problemzentrierten Interviews sind *Kurzfragebögen*, *Tonaufzeichnungen*, *Interviewleitfäden* und *Postskripte*. Diese dienen einer strukturierten Durchführung der Interviews sowie einer guten Vor- und Aufarbeitung (Lamnek/Krell 2016: 346ff.). Witzel stellt für das problemzentrierte Interview des Weiteren folgende Kommunikationsstrategien auf: Der *Gesprächseinstieg* erfolgt durch eine offen formulierte, erzählgenerierende Eingangsfrage, um den Interviewpartnerinnen einen lockeren Einstieg in das Interview zu ermöglichen. Die *allgemeinen Sondierungsfragen* dienen der Offenlegung der individuellen Problemsicht der interviewten Person. Besonders förderlich kann hierbei das Fragen nach

20 Obwohl die Interviewpartnerinnen als Expertinnen angesehen werden, wird hier von dem Gebrauch der Methode Expert:inneninterview abgesehen. Zum einen wirkt der Ausdruck der Expert:in bezogen auf das Thema des Erlebens partnerschaftlicher Gewalt unsensibel und verfehlt. Es bestünde bei Expert:inneninterviews die Gefahr, dass eine Selbstbezeichnung als Expertin nicht zutrifft und die Interviewpartnerin das Interview abblckt (Flick 2002: 140). Zum anderen kann es sein, dass durch die Zuweisung eines Expert:innenstatus die Person in den Hintergrund rückt. Von Interesse für die vorliegende Forschung ist jedoch sowohl die Person und ihre Biografie als auch die Rolle der Expertin (Mey/Mruck 2007: 254).

Erfahrungsbeispielen oder nach detaillierteren Beschreibungen sein (Witzel 2000: o. S.). Erst während der *spezifischen Sondierung* kannverständnisgenerierend gefragt werden. Rückspiegelungen des Gesagten durch mögliche Interpretationsangebote, Verständnisfragen oder die Konfrontation mit etwaigen Ungereimtheiten ermöglichen einen Verständnisgewinn (Lamnek/Krell 2016: 346). In Bezug auf die Erfragung von Gewaltbetroffenheit muss jedoch gerade die Konfrontation mit Unstimmigkeiten in gesondertem Maße überprüft werden. „Gewaltsituationen können von den Beteiligten im Ganzen oder in Phasen als chaotisch erlebt werden“ (Kavemann 2016: 54), was eine stringente Schilderung dieser Situationen maßgeblich be- oder verhindern kann. Um keine Momente der Scham- oder Schuldgefühle aufkommen zu lassen, sollte im Hinblick auf die Unversehrtheit der Interviewpartnerin auf diese Art von Konfrontation verzichtet werden. Zuletzt können *Ad-hoc-Fragen* gestellt werden, um die Vergleichbarkeit der Interviews sicherzustellen und Themen aufzugreifen, die durch die Interviewpartnerinnen ausgespart wurden. Auch hier ist im Hinblick auf die Forschungsthematik zu Gewalt von der interviewenden Person kritisch zu prüfen, ob ein Nachfragen notwendig ist.

4.3 Besonderheiten der Forschung zu Gewalterfahrungen

Forschungsprojekte zum Thema Gewalt müssen besondere Kriterien erfüllen. Zum einen braucht es Instrumente der Sicherheit, Kontrolle und ggf. Nachsorge für die Befragten wie „z. B. Informationen über den Interviewablauf, klare Signale der Zumutbarkeit und Belastbarkeit der Interviewenden, Zusicherung der Anonymität, Vertraulichkeit und vorbehaltlose Akzeptanz, Erklärung von Fragen, die Zusicherung, dass die Erzählperson das Interview jederzeit unterbrechen kann etc.“ (Helfferich 2016: 129). Zum anderen ist es wichtig, dass die Forschenden sich ein umfangreiches Wissen über das Thema Gewalt aneignen und somit darauf vorbereitet sind, was die Befragung auslösen kann. Darüber hinaus bedarf es der Fähigkeit der Selbstreflexion, inwiefern eigene Ängste, Gefühle und Projektionen die Forschung beeinflussen oder lenken, sowie der Fähigkeit der Selbstfürsorge (Kavemann 2016: 65f.).

Das *Forschungsmanual Gewalt* von Cornelia Helfferich, Babara Kavemann und Heinz Kindler (2016) gibt einen umfangreichen Einblick, welche Besonderheiten bei der Forschung zu Gewalt beachtet werden sollten. Insbesondere kann es aufgrund von Belastungen, Sprachlosigkeit, Stigmatisierung und Tabuisierung für Betroffene herausfordernd oder gar unmöglich sein, über Gewalterfahrungen zu sprechen und das Erlebte in Worte zu fassen. Dies kann die Bereitschaft, an der Forschung teilzunehmen, einschränken (Kavemann 2016: 65). Darüber hinaus „gibt [es] verschiedene Muster von Erinnerungsverläufen und jedes Muster hat eigene Grenzen des Erinnerbaren und Mitteilbaren“ (ebd.: 65). Das Erinnern von Gewalterfahrungen kann aufgrund der starken Belastung unzusammenhängend, vage, nicht-chronologisch und widersprüchlich sein (Helfferich 2016: 134). Aufgrund dessen wurde der Fokus der Auswertung in der vorliegenden Arbeit auf „die situative, subjektive Wahrheit und die Prozesse der retrospektiven Bedeutungsgebung“ (ebd.: 134) gelegt.

Des Weiteren bestehen keine einheitlichen Definitionen von Gewalt, da diese historischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen und Gegebenheiten unterliegen. Dadurch ist der Gegenstand der Gewaltforschung nicht abschließend bestimmbar, und die Entwicklung der Definitionen muss in die Forschung miteinfließen (ebd.: 8). Um dieser Problematik Rechnung zu tragen, wurde für die vorliegende Forschungsarbeit der Ansatz gewählt, den Interviewpartnerinnen vor Beginn des Interviews eine Gewaltdefinition zukommen zu lassen. Während des Interviews wurden diese Definitionen mit der Interviewpartnerin besprochen.

Ein besonderes Augenmerk muss darüber hinaus auf die forschenden Personen und ihre Berührungsängste, Projektionen und Abgrenzungswünsche gelegt werden. Dies gilt nicht nur für die Befragungssituation an sich, sondern auch für die Methodenauswahl, das Erstellen des Leitfadens sowie für die Auswertung des Materials (Kavemann 2016: 52). „Was kann und darf ich fragen?“ spiegelt als Unsicherheit bei den Forschenden die Sorge wider, Betroffene während der Forschung zu belästigen, und kann einen offenen Austausch verhindern. Teilweise steht dahinter aber auch das Bedürfnis der Forschenden, sich selbst zu schonen (ebd.: 65), geht es also darum, was gehört werden will und was nicht (Helfferich 2016: 125). Anzumerken ist hier, dass von Gewalt Betroffene, die an der

Forschung teilnehmen, meist gut einschätzen können, wo ihre eigenen Grenzen sind. „Was die Forschenden ertragen können, ist für die Befragten allerdings schwer einschätzbar. Sie übernehmen oft die Verantwortung für sie“²¹ (Kavemann 2016: 52). Um diesem Aspekt Sorge zu tragen, wurden in den durchgeführten Interviews Erzählaufrüfferungen wie „Erzählen Sie alles, was Ihnen wichtig ist. Sie müssen mich nicht schonen“ (ebd.: 52) genutzt. Wichtig zu beachten sind jedoch auch andere Selbstschutzstrategien der interviewenden Personen, wie sie Cornelia Helfferich (2016) ausgeführt hat. Unter anderem zählen dazu das Überspringen eines Themas oder das Festhaken an Nebensächlichkeiten, um nicht zu neugierig oder grenzüberschreitend zu wirken, das Stellen von geschlossenen Fragen, um konkrete Informationen anstelle von diffusen Schilderungen zu erhalten, sowie der Verzicht auf Weiterfragen, um Kontrolle über die Interviewsituation zu behalten (ebd.: 129).

4.4 Zugang zum Feld und Durchführung der Interviews

Um Zugang zum Feld zu erlangen, wurden ausgehend von der Internetseite der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser, die eine bundesweite Frauenhaus-Suche anbietet, in zwei Erhebungswellen 40 Frauenhäuser der rund 360 Frauenhäuser in Deutschland per E-Mail kontaktiert und über das Forschungsvorhaben informiert. Da zunächst angedacht war, die Interviews vor Ort zu führen, fiel die Wahl auf Frauenhäuser, die im räumlichen Umfeld der Autorin liegen. Unklar ist, ob die E-Mails das gesamte Team erreichten oder im Postfach der Leitung eingingen. Demnach kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob dies bereits ein Selektionsmerkmal darstellt. Auf die Anfrage meldeten sich zehn Mitarbeiterinnen zurück, wobei im Verlauf der Absprachen für das Interview sechs Personen die Teilnahme zurückzogen. Die spärliche Rückmeldung sowie der genannte Rückzug lassen sich nicht zuletzt darauf zurückführen, dass die Thematik des Forschungsvorhabens sehr persön-

21 Dies zeigt sich zum Beispiel in Aussparungen von detaillierten Gewaltschilderungen, abrupten Themenwechseln, Verstummen etc. (Kavemann 2016: 52).

lich ist. Darüber hinaus spielten sicherlich zeitliche Faktoren eine relevante Rolle. Auch die Befürchtung, die Anonymität werde nicht gewahrt, wurde von einer Person geäußert, die sich im Verlauf entschied, nicht teilzunehmen. Demnach wurden letzten Endes vier Sozialarbeiterinnen interviewt. Da die Rückmeldung auf die Interviewanfrage begrenzt ausfiel, konnte keine Vorauswahl anhand unterschiedlicher Selektionsmerkmale der Interviewpartnerinnen getroffen werden. Um den ausgearbeiteten Leitfaden auf angemessene Sensibilität und Sinnhaftigkeit zu überprüfen, wurde zunächst ein Pre-Test-Interview mit einer selbst betroffenen Bekannten geführt.

Die interviewten Personen sind zwischen 28 und 51 Jahre alt. Sie haben alle ein Studium der Sozialen Arbeit oder Erziehungswissenschaften absolviert, und die Dauer ihrer Berufserfahrung im Kontext Sozialer Arbeit liegt zwischen einem und 25 Jahren. Auffällig ist, dass alle vier Sozialarbeiterinnen erst seit Kurzem – vier Monate bis zwei Jahre – im Frauenhaus als Beraterinnen tätig sind. Die Interviews dauerten zwischen 40 und 70 Minuten und wurden online geführt.

Vor der Interviewdurchführung wurde den Teilnehmerinnen im Einklang mit den forschungsethischen Prinzipien die Anonymisierung und Pseudonymisierung ihrer Daten zugesichert. Dies ermöglichte es ihnen, offen über die Themen zu sprechen, ohne befürchten zu müssen, dass Rückschlüsse auf ihre Person gezogen werden können. Die Namen der Interviewpersonen wurden durch Kürzel ersetzt und Ortsnamen durch die Nennung des Anfangsbuchstabens abgekürzt.

4.5 Die qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode

Die Auswertung der vorliegenden problemzentrierten Interviews erfolgte mittels der inhaltlich strukturierten qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022). Dieses Verfahren orientiert sich an einem festgelegten, regelgeleiteten Vorgehen der Textauswertung, bei dem sowohl die Aussagekraft als auch die Qualität der Forschung sichergestellt wird, indem die Nachvollziehbarkeit für die Leser:innen ermöglicht wird (ebd.: 33). Die Grundlage für die Auswertung der Interviews bildet dabei „die Fall-

analyse auf der Basis vollständig transkribierter Interviews“ (Witzel 2000: 5). Die Auswertung erfolgte anhand der Entwicklung eines Kategorien- systems, das Haupt- und Subkategorien enthält, die im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind. Zunächst wurde anhand einer initierenden Textarbeit das Material gesichtet, wichtige Textpassagen wurden markiert und Fallzusammenfassungen geschrieben (Kuckartz/ Rädiker 2022: 133). Daran anschließend wurden die Hauptkategorien zunächst deduktiv aus dem Leitfaden entwickelt und die betreffenden Text- stellen den Kategorien zugeordnet. Die bisher noch relativ allgemeinen Hauptkategorien wurden in einem zweiten Schritt mittels induktiv aus dem Material gebildeter, klar voneinander abgegrenzter Subkategorien ausdifferenziert. Hilfreich war die Erstellung einer kurzen Definition, die ggf. mit Beispielen aus dem Text verbunden wurden (ebd.: 138).

5 Ergebnisdarstellung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung der geführten Interviews dargelegt. Zunächst werden die interviewten Sozialarbeiterinnen mittels Kurzporträts vorgestellt. Im Anschluss daran folgt die Ergebnispräsentation entlang des entwickelten Kategoriensystems. Den Abschluss dieses Kapitels bildet eine kurze Ergebniszusammenfassung.

5.1 Biografische Chronologien

Die biografischen Chronologien beinhalten sozialdemografische Fakten, die Gewalterfahrungen, die Beendigung der Gewaltübergriffe, den Weg der Verarbeitung sowie den beruflichen Werdegang der Interviewpersonen. Es wird versucht, die Lebensverläufe der Interviewpartnerinnen einheitlich darzustellen, obwohl die Interviews eine unterschiedliche Dichte an Kontextinformationen aufgewiesen haben.

5.1.1 IP1

IP1 ist 30 Jahre alt und arbeitet seit drei Jahren im Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Seit ca. drei Monaten ist sie als beratende Sozialarbeiterin in einem Frauenhaus tätig. Im Alter von 2 bis 14 Jahren war IP1 von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt durch die Tatperson betroffen, die auch gegenüber ihrer Mutter und ihrem Bruder gewalttätig war. Die Mutter konnte ihre Kinder nicht vor den Übergriffen durch die Tatperson schützen, wobei IP1 die Trennungsversuche der Mutter im Nachhinein als

Schutzversuche wertet. Auch sie selbst konnte sich als Kind nicht gegen die Gewaltübergriffe der Tatperson wehren und beschreibt sich selbst als unkompliziert, harmonisch, brav und lieb. Nach mehrfachen erfolglosen Trennungsversuchen der Mutter endete die Gewalt damit, dass die Mutter eine Beziehung zu einem neuen Partner einging. Auslöser für die endgültige Trennung war ein massiver und „sichtbarer“ Übergriff auf den Bruder von IP1. Diesen Kontaktabbruch erlebte IP1 als „pure Erleichterung“. Im Alter von 18/19 Jahren ist IP1 das erste Mal ohne konkreten Auslöser bewusst geworden, dass sie von Gewalt durch die Tatperson betroffen war. Diese Erkenntnis teilte sie zunächst mit niemandem, da sie sich im Ausland aufhielt. Nach ihrer Rückkehr hat sie das Gespräch mit ihrem damaligen Partner und ihrer Mutter gesucht. Während der Phase der akuten Gewaltbetroffenheit gab es über diese keinen Austausch mit ihrer Mutter. Ihre Erinnerungen an die erlebte Gewalt sind teils lückenhaft und für sie nicht in Gänze rekonstruierbar. Sie beschreibt die Erfahrung, nicht immer genau zu wissen, was wirklich passiert ist.

Den Weg der Verarbeitung der erlebten Gewalt beschreibt IP1 als langen Prozess. Als wesentliche Faktoren benennt sie den vollständigen Abbruch des Kontakts mit der Tatperson und die Aufarbeitung in zwei Langzeittherapien. Während dieser Therapien ging sie zwischenzeitlich auch auf Distanz zu ihrer Mutter, blieb jedoch mit ihr im Kontakt. Als große Ressource beschreibt sie ein Netzwerk aus Freund:innen in Kindheit und Jugend, mit dem sie über die Gewalt der Tatperson sprechen konnte.

Der erste Kontakt mit dem Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit fand in ihrer Schulzeit durch die Begleitung von Ferienfreizeiten für jugendliche Menschen mit Behinderung statt. Ihre berufliche Ausbildung erfolgte über Abschlüsse in den Studiengängen Soziologie und Erziehungswissenschaften. Während der gesamten Phase der Ausbildung schloss IP1 die Arbeit in einer Frauenberatungsstelle oder in einem Frauenhaus aus. Dennoch beschreibt sie mittlerweile die Arbeit in einem Frauenhaus als „dream job“.

5.1.2 IP2

IP2 ist 51 Jahre alt und langjährige Sozialarbeiterin mit verschiedenen beruflichen Stationen. Seit anderthalb Jahren arbeitet sie als Beraterin

in einem Frauenhaus. Im Alter von 18 Jahren hat IP2 vordergründig psychische Gewalt in Form von Stalking, Drohungen, Einschüchterungen und Demütigung sowie soziale Gewalt durch die Tatperson erlebt, wobei es einmal auch zu einem physischen Übergriff kam. Allgemein stellt die Gewalteskalation für IP2 im Nachhinein einen ‚schleichenden Prozess‘ dar, der für sie in der Situation schwer greifbar war. Als Auslöser für die physische Gewalt beschreibt IP2 ihren Wunsch nach mehr Abstand und Unabhängigkeit in der Beziehung, worauf die Tatperson mit Stalking, Eifersucht und Kontrollverhalten reagierte. Zunächst wohnte IP2 noch in ihrem Elternhaus, versuchte sich mehrfach von der Tatperson zu trennen und Abstand zu gewinnen, was jedoch aufgrund ständiger Begegnungen in der kleinen Stadt, in der sie wohnte, nicht möglich war. Die Situation zuhause eskalierte, da die Eltern die Tatperson nicht mochten, woraufhin IP2 ‚mehr aus Trotz‘ komplett zu dieser zog. Die psychische Gewalt wurde massiver, die Tatperson sperrte IP2 ein und drohte ihr, sie zu finden, wenn sie abhaue. Aus Selbstschutzgedanken versuchte IP2 sich anzupassen und unauffällig zu verhalten, um die Tatperson nicht zu verärgern. Sie hatte in dieser Zeit aufgrund der Kontrolle und Eifersucht wenig bis keinen Kontakt zu ihren Freund:innen. Der Auslöser für die endgültige Trennung war der physische Übergriff durch die Tatperson bei einem Fluchtversuch von IP2.

IP2 beschreibt den Prozess der Verarbeitung als lang andauernd. Den Kontakt zu der Tatperson brach sie komplett ab, auch wenn diese zwei weitere Kontaktversuche unternahm. Als hilfreich erlebte sie die Wiederaufnahme des Kontakts zu ihren alten Freund:innen und ihrer Familie. Darüber hinaus arbeitete sie die Gewalterfahrung mittels einer Traumatherapie auf, die IP2 mit einem zeitlichen Abstand zu der akuten Gewalt begann. Der Auslöser für die Aufnahme einer Therapie mit 35 Jahren war eine retraumatisierende Erfahrung.

Während der ‚schlagenden Verbindung‘, wie IP2 die gewaltvolle Beziehung beschreibt, startete sie ihren beruflichen Werdegang mit einer Ausbildung zur Tierarzthelferin. Anschließend holte sie ihr Fachabitur nach und studierte Soziale Arbeit, da sie schon immer ‚Spaß‘ an der Arbeit mit Menschen und ein großes Interesse an Psychologie hatte. Danach arbeitete sie in unterschiedlichen Arbeitsbereichen. Durch Zufall ist sie auf

eine Stellenausschreibung in einem Frauenhaus aufmerksam geworden und hat sich, trotz einiger Bedenken aufgrund der belastenden Thematik, beworben. Bei IP2 fand die berufliche Ausbildung vor der therapeutischen Aufarbeitung der Gewalt statt.

5.1.3 IP3

IP3 ist 27 Jahre alt und seit zweieinhalb Jahren im Berufsfeld der Sozialen Arbeit tätig. Als beratende Sozialarbeiterin arbeitet sie seit einem Jahr im Frauenhaus. IP3 war in ihrer Kindheit von psychischer Gewalt in Form von Vernachlässigung, Liebesentzug und Ignorieren durch die Tatperson betroffen. Die psychische Gewalt dauert bis heute an, wobei IP3 die Gewalt bis zu ihrem 17. Lebensjahr als massiver als heute beschreibt. IP3 führt dies einerseits darauf zurück, dass sie nun erwachsen und unabhängiger ist, andererseits auf die räumliche Trennung von der Tatperson und auf das Bewusstwerden der eigenen Betroffenheit und die Auseinandersetzung mit dieser. Während der gesamten Kindheit hat sich eine Freundin der Tatperson um IP3 gekümmert. Erste Erinnerungen an die Gewalt ordnet IP3 ihrem achten Lebensjahr zu. Mit 25 Jahren wurde ihr im Verlauf einer Therapie zum ersten Mal bewusst, dass sie von Gewalt betroffen war. In ihrem noch andauernden Verarbeitungsprozess hat sie sich von der Tatperson distanziert, wodurch es ihr besser geht. Ein kompletter Kontaktabbruch zu der Tatperson ist bisher noch nicht möglich, da sich die Tatperson dadurch angegriffen fühlen würde.²² Darüber hinaus hat IP3 sich mit Geschwistern, Freund:innen und ehemaligen Beziehungs-partner:innen der Tatperson ausgetauscht, die ebenfalls von der Gewalt betroffen waren. Sie vertraute sich auch Freund:innen an und baute sich so ein Sicherheitsnetz auf. Zudem nahm sie den Kontakt zu ihrem biologischen Vater wieder auf. Auch die Beschäftigung mittels Filmen und Büchern über Gewalt in Familien und Kontaktabbrüchen hat IP3 geholfen, sich mit ihrer eigenen Gewalterfahrung auseinanderzusetzen und Kontrolle zurückzuerlangen.

22 Ob es infolgedessen zu erneuter Gewalt kommen könnte, wird aus dem Interview nicht ersichtlich.

Bereits sehr früh wollte IP3 im sozialen Bereich tätig sein, wobei sie erste Erfahrungen auf Freizeiten für Kinder und Jugendliche sammelte. Zunächst machte sie einen Bachelor in Religionspädagogik und absolvierte im Anschluss einen Bachelor in Sozialer Arbeit. Ihre eigene Betroffenheit von Gewalt, Kontrolle und Macht sowie die Auseinandersetzung in feministischen Kreisen führten zu dem Wunsch, mit Frauen zu arbeiten.

5.1.4 IP4

IP4 ist 35 Jahre alt und seit zwei Jahren Leiterin eines Frauenhauses, wobei sie auch als beratende Sozialarbeiterin tätig ist. Sie war seit früher Kindheit von massiver physischer, psychischer und sexueller Gewalt durch zwei Tatpersonen betroffen. Aufgrund von dissoziativen Zuständen und selbst-verletzendem Verhalten nahm IP4 im Jugendalter erfolglos Kontakt zu einer Beratungsstelle und Vertrauenslehrer:innen auf, welche die Gewaltfolgen als solche jedoch nicht erkannten. Mit 15 Jahren ging IP4 selbstständig zum Jugendamt, um den Tatpersonen zu entkommen. Daraufhin lebte sie bis zu ihrem Abitur in einer Wohngruppe. Massive psychische Probleme aufgrund der erlittenen Gewalt führten jedoch kurz vor ihrem Abitur zum Rauswurf aus der Wohngruppe. Sie verlor jeglichen Halt und rutschte in das System der Zwangsprostitution. Trotz allem machte IP4 ihr Abitur, fing an zu studieren und lebte, bevor sie in eine neue Wohngruppe zog, einige Monate in einem Frauenhaus. Lediglich ein Jugendamtsmitarbeiter erkannte das System und den Umfang der Gewalt und unterstützte sie nach dem Frauenhausaufenthalt mit jeglichen Hilfen.

IP4s Weg der Verarbeitung der Gewalt und ihre fachliche Ausbildung sind eng miteinander verknüpft. So stellt das Studium der Erziehungswissenschaften und die damit verbundene Alltagsstruktur für IP4 den entscheidenden Faktor dar, der Zwangsprostitution entkommen zu sein. Mittels einer systemischen Beratungsausbildung sowie mehrerer Praktika in den Bereichen Frauenberatung und Jugendwohnguppen setzte IP4 sich mit ihrer eigenen Biografie auseinander und verarbeitete die eigene Gewaltbetroffenheit. Als gleichermaßen wichtig beschreibt IP4 den andauernden Therapieprozess, um die Gewalt zu verarbeiten. Wertvoll scheint für sie auch die Unterstützung durch ihren Vater gewesen zu sein,

zu dem sie nach und nach einen festeren Kontakt hatte und der sie während des Studiums finanziell unterstützte. Darüber hinaus beschreibt IP4 die erneute Kontaktaufnahme zu den Fachkräften der Wohngruppen und dem Jugendamt als für sie klarend im Hinblick auf ihre eigenen Erfahrungen. Zu der Tatperson hat sie noch sporadischen Kontakt.

5.2 Professionelle Betroffene oder betroffene Professionelle?

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviewauswertung dargestellt. Im Fokus steht dabei, wie die Selbstbetroffenheit der interviewten Sozialarbeiterinnen in der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen relevant wird. Dabei werden die Ressourcen und Risiken der Selbstbetroffenheit in Bezug zu der professionellen Beratungshaltung und der Beratungsbeziehung herausgearbeitet.

Die Auswertung der Interviews legt nahe, die Ergebnisse in einer thematischen Ordnungsstruktur darzustellen. Da eine trennscharfe Unterteilung in Ressourcen und Risiken nicht möglich ist, beinhalten die einzelnen Unterkapitel somit sowohl Ressourcen von Selbstbetroffenheit als auch Risiken. Eine Besonderheit stellen die Kapitel 5.2.1 und 5.2.3 dar. Sie beziehen sich nicht direkt auf die Beantwortung der Forschungsfrage, behandeln jedoch Kontextinformation, die für den weiteren Verlauf der Ergebnisdarstellung von Bedeutung sind.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Interviews erhebt die vorliegende Arbeit keinen Anspruch darauf, alle relevanten Aspekte der Forschungsfrage aufzuzeigen. Vielmehr orientiert sie sich an der subjektiven Sichtweise und Schwerpunktsetzung der einzelnen Interviewpartnerinnen.

5.2.1 Über die Verknüpfung der eigenen Betroffenheit und der Tätigkeit im Frauenhaus

Interessanterweise stellt die eigene Betroffenheit in keinem der geführten Interviews einen direkten Auslöser für die Entscheidung einer Tätigkeit im Frauenhaus dar. Vielmehr erfolgt die Wahl des Arbeitsplatzes bei allen interviewten Personen auf den ersten Blick zufällig. Dennoch

lassen sich Unterschiede hinsichtlich der beruflichen Laufbahnen der Sozialarbeiterinnen herausarbeiten, die wiederum auf eine biografische Determiniertheit der Berufswahl schließen lassen. Diese Unterschiede beziehen sich sowohl auf die persönliche Situation bei der Arbeitssuche und die thematischen Interessen der Sozialarbeiterinnen als auch auf die Vorstellungen über die Aufgabenbereiche einer Sozialarbeiterin im Frauenhaus und die Distanz zu der eigenen Gewalterfahrung.

IP2 ist auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz, als sie auf das Jobangebot des Frauenhauses aufmerksam wird. Die Wahl des Arbeitsplatzes scheint bei ihr zufallsbedingt, und das Interview lässt keine direkten Rückschlüsse zu, ob die Wahl der Tätigkeit in einem Frauenhaus biografische Ursachen hat. Zunächst hat IP2 keine Vorstellungen davon, welche Aufgaben in einem Frauenhaus anfallen, und ist besorgt, ob sie den Belastungen, welche die im Frauenhaus lebenden Klientinnen mit sich bringen, standhalten kann. Im Verlauf des Interviews wird jedoch deutlich, dass IP2 vor dem Hintergrund ihrer eigenen Betroffenheit Rückschlüsse auf die Belastungen der Klientinnen zieht. Möglicherweise verstärkt dies vor Beginn der Tätigkeit im Frauenhaus die Sorge, den professionell Belastungen nicht gewachsen zu sein.

„Ich war, ähm ich war auf Jobsuche, also ich arbeite jetzt so seit anderthalb Jahren im Frauenhaus. Und ich war auf Jobsuche und so Frauenhaus? Ich wusste, dass da was frei war, aber ich habe mal gedacht, boah nee, das, das ist bestimmt schwierig, und ob ich das schaffe, und ja, und dann hab ich mich trotzdem / [...] Ich hatte überhaupt keine Ahnung. Ich hab nur gedacht, das wird schwierig, da sind Belastungen, und aber so eine Idee, was wir alles machen müssen, hatte ich überhaupt nicht. Also bin ich erst mal so rein und hab mir das angeguckt. Ja und mir macht das Spaß (lacht)!“
(IP2, Z. 3-12)

Bei IP3, IP1 und IP4 scheint die Entscheidung, als Beraterin in einem Frauenhaus arbeiten zu wollen, im Gegensatz zu IP2 stärker intentional bedingt. Doch auch sie sehen die eigene Betroffenheit nicht als direkten Auslöser für den Entschluss, in einem Frauenhaus tätig zu sein. IP3

ist zum Zeitpunkt des Interviews immer noch von psychischer Gewalt durch ihre Mutter betroffen, obwohl sie aufgrund des Alters und der räumlichen und emotionalen Distanzierung diese Betroffenheit weniger spürt als in ihrer Kindheit. Sie befindet sich in dem Prozess, sich der eigenen Gewaltbetroffenheit bewusst zu werden und diese zu verarbeiten. Auf die Ausschreibung des Frauenhauses stößt sie zufällig. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass IP3 vor und zu Beginn der Anstellung im Frauenhaus die eigene Gewaltbetroffenheit in Bezug auf die Wahl des Arbeitsplatzes nicht reflektiert hat und sich der biografischen Dimension in dieser Wahl nicht bewusst ist. Wie sich in Kapitel 5.2.7 zeigt, bieten erst die Erfahrungen im Verlauf ihrer Tätigkeit im Frauenhaus für IP3 einen Anlass, den Zusammenhang der eigenen Gewalterfahrung und der beruflichen Tätigkeit zu reflektieren. Dennoch lässt sich bei IP3 eine Verbindung ihrer eigenen Gewalterfahrung mit ihrer beruflichen Laufbahn erkennen. Bereits in ihrer Jugend bewegt sie sich in feministischen Kreisen und entwickelt daraus den Wunsch, sich auch beruflich frauenspezifisch zu engagieren. Zunächst möchte sie im Rahmen von Streetwork oder im Bereich der Beratung von Frauen in der Zwangsprostitution tätig werden und sich so gegen Ungerechtigkeit und für benachteiligte Frauen einzusetzen. Aus dem Interview kann darauf geschlossen werden, dass ihre eigene Gewaltbetroffenheit und das daraus entstandene sensible Gespür für Kontroll- und Machtmechanismen (Kap. 5.2.6) die Grundlage für diese berufliche Orientierung sind und sie dazu bringen, sich frauenspezifisch professionell zu engagieren.

„Interviewerin: Spannend. Und welchen Einfluss hat deine eigene Gewalterfahrung auf deine Beratungsarbeit?

IP3: [...] Also, ehrlich gesagt, habe ich am Anfang gedacht, nicht (lacht). Aber je länger ich dort arbeite, desto mehr merke ich, es hat schon einen Einfluss, und es hat auch einen Grund, warum ich dort arbeite irgendwie.

Interviewerin: Kannst du das genauer beschreiben?

IP3: Ähm, also ich meine ja, also im Grunde, dass ich mir das ausgesucht habe.

Interviewerin: Mhm!

IP3: Ich glaube, das kommt nicht von irgendwoher, sondern ja, also das, was ich vorhin gesagt hatte, dieses, kein Mensch darf Macht über einen anderen Menschen haben und einen so bestimmen und so, ähm [...], ja, so man darf sich selbst davon nicht so festnehmen lassen.“ (IP3, Z. 458–468)

Auch IP1 benennt den Wunsch, mit FLINTAs und queeren Menschen zu arbeiten, geht jedoch nicht näher auf die Beweggründe ein. Interessant ist, dass sowohl IP1 als auch IP4 die Arbeit in einem Frauenhaus zu Beginn ihrer beruflichen Karrieren ablehnen. So stellt IP1 heraus, dass sie sich zur Zeit ihrer beruflichen Orientierung noch in der akuten Aufarbeitung und Verarbeitung der eigenen Gewalterfahrung befindet, worin sie für sich die Begründung für diese Ablehnung sieht.

„Und dann bin ich / und dann dachte ich so nee, ich / und ich hab witzigerweise noch gedacht ich seh mich nicht im Frauenhaus / ich sehe mich nicht in der Frauenberatungsstelle.“ (IP1, Z. 274–276)

„Das ist wahrscheinlich Auseinandersetzungen dann darin. So nee, ich will damit nichts zu tun haben und ich will davon Abstand und so. Und dann ja.“ (IP1, Z. 298–300)

IP4 hingegen ist zu Beginn ihrer beruflichen Karriere immer noch von akuter Zwangsprostitution betroffen. Aufgrund dessen ist sie rückblickend nicht in der Lage gewesen, in einem Frauenhaus arbeiten zu können, bzw. schließt diesen Arbeitsbereich für sich aus.

„Ich glaube, hätte man mir vor zehn Jahren gesagt, hätte ich den Vogel gezeigt. Hätt ich gesagt, auf gar keinen Fall!“ (IP4, Z. 369–371)

Hier wird deutlich, dass sowohl IP1 als auch IP4 die Beendigung der akuten Gewaltbetroffenheit, eine gewisse zeitliche Distanz zu dieser sowie die Verarbeitung der eigenen Gewalterfahrung als wesentliche Voraussetzung ansehen, um als Sozialarbeiterinnen in einem Frauenhaus tätig sein zu können. Im Gegensatz zu IP3 haben IP1 und IP4 diese Verknüpfung

bereits vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit im Frauenhaus reflektiert. So setzt sich IP1 in der Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch im Frauenhaus mit der Frage auseinander, ob sie ihre eigene Betroffenheit gegenüber den Kolleginnen transparent machen soll.

„Ich glaube, dass ich hab tatsächlich überlegt beim Bewerbungsgespräch, ob ich das einfließen lassen. Ich habe auch mit Leuten darüber geredet. Und dann hab ich mich aber dagegen entschieden, das war mir dann irgendwie, glaub ich, zu persönlich und zu früh [...].“ (IP1, Z. 535–537)

Auch IP4 reflektiert ihre eigene Betroffenheit vor der Anstellung im Frauenhaus. Interessant ist, dass sie in der akuten Phase der Betroffenheit von Zwangsprostitution einen Praktikumsplatz in einer Beratungsstelle mit Spezialisierung auf sexualisierte Gewalt annimmt. Hier wird deutlich, dass es bei IP4, wenn auch zu diesem Zeitpunkt ihren Aussagen zufolge noch nicht intentional, eine Überschneidung der eigenen Betroffenheit und der Ausrichtung ihres professionellen Interesses gibt.

„Interviewerin: Genau da bin ich gerade auch so ein bisschen hängen geblieben, wie du damals auf diesen Praktikumsplatz in der Beratungsstelle gekommen bist. Kannst du dich noch erinnern, was da ausschlaggebend dafür war, dass du dir den Praktikumsplatz gesucht hast?

IP4: Das weiß ich ehrlich gesagt gar nicht mehr so genau. Ich bin da irgendwie gelandet. Also keine Ahnung.“ (IP4, Z. 372–377)

Interessant ist bei IP4 weiterhin, dass diese Praktikumsanstellung für sie den ersten Anlass darstellt, ihre Gewaltbetroffenheit zur reflektieren. Einerseits erkennt sie selbst, dass sie psychisch von ihrer eigenen Gewalt erfahrung noch zu belastet ist, um den Anforderungen des Praktikums gerecht werden zu können. Aufgrund der akuten Gewaltbetroffenheit fehlt ihr dafür die notwendige professionelle Distanz. Andererseits steht die Leiterin der Beratungsstelle der Verbindung der eigenen Betroffenheit und Professionalität kritisch gegenüber. Im weiteren Verlauf der Ergeb-

nispräsentation wird ersichtlich, dass u. a. diese kritische Einstellung der Leiterin für IP4 einen Anhaltspunkt darstellt, sich mit der Selbstbetroffenheit und mit deren Ressourcen und Risiken auseinanderzusetzen.

„Es hat auch nicht so richtig gut funktioniert, weil es mir zu der Zeit psychisch noch sehr schlecht ging. Also da war ich immer noch so in dieser Zwangsprostitution tatsächlich auch noch gefangen. Also, es war schwierig, da irgendwie voranzukommen, und die Leitung von der Beratungsstelle, die ist jetzt auch immer noch Leitung, die ist da auch sehr kontrovers und sehr schwierig eingestellt, was das Thema eigene Betroffenheit angeht. Also das hat nicht gut funktioniert, die hätte mich, glaube ich, auch niemals dauerhaft da eingestellt.“ (IP4, Z. 377–382)

5.2.2 Die eigene Betroffenheit als Merkmal des professionellen Selbstverständnisses

Die eigene Gewaltbetroffenheit ist für die interviewten Sozialarbeiterinnen eine einschneidende biografische Erfahrung. Somit ist es naheliegend, dass auch ihr professionelles Selbstverständnis durch sie geprägt ist. Die Selbstbetroffenheit kann einen Einfluss auf die professionelle Beziehungsgestaltung und auf die Zielbestimmungen ihres professionellen Handelns haben. Gleichzeitig stellt die eigene Betroffenheit einen Auslöser für die fachliche Ausbildung wie auch einen Ort der Reflexion der eigenen Betroffenheit dar. Darüber hinaus gewinnt das Professionalitätsverständnis der Sozialarbeiterinnen durch die eigene Therapieerfahrung an Kontur, da die Unterschiede zwischen psychosozialer Beratung und Therapie selbst erfahren wurden. Aus den eigenen Erfahrungen als Opfer von Gewalt, aber auch aus eigenen Umgangs- und Verarbeitungsweisen sowie dem Kontakt zum Hilfesystem leiten die Sozialarbeiterinnen Erkenntnisse für ihr professionelles Selbstverständnis ab.

IP2s Professionalitätsverständnis und ihr Selbstbild sind von Nähe und einem freundschaftlichen Verhältnis („enge Bindung“, „in den Arm nehmen“) zu den Klientinnen geprägt. Ihr ist es wichtig, eine freundschaftliche Bezugsperson zu sein, die die Klientinnen eng begleitet und

ihnen jederzeit zur Verfügung steht. Ihre Rückschlüsse auf die Bedürfnisse der Klientinnen fußen bei IP2 auf biografischen Erfahrungen. Während ihrer eigenen Verarbeitung wird ihr bewusst, wie wichtig soziale Kontakte außerhalb der gewaltgeprägten Beziehung sind, um nicht in komplett Isolation und Abhängigkeit zu geraten. Aufgrund dessen scheint es für IP2 besonders relevant, eine authentische und vertrauliche Beratungsbeziehung herzustellen und für die Klientinnen eine primäre Ansprechperson zu sein.

„Das ist für mich auch kein Problem, dass so eine Bindung auch entsteht, dass sie, wie gesagt, die Frauen wissen, die können Vertrauen haben, und sie brauchen keine Angst zu haben, sind erst mal in Sicherheit. Und das ist, das glaube ich, so, was ich eben schon sagte: Freunde wieder haben. Freunde, jemand, dem man vertrauen kann. Das ist, glaube ich, das Wichtigste erstmal am Anfang.“ (IP2, Z. 335–339)

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die enge Begleitung durch Sozialarbeiter:innen zu Abhängigkeiten der Klientinnen führen kann. Da gewaltbetroffene Personen sich oftmals in Abhängigkeit von der gewaltausübenden Person befunden haben, sollte ihre Beratung immer unter dem Vorsatz erfolgen, neue Abhängigkeitsstrukturen zu vermeiden. Darüber hinaus ist eine Beratungsbeziehung immer nur eine Beziehung auf Zeit, und mit dem Ende des Beratungsprozesses endet auch die Beziehung zwischen der Professionellen und den Klientinnen. Es ist wichtig, dies im Beratungsverlauf zu thematisieren.

IP2s professionelles Selbstverständnis fußt zudem auf einer symmetrischen Arbeitsbeziehung zu den Klientinnen. Sie ist infolgedessen bemüht, die Hierarchie zwischen ihr als Professioneller und den Klientinnen abzuschwächen. Sie möchte nicht als ‚strafende‘, ‚Druck ausübende‘ Autorität wahrgenommen werden. Auch dieser Aspekt des professionellen Selbstbildes ist biografisch begründet: Ihre Eltern als Autoritätspersonen versuchten, sie zum Abbruch der Beziehung zu der Tatperson zu bewegen. Dies endete in einem Streit, woraufhin IP2 das Elternhaus aus Trotz verließ und zurück zu dem Gewalttäter ging.

„Ich habe noch bei meinen Eltern gewohnt damals, und die mochten den irgendwann nicht mehr. Ich hab natürlich auch erzählt, dass der mich so ein bisschen unter Druck setzt, und die wollten das dann auch irgendwie verhindern. Nur, das ist dann so eskaliert zu Hause, dass ich dann mehr aus Trotz, glaube ich, dann auch wirklich zu dem gezogen bin“ (IP2, Z. 96–99)

Das freundschaftlich-nahe Professionalitätsverständnis von IP2 bedingt eine intuitive Herangehensweise, Klientinnen zu beraten. IP2 lässt spontane Gedanken und Ratschläge in die Beratung einfließen, die eher einer freundschaftlichen als einer professionellen Beziehung entsprechen. Diese unbedachte Herangehensweise kann bei den Klientinnen zu Irritationen führen.

„Ich bin manchmal so flapsig und da hab ich so flapsig zu der Frau gesagt, ich sag, ach, wissen Sie, wenn Sie mal reich heiraten, dann brauchen Sie hier das Ganze nicht mehr, da ist sie in Tränen ausgebrochen, ich will nie wieder heiraten. Ja und ich dann auch so, scheiße (lacht), was hab ich jetzt gemacht (lacht), das hat die wahnsinnig, [...] das hat die umgehauen, und das war nur ein Spaß, ne? Wie man das so sagt, ja, ich heirate mal einen Millionär! Irgendwann, und dann brauche ich nichts mehr machen, aber das war für die ganz schrecklich! Die Vorstellung, nochmal heiraten zu müssen, das / Da hat die / Da ist die / Das war ganz schlimm, und für mich auch, und ich hab gesagt, IP2, pass auf, was du sagst!“ (IP2, Z. 473–481)

Hier wird deutlich, dass IP2s Handeln von der Klientin als unpassend wahrgenommen wird. IP2 ist sich dessen zuvor nicht bewusst und beginnt erst vor dem Hintergrund der Irritation der Klientin ihre Haltung zu reflektieren. In Bezug auf die Beratungsbeziehung wird hier ersichtlich, dass IP2 aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen und des daraus abgeleiteten Selbstverständnisses an professioneller Distanz verliert. Dies kann zu grenzüberschreitendem Handeln und zu einem Bruch in der Beratungsbeziehung führen.

Auch bei IP3 zeigt sich, dass ihr professionelles Selbstbild und Handeln in Verbindung zu den eigenen biografischen Erfahrungen steht. Im Gegensatz zu IP2 entspricht ihrem professionellen Selbstverständnis nicht eine freundschaftlich-emotionale Beziehung zu den Klientinnen. Vielmehr sieht IP3 ihr professionelles Handeln als Werkzeug für die Klientinnen an, mit dessen Hilfe sie Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wiedererlangen können. IP3 war jahrelang psychischer Gewalt durch die Tatperson ausgesetzt, was u. a. dazu führte, dass sie ihren eigenen Fähigkeiten und ihrem Urteilsvermögen nicht mehr traute. Das Wiedererlangen von Selbstbestimmung, die Erfahrung von Selbstermächtigung und Unabhängigkeit ist für IP3 von immenser Bedeutung dafür, ihre Gewalt-erfahrung zu verarbeiten und sich von der Tatperson zu lösen. Diese für sie wertvolle Erkenntnis überträgt sie auf die Beratung gewaltbetroffener Frauen. Die Generalisierung ihrer eigenen Erfahrungen bildet folglich eine Grundlage für ihr professionelles Handeln. Als Professionelle ist es für IP3 von großer Bedeutung, dass die Klientinnen Selbstbestimmung und Eigenständigkeit (wieder-)erlernen können. Sich selbst sieht IP3 gewissermaßen als Werkzeug, und sie überlässt den Klientinnen die Entscheidung, die professionelle Unterstützung von ihr anzunehmen.

„Ähm, deswegen finde ich das eigentlich total wichtig, immer gemeinsam mit der Frau hinzusitzen, und ich bin sozusagen ja nur der Stift, mit dem sie schreibt, aber schreiben muss sie selbst.“
(IP3, Z. 418–420)

Die biografische Bedingtheit des professionellen Selbstverständnisses wird darüber hinaus auch darin sichtbar, dass IP1, IP3 und IP4 beschreiben, den Klientinnen einen Raum zu bieten, um über ihre Gefühle zu sprechen. Vor allem IP1 und IP3 empfinden es in ihrer eigenen Verarbeitung der Gewalt als sehr heilsam, Gefühle aussprechen und akzeptieren zu können. Ihre professionelle Haltung zielt darauf ab, den Klientinnen zu vermitteln, dass jedes Gefühl seine Berechtigung hat. IP1 betont im Verlauf des Interviews mehrfach, dass sie den Klientinnen die Schilderungen der erfahrenen Gewalt ausnahmslos glaubt und diese nicht bewertet. Ähnliches lässt sich bei IP3 und IP4 erkennen. Alle drei Sozialarbeiterinnen

haben in ihrer Biografie die Erfahrung machen müssen, dass ihnen ihre Gewaltbetroffenheit abgesprochen wurde oder ihre Schilderungen nicht ernst genommen wurden.

„Und ich glaube aber genau auch so 'n alles, was gerade bei dir da ist und aufkommt, ist okay oder so, dass nehme ich, glaub ich, voll mit rein, und das ist voll aus meinem Prozess auch, jedes Gefühl ist okay, alles ist okay (lacht). Das ist jetzt, das ist jetzt grad, wie es ist, lass es zu, und dann gucken wir weiter, was wir damit machen, aber ich glaube, das ist ja auch / also bei mir voll viel Thema gewesen, so Gefühle auch zu verdrängen oder einfach überfordert und überwältigt zu sein von vielen Gefühlen. Oder die auch gar nicht gelernt zu haben, ähm, dass das für mich immer total anstrengend war und dieses, okay, es ist auch okay, und darf gerade diese Gefühle haben, und das glaube ich den Frauen auch mitzugeben, und ich hab das Gefühl, tut den voll gut. Wirklich so 'n Raum, wo alles erstmal da sein darf und es nicht irgendwie was gibt, was doof ist oder nicht passt, oder ja.“ (IP1, Z. 697–689)

„Mhm. Ähm, also, mir ist auch wichtig, dass ähm, also, mir ist sehr wichtig, dass die Gefühle da sind, sein dürfen. Es gelingt mir vielleicht nicht immer, aber zumindest versuche ich das und finde das sehr wichtig, dass eben auch Traurigkeit da sein darf, aber auch Freude.“ (IP3, Z. 394–396)

Bezogen auf die These der Verknüpfung der biografischen Erfahrung mit dem professionellen Selbstverständnis ist auch der Fall von IP4 besonders hervorzuheben. Im Gegensatz zu den anderen Interviewten beschreibt IP4, dass die eigene Gewaltbetroffenheit in doppelter Hinsicht ihr professionelles Selbstverständnis beeinflusst. IP4 stieß bei ihrer eigenen Suche nach Hilfe mehrfach auf Fachkräfte, die sich mit der Thematik Gewalt gegen Frauen und Kinder nicht auskannten. Sie musste die Erfahrung machen, dass aufgrund fehlender Kenntnis über Strukturen und Folgen von Gewalt die Fachkräfte ihre Gewaltbetroffenheit nicht erkannten und ihr deshalb Hilfe versagten. Diese biografische Erfahrung veranlasste

IP4 dazu, mehrere Praktika, ein Studium der Erziehungswissenschaften und eine Weiterbildung zur systemischen Beraterin zu absolvieren und sich infolgedessen auf die Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen zu spezialisieren. Einerseits bietet dieser Weg der Professionalisierung IP4 die Möglichkeit, den Gewaltkontexten zu entkommen, in denen sie lange Zeit gefangen war. Andererseits stellen die eigenen biografischen Erfahrungen den Auslöser ihrer fachlichen Qualifizierung dar und bieten den Raum, die Gewalterfahrung entsprechend zu reflektieren. Somit ist bei IP4 eine doppelte Ebene zu erkennen. Ihr professionelles Handeln basiert auf dem Fachwissen, das sie sich aber u. a. erst aufgrund der eigenen Betroffenheit und der eigenen Erfahrungen angeeignet hat.

„Interviewerin: Und was, würdest du sagen, sind so deine drei unverzichtbaren Kompetenzen oder Eigenschaften für die Beratung? Für die allgemein, für die Frauenhausarbeit oder direkt für die Beratung?

IP4: Also, ich glaube, dass Fachwissen ganz wichtig ist.“ (IP4, Z. 453–456)

IP4 ist darüber hinaus die einzige Interviewpartnerin, die die eigene Ausbildung zur systemischen Beraterin als Ort der Reflexion über ihre eigene Biografie beschreibt. Alle anderen Interviews lassen offen, inwiefern Kontexte der fachlichen Qualifizierung Orte der Selbstreflexion darstellen.

„[I]ch habe selber eine systemische Beratungsausbildung, ich habe mich viel mit meiner Biografie auseinandergesetzt, und sonst könnte ich in dem Bereich auch nicht arbeiten und kann das jetzt zum Teil auch noch mal anders sehen.“ (IP4, Z. 232–233)

IP4 stellt heraus, dass für sie die Reflexion der eigenen Gewalterfahrung eine wesentliche Voraussetzung ist, überhaupt in einem Frauenhaus als Beraterin arbeiten zu können.

Auch die eigenen Therapierfahrungen als Unterstützung für die Verarbeitung der Gewalterfahrungen sind für das professionelle Selbstverständnis von Bedeutung. Unter Rückbezug auf ihre eigenen therapeuti-

schen Erfahrungen weisen IP1, IP2 und IP4 ein differenziertes Verständnis der Abgrenzung zwischen psychosozialer Beratung und Therapie auf. Zu erkennen ist, dass diese Erfahrung und das daraus resultierende Wissen über die Grenzen des eigenen professionellen Handelns bei den Sozialarbeiterinnen zu einem geschärften Professionalitätsverständnis führt. IP1 verweist darauf, dass die Traumabearbeitung einer Traumatherapie bedarf und sie als Sozialarbeiterin dazu nicht ausgebildet ist. Gleichzeitig erkennt sie bei den Klientinnen auch die Not, über die Gewalterfahrung sprechen zu wollen. Sie erkennt die Gratwanderung zwischen Besprechen-, Wollen' und Nicht-Besprechen-, Sollen' und muss das im Sinne des Schutzes der Klientinnen gestalten. IP1 ist sich dabei ihrer Aufgabe als Sozialarbeiterin bewusst, Klientinnen in den Berichten über ihr erlebtes Trauma zu begrenzen, um eine Retraumatisierung aufgrund der Erinnerungen zu verhindern.

„[I]ch glaube, das ist natürlich also natürlich auch irgendwie dieses Trauma, was die Frauen erlebt haben auch darüber zu sprechen, aber ist natürlich immer die Frage, wie tief man so reingeht als Beraterin, weil wir ja keine Therapeutinnen sind ja.“ (IP1, Z. 34–37)

Auch IP4 ist sich der Grenzen der eigenen psychosozialen Beratung aufgrund ihrer eigenen Therapieerfahrung bewusst und macht diese Grenzen gegenüber ihren Klientinnen transparent. Dies vereinfacht die Auftragsklärung zwischen ihr und den Klientinnen, da sich die Klientinnen ein Bild davon machen können, was in der Beratungsbeziehung besprochen werden kann. Dadurch beugt IP4 Enttäuschungen aufgrund unerfüllbarer Erwartungen vor, was den Aufbau einer guten und authentische Beratungsbeziehung fördert. Darüber hinaus sieht IP4 ihre professionelle Rolle darin, die Beratung einer Klientin an eine Kollegin abzugeben, wenn die Klientin sich dies wünscht. IP4 stellt demnach ihre eigenen Befindlichkeiten zurück, um die Klientinnen bei der Suche nach der richtigen Beraterin zu unterstützen. Auch hier lässt sich eine biografische Dimension erkennen: IP4 musste die Erfahrung machen, dass die Suche nach einer passenden Beraterin und Therapeutin zeitaufwendig und schwierig ist. Mit ihrem daraus abgeleiteten professionellen Handeln wirkt sie den Hürden aktiv

entgegen, die sie selbst als einschneidende, negative Erlebnisse in ihrem eigenen Suchprozess nach Unterstützung wahrgenommen hat.

„Also, meine Kollegin ist muttersprachlich litauisch, und russisch spricht die, und wenn Frauen, die trotzdem deutsch sprechen, lieber mit ihr sprechen wollt, nehme ich das auch nicht persönlich. Dann denke ich, ja, ja Gott, das kann ich auch nachvollziehen. Es ist nochmal, vielleicht fühlt man sich vielleicht Kultur verbunden, oder es passt vom Alter besser.“ (IP4, Z. 516–519)

Sowohl für IP4 als auch für IP1 bringt das Erkennen der eigenen Grenzen aufgrund ihrer eigenen biografischen Erfahrungen ein großes Potenzial mit sich. Sie gewinnen dadurch Handlungssicherheit und entwickeln ein Bewusstsein darüber, was sie als Sozialarbeiterinnen leisten können. Das stellt für sie eine wesentliche Ressource dar, um sich selbst vor Verausgabung zu schützen, indem sie Aufgaben an andere Professionelle abgeben können, ohne sich dabei als unzulänglich wahrzunehmen oder den Klientinnen das Gefühl zu vermitteln, sie würden die Sozialarbeiterinnen überfordern. Gerade im Kontext der Beratung von gewaltbetroffenen Personen ist dies wichtig, da Opfer von Gewalt oftmals das Gefühl haben, Unterstützungspersonen mit ihren Erlebnissen zu belasten.

„Okay, hier ist eine Grenze, das kann ich bearbeiten, das möchte ich nicht bearbeiten, das ist was also, es ist ja oft so dieses, was ist Therapie, was ist Beratung, dass ich dann irgendwann auch sagen, okay, gut, diese Information, das ist okay, dass Sie das mit mir teilen. Aber wenn das so weitergeht, das ist was, was kann ich hier nicht bearbeiten, das kann ich nicht auffangen. Da machen wir jetzt einen Cut, ohne quasi das Gefühl zu vermitteln, ich möchte das nicht hören, weil das irgendwie zu krass ist für mich so, und ich glaube, da muss man echt, muss einen guten Mittelweg finden.“ (IP4, Z. 477–483)

Als letzter Punkt sei hier noch die Sprachsensibilität aufgrund der eigenen Betroffenheit als Ressource von Professionalität benannt. Vor allem

IP4, aber auch IP3 und IP1 setzen sich vor diesem Hintergrund mit der eigenen Wortwahl auseinander und lassen dies in die Beratung der gewaltbetroffenen Klientinnen einfließen. So wird in dem Interview mit IP4 explizit deutlich, dass sie die Bezeichnung „Gewalterfahrungen machen musste“ der Beschreibung „Gewalterfahrungen gemacht zu haben“ vorzieht. Diese Sprachsensibilität kann sich positiv auf die Beratungsbeziehung auswirken, da die Klientinnen so die Positionierung der Sozialarbeiterinnen erkennen können. Gleichzeitig kann durch eine sensible Sprache Respekt, Rücksichtnahme und Wertschätzung vermittelt werden (Schäfter 2010: 112).

5.2.3 Über die Entscheidung des transparenten Umgangs mit der eigenen Betroffenheit

Die eigene Betroffenheit offenzulegen, stellt für alle interviewten Sozialarbeiterinnen eine grundsätzliche Frage ihres beruflichen Alltags und ihres professionellen Selbstverständnisses dar. Sie müssen entscheiden, ob und inwiefern die eigene Gewalterfahrung gegenüber den Klientinnen thematisiert wird. Gleichzeitig müssen die interviewten Personen auch abwägen, ob eine offene Thematisierung gegenüber den Kolleginnen und anderen Professionellen möglich ist und welche Auswirkungen dies haben kann.

5.2.3.1 Gegenüber Klientinnen

Im Hinblick auf die vorliegende Forschungsfrage ist der Aspekt von Interesse, inwiefern die eigene Betroffenheit von Gewalt gegenüber den Klientinnen transparent gemacht wird. Obwohl sie von allen interviewten Sozialarbeiterinnen als Ressource wahrgenommen wird, bestehen Unterschiede im Hinblick darauf, ob sie ihre Selbstbetroffenheit mit den Klientinnen teilen. IP2 bringt als einzige der vier interviewten Sozialarbeiterinnen ihre eigene biografische Erfahrung expliziert in die Beratung ein. Die anderen drei interviewten Personen thematisieren ihre Betroffenheit gegenüber den Klientinnen nicht. Vorangestellt sei hier, dass IP2 situativ im Sinne des Nutzens für die Klientinnen darüber entscheidet, ob sie die eigene Betroffenheit transparent macht.

„Interviewende: Ja, und du hast gesagt, du erzählst das jetzt nicht jeder Klientin. Warum erzählst du es manchmal nicht?“

IP2: Weil es dann einfach nicht passt und, weil es dann auch nicht unbedingt muss, dann. Manchmal reicht es auch, wie gesagt, wenn man eine Frau einfach nur in den Arm nimmt.“ (IP2, Z. 394–397)

In den Situationen, in denen IP2 ihre eigene Betroffenheit teilt, erzählt sie den Klientinnen, dass sie selbst von partnerschaftlicher Gewalt betroffen war. In den Vordergrund stellt sie dabei Einblicke in ihre damaligen Gefühle und Gedanken. Einzelheiten über die Formen und den Umfang der eigenen Gewaltbetroffenheit spart sie bei der Thematisierung aus.

„Aber da spreche ich dann auch das an, und ähm / Damit die sehen, ach, guck mal, die weiß, wovon ich spreche, und es ist nichts Schlimmes. Weil die Frauen fühlen sich dann immer so, werde ich jetzt verrückt oder bin ich bescheuert, oder ich sage, nee, ich sag, das ist und so. Das machst du deshalb, weil es so / Wie gesagt, wie ich schon sagte, weil du es kontrollieren kannst. Du kennst den Mist, der dir passiert ist, du kennst den Typ, du weißt, wie der in dem nächsten Moment reagiert, und hier ist alles neu. Ja, dann rede ich darüber.“ (IP2, Z. 360–366).

IP2 ist eine erfahrene Sozialarbeiterin mit langjähriger Berufserfahrung und einem gefestigten Professionalitätsverständnis. Wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, sieht sie in der eigenen Betroffenheit keine Schwächung ihrer Professionalität. Vielmehr macht sie die eigene Gewalt-erfahrung durch das explizite Teilen zu einem Bestandteil derselben. Einerseits untermauert sie so den gemeinsamen Erfahrungshintergrund mit den Klientinnen, was wiederum im Hinblick auf das freundschaftlich-nahe Professionalitätsverständnis von IP2 schlüssig erscheint. Hinsichtlich der professionellen Beratung von gewaltbetroffenen Frauen trägt IP2 mit dem Offenlegen ihrer eigenen Betroffenheit zu einer Entindividualisierung von Gewaltbetroffenheit bei. Dadurch bietet sie den Klientinnen einen Raum, ihre Scham- und Schuldgefühle thematisieren und bearbeiten zu können. Das ist ein wichtiger Aspekt der Beratung von gewaltbetroffenen

Frauen, da diese oftmals eine individuelle Schuld bei sich selbst suchen. Andererseits kann das Teilen zu einer Enttabuisierung des Sprechens über Gewalt führen und somit Klientinnen die Möglichkeit geben, offen über ihre Gewalterfahrungen zu reden. Indem sie ihre eigenen Gedanken und ihr eigenes Verhalten teilt, macht IP2 den Klientinnen darüber hinaus Erklärungsangebote für deren Verhaltensweisen. Vor dem Hintergrund ihrer eigenen damaligen Handlungen normalisiert IP2 das Handeln der Klientinnen als Folge von Gewaltbetroffenheit. So ermöglicht sie es den Klientinnen, ihre Ambivalenzen und Rückkehrwünsche einzuordnen und sie nicht als individuelles Versagen anzusehen. Zugleich appelliert die Sozialarbeiterin jedoch an die Selbstverantwortung der Klientinnen und regt sie dazu an, kritisch zu hinterfragen, ob die Gewalt bei einer Rückkehr zu der Tatperson aufhören wird.

„Da erzähle ich dann, ich sage, das kann ich verstehen. Ich sage, das ist was, was du kennst, was du meinst, kontrollieren zu können, dass du dich da jetzt sicherer fühlst als vielleicht hier am Anfang, kann ich verstehen. Ich sage aber, es wird ja nicht besser, ne.“ (IP2, Z. 356–359)

In Zusammenhang mit der oben thematisierten Verbindung des professionellen Selbstverständnisses mit der eigenen Betroffenheit stellt das Teilen der eigenen Betroffenheit für IP2 eine Strategie dar, die der Beratungsbeziehung immanente Hierarchie abzumildern. Interessant ist, dass IP2 diese Hierarchie weniger auf die spezifische Rollengestaltung in einer professionellen Beratung bezieht, sondern vielmehr auf den Altersunterschied zwischen sich selbst und der Klientin. Sie hat das Gefühl, von den Klientinnen als „Mutter“ oder als „strafend“ wahrgenommen zu werden, was ihrem freundschaftlichen Selbstverständnis widerspricht. Sie bringt die eigene Betroffenheit strategisch ein, um sich mit den Klientinnen auf Augenhöhe zu begeben und eine Vertrauensbeziehung herzustellen, in der sich die Klientinnen ihr gegenüber öffnen können.

„Aber das ist, ja, dann erzähle ich das halt, und das wird dann ganz gut aufgenommen, glaube ich, weil sie dachte, wirklich, ich mache

ihr jetzt die Hölle heiß (lacht). Ja, das ist halt der Altersunterschied. Das ist, und, und als sie gemerkt hat, ich mache ihr nichts heiß (lacht), war das schon / Dann öffnen die sich auch mehr. Die müssen ja auch erst mal gucken, wer ist das? Ich bin ja auch komplett fremd.“ (IP2, Z. 383–387)

Anders als IP2 teilen die anderen drei interviewten Sozialarbeiterinnen ihre eigene Betroffenheit zumindest bis zum Zeitpunkt des Interviews nicht mit den Klientinnen. Die Gründe dafür liegen zum einen in ihrem Professionalitätsverständnis und zum anderen in dem Schutz ihrer Integrität. Im Gegensatz zu IP2 stehen sowohl IP1 als auch IP3 am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn und damit auch am Beginn ihrer Professionalisierung. Entsprechend ist auch ihr Professionalitätsverständnis variabel und nicht in Gänze gefestigt. Beide Sozialarbeiterinnen haben sich noch nicht abschließend ein Urteil darüber gebildet, inwiefern sie die eigene Betroffenheit gegenüber den Klientinnen transparent machen wollen, und befinden sich in einem Suchprozess. Wie IP3 beschreibt, betrifft dieser Entscheidungsprozess einerseits die direkte Beratungsarbeit mit den Klientinnen, andererseits beleuchtet sie auch die unterschiedlichen Standpunkte der Professionalisierungsdebatte.

„Aber ähm, ja, ich glaube das ja, da habe ich noch nicht so richtig eine Antwort für mich gefunden. Ich glaube, das wird / da kann man auch / vielleicht gibt es ja gar nicht richtig und falsch, aber da wird ja auch / es wurde ja auch schon sehr viel darüber diskutiert, ob und inwiefern das Sinn macht, also, es gibt ja, weiß nicht, viele Psychologinnen / Das ist natürlich nochmal was anderes wie Sozialarbeiter, aber trotzdem, die sagen / oder auch Sozialarbeiter, die sagen, nee, das hat da nichts zu suchen, und es gibt eine Sparte, die sagt, ja, doch, das kann helfen, und ich weiß ehrlich gesagt noch nicht, so wo ich mich da einordne, aber im Moment mache ich es bewusst, dass ich es nicht sage, weil ich denke, es geht nicht hier um mich, sondern es geht um die Frau, und ich kann es einfach noch nicht einschätzen, ob ihr das jetzt wirklich weiterhelfen würde, oder?“ (IP3, Z. 564–574)

Beide Sozialarbeiterinnen erachten eine klare Rollenaufteilung zwischen ihnen als Professionellen und den Klientinnen als wichtig und professionell. Sie äußern die Sorge einer Rollenkonfusion oder Rollenumkehr, wenn sie die eigene Betroffenheit mit den Klientinnen teilen. Eine solche Rollenumkehr ist für die Sozialarbeiterinnen in zweierlei Hinsicht problematisch: Zum einen benennen IP1 und IP3 die Sorge, dass das Teilen der Betroffenheit bei den Klientinnen Mitgefühl auslösen kann und sich die Klientinnen infolgedessen für die Verfassung der Sozialarbeiterin verantwortlich fühlen und den Wunsch entwickeln, diese zu unterstützen (Schäfster 2010: 94). IP1 und IP3 teilen folglich ihre eigene Betroffenheit nicht, um bei den Klientinnen keine Verantwortungskonfusion für ihre Verfassung auszulösen und die klare Rollenaufteilung zwischen der Beraterin als unterstützender, zuhörender Person und der Klientin als hilfesuchender, erzählender Person nicht zu gefährden. Auch die Wiedergewinnung der Selbstbestimmung, Selbstermächtigung und Unabhängigkeit der Klientin, die Ziele ihres professionellen Handelns sind, könnte durch die Rollenumkehr verhindert werden. Es wird also befürchtet, dass

„eine Frau dann quasi umschwingt und dann sagt, oh nein, das ist ja für Sie ganz schrecklich, also dann quasi für mich da sein möchte, und das ist nicht (lacht), was ich im Beraterkontext möchte, weil es ist ja trotzdem meine Arbeit, und nicht ja / und es geht eben um die Frau“ (IP3, Z. 558–561).

Zum anderen teilt IP1 die eigene Betroffenheit mit den Klientinnen nicht, um ihre Professionalität aufrechtzuerhalten. Mit der Offenlegung der eigenen Betroffenheit wäre sie für die Klientin als (professionelle) Betroffene erkennbar. IP1 äußert die Bedenken, dadurch weniger als Professionelle als vielmehr als Betroffene wahrgenommen zu werden. Diese beiden Rollen stehen für IP1 biografisch bedingt in einem Gegensatz zueinander, da sie Betroffenheit mit Verletzlichkeit und Schwäche und Professionalität mit Distanz zu der eigenen Gewaltbetroffenheit und mit Stärke verbindet. Somit stellt das Nicht-Teilen auch eine Selbstschutzstrategie seitens der Beraterin dar, ihre Professionalität zu wahren und die der Beratungsbeziehung immanente Hierarchie aufrechtzuerhalten. IP1 befürchtet dar-

über hinaus, dass sie von den Klientinnen als „verletzlich“ und „klein“ wahrgenommen werden könnte. Dies würde für sie eine schmerzhafte Erinnerung an die eigene Erfahrung von Ohnmacht und Verletzlichkeit darstellen und wäre mit ihrem eigenen Selbstbild einer reflektierten, starken und professionell-distanzierten Sozialarbeiterin nicht vereinbar.

„[...] krass, was du erlebt hast, und mich so dadurch vielleicht auch so, weiß nicht, vielleicht so kleiner sehen, als ich bin / also eigentlich bescheuert zu denken, aber ja, nicht so schwächer oder so, dass ist eigentlich interessant, dass ich so denke. Ja, ich glaube, das wäre meine Angst, ja. Ich damit mich so verletzlich mache, das ist vielleicht auch das Ding [...].“ (IP1, Z. 571–575)

Auch der Abstand zu der eigenen Gewaltbetroffenheit scheint eine Rolle zu spielen, wenn es darum geht, ob sie gegenüber den Klientinnen offen gelegt werden soll oder nicht. Bei IP3 wird deutlich, dass für sie die Trennung zwischen der Beraterin im Frauenhaus und der Betroffenen im privaten Umfeld als wichtig erscheint. Sie ist zur Zeit des Interviews nach wie vor von Gewalt betroffen und in der akuten Phase der Verarbeitung. Nur durch eine strikte Trennung der Rollen sieht sie sich in der Lage, ihre professionelle Rolle aufrechtzuerhalten. Hier wird ein Kontrast zu IP2 deutlich, die den „Riesenabstand“ zu ihrer eigenen Gewalterfahrung betont und deren Aufarbeitung als einen abgeschlossenen Prozess ansieht. Für IP2 ist die Trennung zwischen dem Status als Professioneller und dem als Betroffener im Gegensatz zu IP3 nicht notwendig, um ihre professionelle Rolle aufrechterhalten zu können.

Interessant scheint darüber hinaus der Aspekt, dass möglicherweise auch die Art der Gewalterfahrung das Teilen der eigenen Betroffenheit bedingt. Deutlich wird dies vor allem in den Interviews mit IP1 und IP4. Beide Sozialarbeiterinnen sind von sexualisierter Gewalt im Kindesalter betroffen. Sowohl IP1 als auch IP4 benennen diese Art der Gewaltbetroffenheit als besonders gravierend und traumatisierend, da es nach ihren Aussagen die Intimsphäre der Opfer am stärksten angreift.

„Ja, und ich glaube, auch wenn es so / also bei mir ging es ja schon auch um sexualisierte Gewalt, und das ist einfach so 'n sehr intimer, sehr schwieriger Bereich, und den teilen ja die Frauen auch mit mir, also es ist ja auch so, aber trotzdem / und da müsste man ja jetzt auch nicht ins Detail gehen, und man könnte ja auch nur von Gewalt sprechen, aber ich merke, dadurch, dass es bei mir auch in diese Richtung sexualisierte Gewalt geht, ist es irgendwie nochmal, nochmal privater oder nochmal ein Thema oder so und verletzlicher.“ (IP1, Z. 575–581)

Auch wenn IP1, IP3 und IP4 ihre eigene Betroffenheit nicht explizit in die Beratung einbringen, messen sie dieser dennoch eine Bedeutung für derartige Beratungssettings bei. Für IP3 hat ihre eigene Gewaltbetroffenheit eine direkte Auswirkung auf ihre professionelle Haltung. Sie beschreibt, dass sie aus ihren Erfahrungen, von Gewalt betroffen zu sein und sich aus der Gewaltbeziehung zu befreien, Hoffnung und Zuversicht hinsichtlich der Möglichkeit des Loslösens schöpft. Diese Sichtweise lässt sie in den Beratungsprozess einfließen.

„Ähm, ja, also vielleicht ist es auch einfach dann ein Gefühl. Also ich hab, ähm, ich habe einfach ganz viele Hoffnungen, weil ich weiß, dass man es schaffen kann. Ähm, und klar, ist natürlich die Frage, wie kann ich das rüberbringen? Und / aber ich glaube schon, dass es einen Unterschied macht, wenn ich mit der Einstellung reingehe, natürlich kann die Frau das schaffen.“ (IP3, Z. 568–572)

Des Weiteren verweisen sowohl IP1 als auch IP3 darauf, dass die eigene Erfahrung implizit in Form von Angeboten eingebracht wird, Gefühle benennen und reflektieren zu können.

„Aber ich erinnere mich noch sehr, dass ich halt Sachen sagen konnte, wo sie / wo ich dann gesagt habe, ah ja, dann haben Sie sich wahrscheinlich so und so gefühlt. Und sie hat dann gesagt, ja, genau das ist der Punkt. Ja, also, da ging es eben auch ganz viel darum. Also, die wollten eben Macht über ihr Leben und haben

gesagt, die Familie darf entscheiden, was sie machen darf, und also über alles einfach, als hätten sie das Recht, über sie zu bestimmen. Interviewerin: Genau also, du hast vor allen Dingen dann so Gefühle bestätigt oder so?

IP3: Oder konnte, ich konnte die in Worte fassen, so ein bisschen, was die Frau dann vielleicht in dem Moment nicht konnte.

Interviewerin: Also eine Sprache für sie entwickelt oder gefunden.

IP3: Ja, genau!“ (IP3, Z. 504–513).

Problematisch für den Beratungsprozess erscheint, dass IP1 die eigenen Gefühle unbewusst und unreflektiert auf die Klientin überträgt. IP1 bringt folglich die eigenen Gefühle als Angebote ein, ohne sich darüber im Klaren zu sein, ob Klientinnen damit umgehen können oder wollen. Die Erinnerung an Gefühle oder Situationen kann die Klientinnen überfordern oder schlimmstenfalls retraumatisierend für sie sein, was es unbedingt zu verhindern gilt.

„Es passiert mir total oft, dass ich das so spüre, und dann frage ich die Frau, ist gerade alles okay, und dann, zack, fangen sie an zu heulen (lacht). Ist natürlich auch nicht so / Ich muss ein bisschen aufpassen, aber das merk ich so richtig, dass ich dafür so 'n totales Gespür hab irgendwie, so 'n ganz / also das ist so innen drin ist, dass ich das gar nicht so bewusst dann auch, dann mache“ (IP1, Z. 503–507)

5.2.3.2 Gegenüber Kolleginnen und anderen Professionellen

Auch das Offenlegen der eigenen Betroffenheit gegenüber den Kolleginnen soll hier kurz thematisiert werden. Dieser Aspekt hat zwar keinen direkten Bezug zu der Forschungsfrage, inwiefern sich die eigene Gewaltbetroffenheit der Sozialarbeiterinnen auf die Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Klientinnen auswirkt. Dennoch soll dieser Punkt Beachtung finden, da die Möglichkeit des Offenlegens der eigenen Betroffenheit maßgeblich die Reflexion über diese bedingt. Nur mittels Reflexion können die selbst betroffenen Sozialarbeiterinnen die Auswirkungen der eigenen Betroffenheit auf das professionelle Handeln in Supervisionskontexten

und in kollegialen Fallbesprechungen an konkreten Beispielen beleuchten und fehlerhaftes Handeln aufgrund dieser Verknüpfung erkennen und bearbeiten.

Ob die Sozialarbeiterinnen ihre eigene Betroffenheit offenlegen, hängt maßgeblich mit dem professionellen Selbstbild und dem Sicherheitsempfinden im Team zusammen. So ist IP2 die einzige der interviewten Sozialarbeiterinnen, die ihre eigene Betroffenheit in voller Gänze gegenüber ihren Kolleginnen offenlegt. Aufgrund ihres Alters und ihrer Arbeitserfahrung scheint sie ein gefestigtes Professionalitätsverständnis zu haben und sieht die eigene Betroffenheit, wie oben bereits thematisiert, als Ressource an. Auch IP4 hat einer nahestehenden Kollegin von ihrer Betroffenheit erzählt, ist jedoch nicht im Detail darauf eingegangen. Das Professionalitätsverständnis von IP4 ist sehr gefestigt, dennoch teilt sie ihre eigene Betroffenheit gegenüber eher fremden Personen nicht, weil sie befürchtet, dass dann ihre Professionalität angezweifelt wird.

„[A]ber meine Angst wäre, dass mir diese Kompetenz wieder abgesprochen wird oder dass dann auf einmal, was weiß ich, dann, dass es dann losgeht, ach, warum ist sie denn so oft krank? Ich meine, ich, ich habe Kinder, ich hatte jetzt zweimal Scharlach innerhalb von vier Wochen. Aber dass das dann so los geht, dass das, nee, das würde ich nicht wollen, und das wäre meine Befürchtung.“ (IP4, Z. 603–607)

Auch IP3 und IP1 beschreiben die Sorge, ihre Kolleginnen würden ihre Kompetenzen aberkennen. Dies steht auch in Verbindung mit den professionellen Suchprozessen, in denen sich die beiden Sozialarbeiterinnen befinden. Die Sicherheit in der eigenen Professionalität wie auch das Sicherheitsgefühl im Team spielen für IP1 und IP3 eine große Rolle bei der Entscheidung, die Gewaltbetroffenheit als sehr sensible und intime Erfahrung nicht zu teilen.

„Also, ich arbeite jetzt ja seit einem Jahr im Frauenhaus. Das ist halt auch noch nicht so sonderlich lang, das heißt, ich kenne auch meine Kolleginnen noch nicht so. Ähm ja, und meine Angst ist

„Ist tatsächlich, dass sie denken, ich kann die Arbeit nicht machen.“
(IP3, Z. 531–533)

„Ist schon so eine Frage, ob ich das [...]. Ja, ist für mich eine Frage, und ich glaube, ich werd's irgendwann einbringen. Ich glaube, die Frage beantworte ich nicht mit nein, ich möcht's nicht einbringen, sondern eher so, wann ist der richtige Zeitpunkt und so.“
(IP1, Z. 539–542)

Parallel zu dem Aspekt des Offenlegens gegenüber den Klientinnen wird in dem Interview mit IP4 deutlich, dass auch das Offenlegen der eigenen Betroffenheit gegenüber anderen Professionellen mit der Form der Gewalterfahrung zusammenhängt. Es scheint eine Hierarchie der Tabuisierung der Gewaltformen zu geben, die den transparenten Umgang erschwert. Sexualisierte Gewalt ist laut IP4 die am stärksten stigmatisierende Gewaltform. Daraus schließt IP4, dass auch die Vorbehalte anderer Professioneller hinsichtlich einer ressourcenorientierten Verknüpfung von Selbstbetroffenheit durch sexualisierte Gewalt und Professionalität sehr ausgeprägt sind.

„Dass es noch so ein großes Tabuthema ist, einfach. Ich kann es nicht fassen. Also, ich weiß es, weiß nicht. Ich verstehe das auch nicht, weil ich denke, wenn ich jetzt sagen würde, ja gut, ich habe, wenn mir jetzt outen würde, ich hätte häusliche Gewalt durch 'nen, was weiß ich / Ich hätte einen Partner, der gewalttätig war, hab mich daraus befreit. Glaube ich, ist es nochmal ein Unterschied, als wenn ich sage, ich begleite jetzt eine Frau zum Gerichtsverfahren, und ich bin übrigens auch mal vergewaltigt worden. Ich glaube, dass da der Aufschrei schon größer wäre. Also, es haben die Leute noch nie gesagt, aber das ist so mein Eindruck, und ich kann es immer noch eigentlich nicht so richtig daran festmachen, woran das liegt, auch in dem Umfeld der Professionellen.“ (IP4, Z. 415–423)

5.2.4 Selbstbetroffenheit und biografisches Erfahrungswissen

Die Auswertung der Interviews ergab, dass alle interviewten Sozialarbeiterinnen aufgrund ihrer eigenen Gewalterfahrung über ein gewisses biografisches Erfahrungswissen verfügen. Auf der Basis der eigenen Betroffenheit können sie das Handeln der Klientinnen vor dem Hintergrund von deren Gewalterfahrungen einordnen; sie bewerten es so nicht als Schwäche oder Unzulänglichkeit der Klientinnen. Auch die Hürden der Hilfesuche und die Schwierigkeit, sich fremden Personen anzuvertrauen, sind für die selbst betroffenen Sozialarbeiterinnen nachvollziehbar. Des Weiteren können die Professionellen die Ambivalenzen und Rückkehrgedanken von Klientinnen aufgrund der eigenen Erfahrung einordnen.

IP4 ist sich aufgrund eigener Erfahrungen bewusst, dass das Loslösen aus gewaltvollen Strukturen viel Kraft und Ausdauer erfordert. Sie selbst brauchte mehrere Anläufe, um den Gewaltverhältnissen zu entkommen, und kann sich daher auf der Grundlage ihres eigenen Erfahrungswissen das Handeln der Klientinnen erklären. Sie bringt in der Beratung mit gewaltbetroffenen Frauen sehr viel Verständnis für deren Problemlagen, ihr Hilfesuch-verhalten und ihre Schwierigkeit, sich Menschen zu öffnen, auf. Auch Ambivalenzen und mehrfache Trennungsversuche ordnet sie vor dem Hintergrund ihrer eigenen biografischen Erfahrungen ein.

„Ähm, und dass ich, glaube ich, viele Schwierigkeiten noch mal anders nachvollziehen kann, also weil mir ja viele Thematiken einfach auch bekannt sind und ich nochmal verstehe, was das manchmal auch für eine Hürde ist, erst mal sich Hilfe zu suchen und sich anzuvertrauen und dann irgendwie festzustellen, es gibt aber jetzt sofort nicht eine Lösung, also das auszuhalten, und irgendwie auch, dass es manchmal nicht so schnell geht und dass man mehrere Anläufe auch mal braucht, weil das ist im Frauenhaus ja jetzt auch kein unbekanntes Thema. Wir haben oft Frauen, die dann zwei, dreimal kommen und immer wieder zurückgehen und wieder kommen und immer wieder zurückgehen. Das kann ich, glaube ich, noch mal anders nachvollziehen, weil ich auch viele Anläufe brauchte, um ja wieder auf eigenen Füßen stehen zu können.“ (IP4, Z. 537–545)

Auch in dem Interview mit IP2 wird deutlich, dass sie sich aufgrund ihres biografischen Erfahrungswissens das Handeln der Klientinnen erklärt. Ebenso wie IP4 vermag IP2 viel Verständnis für das Verhalten der Klientinnen aufzubringen und durch dieses auch eine professionelle Distanz herzustellen. Sie selbst kehrte mehrfach zu dem Gewalttäter zurück, wobei weder ihr soziales Umfeld noch das Wissen darüber, dass die Gewalt nicht enden wird, sie davor schützen konnten. Vor diesem Hintergrund ordnet sie die Ambivalenz und Rückkehrgedanken von Klientinnen für diese und für sich selbst ein. Dies stellt eine Ressource für ihre professionelle Haltung dar, da IP2 aufkommende Rückkehrgedanken nicht als eigenes professionelles Versagen oder als Schwäche der Klientinnen wertet. Dadurch ist es ihr auch möglich, die Selbstbestimmung der Klientinnen zu akzeptieren und diese bei ihrem Weg unabhängig von ihrer Entscheidung zu unterstützen. Das wirkt sich positiv auf die Beratungsbeziehung aus.

„Ähm, ich habe auch Verständnis dafür, wenn die wieder zurückgehen. Ich kann es nicht ändern. Das ist / ist eine komische Situation, weil die Frauen fühlen sich sehr / und das ist für die sehr unangenehm, und die entschuldigen sich immer dann, und / aber ich denke, dass ist deren Leben. Also ich bin gar nicht böse drum. Ich finde es halt schade, aber grundsätzlich, wie gesagt, muss das jeder für sich entscheiden.“ (IP2, Z. 17–21).

Auch IP3 beschreibt, dass sie das Handeln der Frauen auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrung einordnet. Als von der Tatperson abhängiges Kind war IP3 ständig darauf bedacht gewesen, sich an deren Verfassung anzupassen. Dieser Schutzmechanismus beanspruchte ihre ganze Aufmerksamkeit, sodass sie als Kind oft irgendwelche Sachen verlor. Derartiges Handeln vernimmt sie auch bei Klientinnen im Frauenhaus und reflektiert es auf der Grundlage ihres eigenen Erfahrungshintergrundes.

„Aber ja, habe ich drüber nachgedacht. Also ich glaube, dass ich manchmal sehr viel Verständnis für Sachen habe, für die Kolleginnen kein Verständnis haben, [...] zum Beispiel hatten wir jetzt viele Frauen, die (lacht) / also so was Banales, aber die Schlüssel verlo-

ren haben, Portemonnaie und keine Ahnung, und meine Kolleginnen sind total darüber ausgerastet, und ich konnte da gar nichts zu sagen, weil, ähm, ich das halt so gut kenne. Ich hab, glaub ich, alles verloren in meiner Kindheit, ständig. Weil ich, glaube ich, mit anderen Sachen beschäftigt war. Ich musste ständig darüber nachdenken, wie / also ist meine Mama heute gut drauf, oder ignoriert sie mich wieder? Und dann fragt man sich als Kind, ja, okay, was habe ich falsch gemacht?“ (IP3, Z. 620–633)

Folglich stellt das aus der eigenen Betroffenheit entwickelte Verständnis für das Handeln von Klientinnen für IP4, IP2 und IP3 eine wesentliche Ressource ihrer Selbstbetroffenheit dar. IP4 und IP3 benennen hier auch den wesentlichen Unterschied zwischen betroffenen und nicht-betroffenen Sozialarbeiterinnen: die Fähigkeit, das Handeln von Klientinnen aufgrund eigener biografischer Erfahrungen nachzuvollziehen.

Die Auswertung der Interviews ergab darüber hinaus, dass auch die eigene Erfahrung, Opfer von Gewalt geworden zu sein, für die Sozialarbeiterinnen relevantes Erfahrungswissen darstellt und für ihr professionelle Handeln von Bedeutung ist. Alle interviewten Sozialarbeiterinnen fühlten sich der erlebten Gewalt schutzlos ausgeliefert. IP1, IP2 und IP3 versuchten ihr Verhalten der Stimmung der Tatperson und der Gewaltodynamik anzupassen, um sich vor weiteren Gewaltübergriffen zu schützen.

„[I]ch bin dann mehr in so 'ne Rolle gefallen, dass ich gesagt habe, ich muss dem gefallen, damit er mir nichts tut oder damit er mich in Ruhe lässt.“ (IP2, Z. 106–108)

Darüber hinaus berichten vor allem IP2 und IP3, dass die Gewalt bis zum heutigen Zeitpunkt massive Auswirkungen auf ihr Selbstwertgefühl, ihr Vertrauen in die eigene Person und die eigenen Fähigkeiten hat.

„[J]emand so klein zu machen, dass der sich nur noch wie so ein Floh fühlt und man selber denkt, ich kriege eh nichts mehr auf dem / Man hat wirklich das gedanklich / das Gefühl, man kriegt nie wieder was auf die Kette.“ (IP2, Z. 155–157)

„Also wenn ich alleine in den Urlaub bin, dann oder wollte, dann wurde mit mir Tage lang nicht gesprochen, oder es wurde dann gesagt, ja, das ist zu gefährlich, da wirst du auf jeden Fall entführt, oder so was (lacht), also auf so eine ganz subtile Art, ähm, halt so eine Angst machen, so dass man dann nicht mehr sich selbst vertraut. Und gar nicht mehr einschätzen kann, ist das wirklich gefährlich oder nicht?“ (IP3, Z. 479–483)

Auf dieses biografische Wissen um die Auswirkungen der Gewalt auf das Selbstbewusstsein greifen sie in der Beratung mit gewaltbetroffenen Klientinnen zurück und leiten daraus den eigenen professionellen Auftrag ab. Die Klientinnen dabei zu unterstützen, Vertrauen in die eigene Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit und Wahrnehmung aufzubauen ist für IP2 und IP3 biografisch bedingt ein wesentliches Ziel ihres professionellen Handelns.

„Ja, und dass man sich selbst wieder vertrauen kann, also seinen eigenen Gefühlen vertrauen kann und seinen eigenen Entscheidungen.“ (IP3, Z. 605–606)

„Mir ist das super wichtig, dass die selbstständig werden, dass die sich trauen.“ (IP2, Z. 283–284)

Darüber hinaus beschreibt IP2 eigene Scham- und Schuldgefühle aufgrund der Erfahrung, Opfer von Gewalt geworden zu sein. Sie ist mehrfach zu der Tatperson zurückgegangen und hat sich aufgrund der sozialen Kontrolle durch diese von ihrer Familie und ihrem sozialen Umfeld abgewendet. Mittels ihrer Verarbeitung kann sie für sich das Muster der Gewaltdynamik und sozialen Kontrolle erkennen und eigene Schuldgefühle wegen dieser Handlungen auflösen. IP2 legt deshalb in dem Beratungsprozess großen Wert darauf, Klientinnen darin zu unterstützen, sich von Schuldgefühlen zu lösen.

„Ich sage, jetzt machen wir mal ein Punkt, da werde ich dann sauer, nicht auf die Frauen, sondern auf die Männer, dass die das / die

einen so weit bringen, dass man sich / dass man selber sagt, ich bin schuld; ich sage, sie sind überhaupt an nichts schuld.“ (IP2, Z. 255–258)

Hier lässt sich jedoch auch ihre Verstrickung aufgrund der eigenen Gewalt-erfahrung erkennen. Ihre eigene Betroffenheit wird durch die Berichte der Klientinnen aktualisiert, und IP2 reagiert emotional auf diese. Dies scheint für die Sozialarbeiterin belastend zu sein, da sie die Gefühlsäußerungen der Klientinnen unterbricht. Bei den Klientinnen könnte dadurch der Eindruck entstehen, ihre Schuldgefühle in der Beratungsbeziehung aus Sorge vor der Überlastung der Sozialarbeiterin nicht aussprechen zu können.

Die eigene Erfahrung, Opfer von Gewalt geworden zu sein, beeinflusst auch die Sicht auf die gewaltbetroffene Frau, was besonders in dem Interview mit IP1 sichtbar wird. Die Sozialarbeiterin nimmt sich rückblickend als passives Opfer wahr. Da sie als Kind von Gewalt durch die Tatperson betroffen war, wird dieses Gefühl der Passivität vermutlich nochmals durch die Hierarchie zwischen der Tatperson als erwachsener Person und ihr als Kind verstärkt. Allgemein ist Passivität oftmals ein Merkmal, das Opfern von Gewalt auch von außen zugeschrieben wird (Kap. 3.2.4). Im Fall von IP1 scheint sich das aufgrund der eigenen Erfahrung zu verstärken.

„[...] dass sie so als so sehr schüchterne, sehr junge, kleine Person, sag ich mal, zu uns kam, mit so einem ganz kleinen Baby, so drei Monate oder so, vier Monate, ist auch noch sehr jung, aber so von ihrem Auftreten so ganz rehhaft und so ganz unsicher ganz ja“ (IP1, Z. 54–56)

Im Zuge ihrer Verarbeitung der eigenen Gewalterfahrung setzte sich IP1 mit dem Gefühl der Wehrlosigkeit auseinander und konfrontierte ihre Mutter mit deren Unzulänglichkeit, sie als Kind zu schützen. Hier ist zu erkennen, dass sie sich von der passiven Rolle als Opfer gelöst hat und in deren aktiver Bearbeitung einen großen Mehrwert für sich selbst erkennt. Diese Erfahrung überträgt IP1 auf den Beratungsprozess, den sie als gelingend ansieht, wenn die Klientinnen sich aus der passiven Rolle befreien und ihrer Stärke bewusst werden.

„Und dann gibt's so voll die Entwicklung in so eine Stärke, die dann plötzlich so zum Vorschein kommt also, so 'ne total krasse, ja Selbststärke und so 'nen Selbstbewusstsein, und, ähm, dass auch so Konflikte dann geführt werden im Frauenhaus, die es natürlich immer gibt mit Putzen und so, und dann denk ich, ach, Mist, jetzt haben die da jetzt 'nen Konflikt wegen irgendwas, und ich bin aber auch total stolz darauf, dass diese Bewohnerin den Konflikt eingeht und da irgendwie so für ihre Bedürfnisse so einsteht. Dass das irgendwie voll die gute Entwicklung dann ist ja.“ (IP1, Z. 56–62)

„[...] eine Stärke und, ähm, nicht so sehr in dieser Opferrolle halt dann zu sein, sondern in einer starken Rolle auch.“ (IP1, Z. 484–486)

Auch hinsichtlich des Umgangs mit den Gewaltschilderungen der Klientinnen wird das Erfahrungswissen aufgrund der eigenen Betroffenheit relevant. Drei der vier interviewten Sozialarbeiterinnen beschreiben, dass sie sich von Gewaltschilderungen der Klientinnen gut abgrenzen können. IP4 begründet dies mit der eigenen Erfahrung, in der Vergangenheit viele Abgründe und Tiefen des menschlichen Handelns gesehen und erlebt zu haben, weshalb diese sie nicht mehr überraschen oder erschüttern können.

„Ich glaube, das eine ist tatsächlich, dass mich erst mal so nichts mehr schockieren kann. Das ist so nicht Abgestumpftheit, aber irgendwie so auch so ein bisschen“ (IP4, Z. 533–534)

In der Distanzierungsfähigkeit von den Gewaltschilderungen und der daraus resultierenden emotionalen Gefasstheit sieht IP4 eine Ressource für das eigene professionelle Handeln. Sie erlebte als Jugendliche und Erwachsene, dass Professionelle erschrocken reagierten, wenn sie ihre eigene Gewaltbetroffenheit preisgab. Aufgrund dieser Erfahrung ist für IP4 eine Distanz zu den Gewaltschilderungen von zentraler Bedeutung, um den Klientinnen zu vermitteln, dass sie alles aussprechen können und sich nicht um die Verfassung der Professionellen sorgen müssen.

„[...] dass man einfach ja, selbst wenn, wenn es krass Sachen sind, dass man sich das nicht so anmerken lässt, sondern dass das erst mal so alles kann sein und alles ist und dass ich weiß, dass einfach die Welt sehr schlecht sein kann. Sagen wir's mal so. Also, ich hab das schon öfter erlebt in anderen Kontexten, wenn man also, wenn der Gegenüber merkt, der andere ist sehr schockiert darüber, dass dann auch wieder so eine, so eine Tendenz dazu ist, da nicht viel zu drüber zu erzählen, weil man den anderen irgendwie schonen will, und das, glaube ich, ist falsch. Also ich glaube, man muss schon offen sein, muss sich aber abgrenzen können.“ (IP4, Z. 459–466)

Auch IP1 beschreibt dieses Abgrenzungsvermögen gegenüber Gewaltschilderungen. Anders als IP4 führt sie es allerdings auf die biografische Erfahrung zurück, es geschafft zu haben, die eigene Vergangenheit, so schwierig sie auch war, zu akzeptieren. Für sie ist ein zukunftsgerichteter Blick in dem Umgang mit den eigenen Gewalterfahrungen bedeutsam.

„Also ich, also ich glaube einerseits / Ich kann mich tatsächlich von so den Geschichten von den Bewohner:innen total gut abgrenzen (lacht), das fällt mir irgendwie gar nicht schwer, was ja andere so voll haben. Es sind harte Sachen, aber, ähm, irgendwie höre ich das, und das ist meistens so, ich und denke okay, ist scheiße, aber ja, so ist es“ (IP1, Z. 409–412)

5.2.5 Empathievermögen aufgrund eigener Betroffenheit

Alle interviewten Personen stellen ihr ausgeprägtes Empathievermögen heraus und führen es auf ihre eigene Gewalterfahrung und die damals durchlebten Gefühle zurück. Als Empathie beschreiben die interviewten Personen ihr Einfühlungsvermögen in die Gefühlszustände der Klientinnen („wie die sich fühlen“). Auch das Nachempfinden der Situation als Ausnahmestand („was sie durchmachen“) wird von den Sozialarbeiterinnen benannt. IP1 beschreibt darüber hinaus ein Gespür für die emotionale Verfassung der Klientinnen. Trotz aller Versuche, Empathie alltagstheoretisch zu fassen, wird besonders bei IP2 deutlich, wie

schwer es ihr fällt, ihr als besonders ausgeprägt ausgewiesenes Empathievermögen genauer aufzuschlüsseln („ja, weiß nicht, wie ich es sonst ausdrücken soll“).

Sowohl IP1 als auch IP2 beschreiben, dass sie die situative Belastung gewaltbetroffener Frauen gut nachempfinden können. Beide Sozialarbeiterinnen leiten daraus unterschiedliche Gewichtungen und Handlungsweisen für ihre eigene professionelle Rolle ab. IP1 argumentiert, sich gut in die von den Frauen verbalisierten Gefühle der „Überschwemmung“ einfühlen zu können. Den Kontrollverlust, der darin besteht, die eigenen Gefühle nicht mehr benennen, einordnen und sortieren zu können, kennt IP1 aus der eigenen therapeutischen Aufarbeitung ihrer Gewaltbetroffenheit. Darüber hinaus überschneidet sich bei IP1 die Zeit der therapeutischen Aufarbeitung mit den Übergängen von Schule, Studium und ersten beruflichen Erfahrungen. Daraus kann geschlossen werden, dass IP1 die Überforderung der Frauen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen zu erkennen vermag. Ihre Selbstbetroffenheit stärkt ihr Empathievermögen, woraus sie wiederum praktisches Handlungswissen für die Beratungstätigkeit ableitet. Konkret bedeutet dies, dass IP1 mit den Klientinnen Prioritäten für die anfallenden Aufgaben erarbeitet, um deren Überforderungsgefühle zu mindern. Damit verfolgt sie eine zukunfts- und lösungsorientierte Arbeitsweise, die darauf zielt, gemeinsam mit den Klientinnen nächste Schritte zu besprechen. Sie stellt somit eine Methode zur Verfügung, mit der die Klientinnen zukünftige Problemlagen bearbeiten können.

„[...] ich hätte es jetzt dieses und das kenne ich auch schon mir total gut, da kann ich mich gut reinfühlen, dieses Gefühl, so überschwemmt zu werden von Gefühlen und Sachen, die so anstehen. [...] Jetzt schreiben wir mal auf, was steht denn jetzt alles an? Wie können wir das Schritt für Schritt irgendwie angehen und schauen, was, was ist das Wichtigste jetzt zu tun? [...] Ja, irgendwie da so nach den Prioritäten sozusagen zu schauen, wir gemeinsam so ein bisschen einen Plan zu entwerfen und damit diese Überschwemmung irgendwie so in einzelne Wellen zu zerlegen.“ (IP1, Z. 364–377)

Auch IP2 benennt, dass sie sich gut in die Sorgen und Belastungen der Klientinnen aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit einfühlen kann. Sie leitet aus dieser Verbindung jedoch im Gegensatz zu IP1 keine handlungspraktische Unterstützung ab. Vielmehr arbeitet sie gegenwartsorientiert, und ihr Unterstützung zielt vor allem auf emotionale Entlastung ab. Dies lässt sich auch vor dem Hintergrund erklären, dass Intuition und Emotionalität auf der Grundlage der eigenen Betroffenheit wesentliche Bestandteile ihres Professionalitätsverständnisses sind, wie in Kap. 5.2.2 bereits beschrieben wurde. IP2s Empathievermögen und ihr daraus abgeleitetes Handeln wirkt sich nach eigener Einschätzung positiv auf die Beratungs- und Vertrauensbeziehung aus, da es den Klientinnen Sicherheit bietet. Dies wiederum stärkt IP2 in ihrem professionellen Handeln.

„Ich weiß es nicht, wie gesagt, nur dieses, diese momentane Belastung verstehe ich halt und kann dann / Dahingehend weiß ich halt, was ich machen muss. Ja, ich weiß, dass ich stützen muss, dass ich, dass ich auch mal Jemanden in den Arm nehme.“ (IP2, Z. 333–335)

Sowohl IP1 als auch IP2 ziehen aus dem eigenen Empathievermögen persönliche Befriedigung ihres Handelns. IP1 erkennt durch die gemeinsame Priorisierung anfallender Aufgaben Entlastung bei den Frauen und spürt dadurch die Wirksamkeit ihres professionellen Handelns.

„[A]ber irgendwie kam dann schon sehr deutlich raus, ah, okay, es ist eigentlich gar nicht so viel. Wir machen das Schritt für Schritt, und dann war das dann auch so, dass so Kontoauszüge, auf die wir gewartet hatten, superschnell doch ankamen, und ich glaube, das war dann auch so 'ne Erleichterung, ah, der Antrag ist jetzt auch fertig und es läuft jetzt auch.“ (IP1, Z. 397–401)

IP2 wiederum verleiht der persönliche Bezug zu ihren Klientinnen mittels ihres Empathievermögens einen Sinn für ihre Arbeit.

„Ja, für mich ist das Schöne an der Arbeit halt, dass ich weiß, wie die sich fühlen, die Frauen.“ (IP2, Z. 16)

Interessant erscheint zudem, dass IP2 sich im Vergleich mit ihren nicht-gewaltbetroffenen Kolleginnen selbst ein größeres Empathievermögen aufgrund der eigenen Gewalterfahrung zuschreibt.

„Interviewende: Und erlebst du da einen Unterschied zwischen euch?

IP2: Ja, ich denke, da ist schon ein anderer Umgang mit den Frauen.

Interviewende: Kannst du das genauer beschreiben?

IP2: Ach, das weiß ich gar nicht, das ist schwierig. Die / Meine Kollegin ist genauso empathisch, denke ich, aber ich denke trotzdem, dass wenn einer Frau das passiert ist, und sie kann sich dann irgendwie doch mehr darein empfinden, ne?“ (IP2, Z. 419–424)

Nicht nur in der Einzelberatung mit einer Klientin spielt das Empathievermögen für IP1 eine besondere Rolle, sondern auch in Bezug auf Gruppensettings. Dies können für sie sowohl Klientinnengruppen als auch ihr eigenes Team sein. IP1 stellt in dem Interview ihr ausgeprägtes Gespür für die Stimmungen der Gruppenmitglieder, die Dynamiken zwischen Einzelpersonen und die Gesamtdynamik der Gruppe heraus. Einerseits dient dies ihrer Handlungsfähigkeit und Orientierung in Gruppen. Andererseits übernimmt sie damit in gewissem Maße auch Verantwortung für die Handlungsfähigkeit der Gruppe, was einen Mehrwert für die Gruppe darstellen kann. Als Erklärung für diese Strategie bezieht IP1 sich auf ihre eigene Gewalterfahrung. Das früh erlernte Empathievermögen stellte für sie eine „Überlebensstrategie“ dar, der Gewalt der Tatperson in manchen Situationen zu entkommen. Als Kind passte IP1 ihr Verhalten an die Familien-dynamik an und beschreibt sich als „braves“ und „unkompliziertes“ Kind. Durch ihr unauffälliges, angepasstes Verhalten versuchte sie, die Familie zusammenzuhalten. Aus heutiger Perspektive und vor dem Hintergrund ihres theoretischen Wissens erkennt IP1 darin eine Selbstschutzstrategie gewaltbetroffener Kinder. Gruppen- und Teamsituationen weisen eine Strukturähnlichkeit zu ihrer Familienkonstellation auf, weshalb IP1 sich bemüht, Gruppen- und Teamkonstellationen zusammenzuhalten. Damit bringt sie ihr Handeln in Gruppensituationen mit der eigenen Gewalt-erfahrung und ihren dort angewandten Selbstschutzstrategien in Verbindung, was wiederum ihre Reflexionsfähigkeit herausstellt.

„Ich glaube, das kommt auch aus so selber Gewalterfahrungen gemacht haben, dass ich extrem gut mich einfühlen kann, also so Gruppensettings, aber auch in die Gefühle von anderen, ja, das ist ja auch oft eine Überlebensstrategie von so Menschen oder grad Kindern. Ähm, und das ist einerseits eine sehr große Ressource, glaube ich, dass ich auch total schnell checke, wenn eine Person in einen Film reinkommt. Ich sehe das an den Augen, ich sehe direkt, ah, okay, das geht gerade in Richtung, weil ich das selber so gut empfinden kann, weil ich selber auch zu dissoziieren und sowsas auch total gut kenne. Ähm, oder kannte, zum Glück, oder immer noch halt weiß, wie sich anfühlt.“ (IPI, Z. 439–446)

Obwohl Empathievermögen aus den oben genannten Beispielen als Ressource betrachtet werden kann, sind auch Risiken mit ihm verbunden. In den Interviews wurde deutlich, dass das Empathievermögen teilweise zu Schwierigkeiten führen kann, sich von den Problemlagen der Klientinnen abzugrenzen. So fällt den Interviewpartnerinnen teilweise eine Abgrenzung von der Überforderung der Klientinnen in Form von Verantwortungsentziehung oder voreiligem Handeln aufgrund ihrer Empathie schwer. Dies verleitet dazu, Verantwortung und Aufgaben für Klientinnen zu übernehmen. Problematisch ist dabei, dass dies zu einer Abhängigkeit der Klientinnen von der Sozialarbeiterin führen kann. Wie bereits erwähnt, gilt es vor allem bei von Gewalt betroffenen Frauen, derartige Abhängigkeiten zu vermeiden, da sie sich gerade erst aus einer Abhängigkeit von der Tatperson befreit haben.

Eine Interviewperson weiß um ihre eigene biografische Verstrickung, und sie kann diese vor dem Hintergrund ihres theoretischen Wissens reflektieren. Sie erkennt, wie wertvoll es für die Klientinnen ist, Verantwortung zu übernehmen, um Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich aus der Opferposition befreien zu können. Dennoch scheint es für die Sozialarbeiterin schwierig, ihre eigene Verstrickung in akuten Situationen zu reflektieren und ihrem Anspruch, Verantwortung an die Klientinnen zu übertragen, gerecht zu werden. Auch in Gruppensituationen fällt es ihr schwer, sich von bestehenden Dynamiken zu distanzieren. So kann sie sich nur schlecht von dem Gefühl lösen, für jene Situationen allein

verantwortlich zu sein. Zudem sieht sie sich ständig in der Pflicht, der Gruppe und den einzelnen Mitgliedern gerecht zu werden. Die fehlende Abgrenzung – obgleich sie sich dieser Problematik bewusst ist – führt bei der Sozialarbeiterin zu einer psychischen Belastung. Auch für eine weitere Interviewpartnerin scheint die emotionale Abgrenzung vor allem bei Gefühlsausbrüchen von Klientinnen herausfordernd. So unterbindet sie solche Gefühlsausbrüche impulsartig und begründet dies mit dem Versuch, Kontrolle über ihre eigenen unkontrolliert aufwallenden Gefühle wiederzuerlangen. Ähnlich wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, erscheint hieran problematisch, dass Frauen, die Gewalt erfahren mussten, oftmals verwehrt wird, die erlebte Gewalt zu schildern oder die dadurch entstandenen Gefühle zu verbalisieren. Wird ihnen dies aus den genannten Gründen von der Sozialarbeiterin vorenthalten, kann sich das negativ auf die Vertrauensbeziehung zwischen ihr und den Klientinnen auswirken und eine offene Thematisierung der Gefühle seitens der Klientin verhindern.

5.2.6 Sensibilität gegenüber inhärenten Strukturen eines Beratungssettings

Die Auswertung des Interviews mit IP3 legt den Schluss nahe, dass die eigene Betroffenheit zu einer besonderen Sensibilität für die einem Beratungssetting inhärenten Hierarchien und Machtstrukturen führt. Die Interviewpartnerin nimmt die Gewalt durch ihre Mutter als Machtausübung und Kontrolle wahr. Als Kind und Jugendliche versuchte sie sich vor der Gewalt ihrer Mutter zu schützen, indem sie sich bemühte, die Stimmungen und die tägliche Verfassung ihrer Mutter zu deuten und ihr Handeln dementsprechend anzupassen. Die eigene vermeintliche Unzulänglichkeit, sich vor der Gewalt zu schützen, und der damit verbundene Kontrollverlust über ihre psychische Unversehrtheit erlebte IP3 als sehr belastend. Aufgrund dieser biografischen Erfahrungen scheint sie eine besondere Sensibilität gegenüber Hierarchie- und Machtstrukturen zu haben. Sie sieht Parallelen zwischen der gewaltvollen und auf Abhängigkeit basierenden Beziehung zu ihrer Mutter und der Asymmetrie einer Beratungsbeziehung, die ebenso von einer gewissen Hierarchie durchzogen ist.

„Genau, also schon vorher, also das Thema war einfach / also, dass ich da gerne arbeiten möchte. Das war der genau / Also niemals darf ein Mensch so viel Macht über jemanden haben, und das ist natürlich, was ich auch erfahren habe, irgendwie.“ (IP3, Z. 386–388)

Als wesentliches Merkmal ihres professionellen Handelns stellt sie die Transparenz über ihr Handeln heraus, um der Klientin die Kontrolle über ihr Handeln zu ermöglichen.

„Interviewerin: Genau was ist dir wichtig in der Arbeit mit den Frauen?

IP3: Ja, also es gibt sehr viele Punkte tatsächlich, also was auch daran anschließt, ist irgendwie so Transparenz gegenüber den Frauen. Also das hat ja damit auch irgendwie auch zu tun, ähm, dass ich erkläre, was ich da genau mache, weil auch das kann / finde ich, hat irgendwie etwas Kontrollierendes, wenn ich das nicht machen würde.“ (IP3, Z. 96–100)

Positiv zu erwähnen ist auch, dass es IP3 aufgrund ihrer eigenen biografischen Erfahrung wichtig zu sein scheint, so wenig Macht wie möglich in der Beratungsarbeit innezuhaben, um die Selbstbestimmung der Klientinnen nicht übermäßig einzuschränken. Dennoch stellt für IP3 die Sensibilität gegenüber den inhärenten Strukturen des Beratungssettings auch eine Herausforderung dar. Da Frauenhäuser selbstorganisierte Projekte sind, tragen neben den Mitarbeiterinnen auch Bewohnerinnen Verantwortung für Projektaufgaben. Dazu gehört u. a. das Abholen einer neuen Frau von einem externen Standort, damit die Adresse am Telefon nicht mitgeteilt werden muss. Als Sozialarbeiterin trägt IP3 die Verantwortung dafür, Aufnahmestrukturen und Abläufe im Frauenhaus sicherzustellen, was jedoch zu einer Einschränkung der Selbstbestimmung der Klientinnen führen kann und IP3 als Kontrolle ihrerseits wahrnimmt:

„Ähm, genau. Ja, also wo die Frauen, die nicht, wo nicht über die entschieden wird, wo sie selber entscheiden können und wo nicht, was / also es hat ja immer ganz viel mit Macht zu tun / über eine

andere Person zu haben, und irgendwie ist es mir wichtig, dass ein Frauenhaus ein Ort ist, wo eben niemand Macht über jemanden hat, und das ist also ein ganz schmaler Grat natürlich. Das ist total schwierig, weil es gibt auch Regeln im Frauenhaus, und das ist, womit ich auch immer wieder hadere, weil ich dann denke, was können wir den Frauen vorschlagen und was nicht, weil Frau / wenn man lieber / also das muss im Frauenhaus natürlich so sein, weil die ja zum Beispiel Aufnahmen machen müssen von anderen Frauen, das heißt, sie müssen im Haus sein, können nicht einfach irgendwo übernachten. Aber das finde ich immer ganz schwierig, diesen Grat zu halten, weil dann zu sagen, ne, Sie können jetzt nicht bei einer Freundin schlafen, ähm, da denke ich, da passiert dann / also natürlich nicht so schlimm, aber da passiert dann wieder das-selbe, dass man irgendwo Macht über jemand hat.“ (IP3, Z. 52–63)

Aus dem Interview kann nicht abschließend geklärt werden, wie IP3 mit dem Dilemma umgeht, das sich aus den strukturellen Gegebenheiten einerseits und (dem Ziel) der Selbstbestimmung der Klientinnen andererseits ergibt. Dieses Dilemma scheint jedoch aufgrund der eigenen Betroffenheit von IP3 besonders herausfordernd für sie zu sein.

5.2.7 Vulnerabilität aufgrund von eigener Betroffenheit

In den Interviews konnte herausgefunden werden, dass selbst betroffene Fachkräfte eine besondere Vulnerabilität bei der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen aufweisen. Aufgrund der Überschneidungen zwischen den eigenen Erfahrungen und den Erfahrungen der gewaltbetroffenen Klientinnen erfahren sie besondere Belastungen, da sie stetig an ihre eigene Gewaltbetroffenheit erinnert werden. Um die Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen ausüben zu können, entwickeln sie Selbstschutzstrategien.

Auffällig ist, dass die Strukturähnlichkeit zwischen der eigenen Gewalt-erfahrung und der Gewalterfahrung der Klientinnen zur Belastung wird. Besonders interessant sind diesbezüglich die Fälle, die auf ein unter-schiedliches Reflexionsniveau der Sozialarbeiterinnen schließen lassen.

Eine interviewte Person schließt von vornherein die Arbeit im Kinderbereich kategorisch aus. Sie erkennt die Parallelen zwischen ihrer eigenen Gewaltbetroffenheit als Kind und der Gewaltbetroffenheit der Kinder in einem Frauenhaus. Hieran lässt sich die Reflexionsfähigkeit mit Blick auf ihre eigene biografische Verletzungsdisposition erkennen. Indem sie sich der Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber den Geschichten der Kinder im Frauenhaus bewusst ist, zeigt sich, dass IP1 die eigenen Grenzen des professionellen Handelns einschätzen kann. Der Ausschluss der Arbeit im Kinderbereich lässt sich auch als eine Form des Selbstschutzes werten: IP1 befürchtet, durch die Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus permanent an ihre eigene Gewalterfahrung erinnert zu werden. Um ihr eigenes professionelles Handeln aufgrund der Aktualisierung der eigenen Betroffenheit nicht zu gefährden, grenzt sie ihren Tätigkeitsbereich ein.

„[J]a, wie gesagt, ich bin froh, dass nicht im Kinderbereich arbeite, weil ich glaube, dann hätte ich immer so 'n Retterinnending und dann immer auch so mitzubekommen, was die irgendwie da durchmachen, und dann sehe ich natürlich auch mich als Kind und meine Brüder irgendwie so darin.“ (IP1, Z. 710–713)

Auch für IP3 stellt die Strukturähnlichkeit zwischen der Situation einer Klientin und ihrer eigenen Gewalterfahrung eine Belastung dar. In Kontrast zu IP1 erkennt sie diese Belastung jedoch nicht im Voraus und zieht demnach im Gegensatz zu IP1 keine Konsequenzen für ihren Tätigkeitsbereich. Vielmehr wird sie sich des kompletten Ausmaßes und der Schwere der eigenen Gewalterfahrung erst unmittelbar in der Beratungssituation bewusst.

„Ja, also ich hatte, ähm, einen sehr krassen Fall vor Kurzem. Da ging es auch um familiäre Gewalt, also sie, die Frau, ist vor ihrer Familie sozusagen geflohen, also es ging um Ehrenmord und so, und da habe ich also in der Situation eben gemerkt, also / das war sehr schmaler Grat, gerade weil, zum einen hatte ich das Gefühl, ich konnte da Sachen sagen, die sie sehr gut unterstützt haben, und zum anderen hat es mich einfach auch sehr, ja schon belastet

irgendwie. [...] Und das ist natürlich das größte Maß an / davon / Also, schlimmer geht es ja sozusagen nicht, aber die / ja, also das ist natürlich krass, das zu vergleichen, aber trotzdem sind die Strukturen dieselben. Also wenn ich mich versuche zu lösen, dann wird nicht mehr mit mir gesprochen. Genau, es sind natürlich noch viel, viel krassere, und da sieht man dann immer so / Also wenn ja, wenn es extrem ist, dann werden die Konturen klarer. Also sie wäre dann umgebracht worden.“ (IP3, Z. 488–503)

Hieran wird deutlich, dass IP1 die eigene Betroffenheit in Bezug zu ihrer Professionalität und die Wahrung der professionellen Distanz im Gegensatz zu IP3 reflektieren konnte. Dies ist u. a. auf den Abstand zu der eigenen Gewalterfahrung zurückzuführen.

Darüber hinaus sind eine besondere Sensibilität und Vulnerabilität aufgrund der eigenen biografischen Erfahrungen in den Interviews von IP1, IP3 und IP4 bezüglich der Themenbereiche Parteilichkeit und Kinderschutz zu erkennen. Vor dem Hintergrund, dass sie alle in ihrer Kindheit und Jugend von Gewalt durch nahestehende Erziehungspersonen betroffen waren, ist dieser Aspekt und die unterschiedliche Umgangsweise mit dieser Thematik besonders interessant. IP3 und IP1 bringen aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit Verständnis für die Klientinnen auf und werten deren Handlungen nicht als kindeswohlgefährdend. Besonders deutlich wird dies im Interview mit IP3. Wie bereits erwähnt, ist die Sozialarbeiterin immer noch von psychischer Gewalt durch die Tatperson betroffen. In Bezug auf ihre eigene biografische Gewalterfahrung stuft IP3 auch das gewaltvolle Handeln der Tatperson ihr gegenüber nicht als eine Kindeswohlgefährdung ein. Vielmehr erklärt sie diese Gewalt mit den depressiven Phasen der Tatperson. Hier wird deutlich, dass IP3 deren Handeln aufgrund der noch nicht erfolgten Verarbeitung und der fehlenden kompletten Ablösung nicht volumnäßig als kindeswohlgefährdend ihr gegenüber erfassen kann. Auch IP1 findet in dem toxischen Verhältnis, in das ihre Mutter während der Beziehung zur Tatperson verstrickt war, rückblickend eine Erklärung dafür, dass sie sie nicht vor den Übergriffen der Tatperson schützen konnte. Bezogen auf das professionelle Handeln der Sozialarbeiterinnen gewinnen diese biografischen Momen-

te an Bedeutung. IP3 ordnet das Verhalten von Müttern im Frauenhaus vor dem Hintergrund ihrer Gewalterfahrungen seitens der erwachsenen Tatperson ein. Dies führt dazu, dass sie eine größere Toleranz gegenüber dem abweichenden Verhalten der Klientinnen hat und dieses nicht hinterfragt oder anspricht. An dieser Stelle wird die Problematik der biografischen Verstrickung von IP3 und deren fehlende Reflexion deutlich. IP3 scheint ihre professionelle Distanz zu verlieren, eine fachlich-objektive Beurteilung des Verhaltens der Klientinnen als kindeswohlgefährdend ist ihr nicht möglich. Auch die differierenden Sichtweisen der Kolleginnen führen bei IP3 bis zu diesem Zeitpunkt nicht zu einer Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Haltung.

„IP3: [...] Und was mir gerade auch noch einfällt, dass ich so manchmal das Gefühl habe, dass viele Kolleginnen so, wenn irgendwas vorfällt, oder wenn die Mütter sich so und so verhalten, dann ganz schnell sagen, ja, das geht gar nicht, und / oder müssen wir auch erst mal schauen, ob die hier bleiben können und so, und ich habe da eine sehr viel größere Toleranzgrenze. Ich denke, bei ganz vielen Sachen, ey, es ist schon okay. Das fällt mir auch noch auf, ja! Interviewende: Also, es ist schon okay, wenn die Mütter oder die Frauen was konkret machen?“

IP3: Ähm, ja, konkret? Ja, irgendwie, also mir fällt kein gutes Beispiel ein. Das ist so / Also, ich habe das Gefühl, wir haben da so ein anderes Verständnis von was, was ist in Ordnung und was nicht. Also wo ist eine Grenze, so? Ähm, ja, ich weiß nicht, ist irgendwie schwierig zu erklären, aber ja.“ (IP3, Z. 639–349)

Auch IP1 wertet das Handeln einer Klientin aufgrund der eigenen biografischen Erfahrungen mit ihrer Mutter nicht als kindeswohlgefährdend und stellt sich parteilich auf ihre Seite. Im Zuge einer Supervision wird ihr diese biografische Verstrickung bewusst, was IP1 veranlasst, sie zu reflektieren. Die fachliche Fehleinschätzung aufgrund der eigenen biografischen Verletzungsdisposition belastet IP1. Dies stellt sie in doppelter Hinsicht vor Herausforderungen. Einerseits missachtet sie professionelle Standards aufgrund ihrer eigenen Verstrickung, was sie als Schwächung

ihrer eigenen Professionalität versteht. Andererseits schützt sie aufgrund der Parteilichkeit gegenüber der Frau das Kind nicht, was für sie eine Parallele mit dem Verhalten ihrer Mutter darstellt und für sie persönlich nur schwer aushaltbar erscheint.

„Mhm. Ja, ich hatte tatsächlich Frauenwohnheim so einen Fall, da hab ich 'ne Frau betreut, die, ähm / wo es um die Frage von Kindeswohlgefährdung ging. Das war schon schwierig für mich, ja, ich glaube, ich hab, ich hab tatsächlich in der Supervision für die Frau mich positioniert und, ähm und dann kam aber so voll raus: Kinderschutz geht über alles, und dann war ich davon irgendwie so, scheiße, warum hab ich das eigentlich / Warum habe ich das grad vergessen irgendwie, oder, das hat mich dann voll beschäftigt, warum hab ich für die Frau argumentiert, und ich finde, das ist auch immer schwierig.“ (IP1, Z. 697–703)

Auch IP4 beschreibt eine erhöhte Vulnerabilität bei Kinderschutzthemen („So mein Triggerpunkt, Kinder“) aufgrund der eigenen Gewaltbetroffenheit als Kind. Im Gegensatz zu IP3 und IP1 leitet IP4 aus dieser jedoch eine starke Parteilichkeit für die gewaltbetroffenen Kinder ab und hat gerade aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit kein Verständnis für kindeswohlgefährdendes Verhaltens seitens der Klientinnen. Wie oben bereits erwähnt, hat IP4 ihre eigene Biografie im Kontext fachlicher Weiterbildungen reflektiert. An dieser Stelle wird deutlich, wie wichtig diese Reflexion in Bezug auf das professionelle Handeln ist. Folglich wird gerade dieser biografisch bedingte „Triggerpunkt“ zu einer Stärke von IP4s Professionalität und stellt somit eine Ressource ihrer Selbstbetroffenheit dar.

„Und kann das auch nicht nachvollziehen, wenn die Frauen mit den Kindern dann wieder zurückgehen wollen. Also da bin ich einfach sehr, sehr sensibel, glaube ich, weil ich immer denke, ja, es ist schon schwer genug auszuhalten, wenn eine Frau wieder zurückgeht zum Gewalttäter, aber wenn sie die Kinder dann mitnimmt, das putscht bei mir mal noch an, warum schützen sie ihre Kinder nicht? Also, ich kann das dann differenzieren. Ich kann da auch professionell

mit umgehen. Hatten wir ja diese Woche erst diese Situation, aber ich merke, dass ich da einfach, dass mich das anders beschäftigt, glaube ich nochmal.“ (IP4, Z. 680–687)

In dem Interview mit IP1 wird ein weiterer Aspekt der besonderen Vulnerabilität aufgrund der eigenen Betroffenheit ersichtlich: Das Handeln einer Frau wird von ihr als besonders grenzüberschreitend und belastend beschrieben, da es sie an ihre eigene Gewalterfahrung erinnert. Die Klientin verdreht die Realität, streitet Gesagtes ab und hält sich nicht an Absprachen. Obwohl alle Kolleginnen Probleme im Umgang mit der Klientin haben, wird bei IP1 ersichtlich, dass sie in besonderem Maße von dem „Realitätsverdrehen“ durch die Klientin herausgefordert wird. Dies führt IP1 auf die schmerzliche Erfahrung zurück, eigene Erinnerungen nicht validieren zu können. Die Sozialarbeiterin beschreibt, dass sie ihren eigenen Erinnerungen in der Vergangenheit teilweise nicht traut und für sich nicht unterscheiden kann, was wirklich passiert ist. Verstärkt wird dieses Gefühl dadurch, dass die Freundin ihres Vaters ihr die Gewaltschilderungen nicht geglaubt und zunächst dafür plädiert hat, sich beide Seiten anzuhören. In der therapeutischen Auseinandersetzung hat sie gelernt, Wut über die erlebte Gewalt zu spüren und auszudrücken und sich dadurch aus der passiven Opferposition zu befreien. Mittlerweile ist Wut für IP1 eine wichtige Emotion, um auf Grenzüberschreitungen zu reagieren und mit diesen umzugehen. Durch das Verhalten der Klientin werden ihre Erinnerungen an die erlebte Hilflosigkeit und Ohnmacht aktualisiert. Aufgrund ihrer Aufarbeitung mittels Therapie reagiert sie auf diese jedoch nicht mit Anpassung oder Rückzug, sondern mit Wut. Es scheint, als hätte sie das Bedürfnis, ihr Selbstbild von einem passiven Kind mit dem eines sich wehrenden Kindes zu aktualisieren. Obwohl sie ihre Reaktion einordnen und kontrollieren kann, ist hier die biografisch gewachsene Vulnerabilität sichtbar.

„[D]a merke ich schon richtig, das macht mich wahnsinnig, ich kann ganz schwer / Ich kann das ganz schwer ertragen, und ich glaube, das hat aber doch / das hat auch was, glaub ich, mit meiner Vergangenheit zu tun, weil natürlich dieses Realitätsverdrehen,

und das ist jetzt passiert, hat er das gesagt, hab ich das erfahren / nicht / ah, war das ein Traum? Das ist halt die ganze Zeit bei mir Thema auch immer gewesen, und ich glaube dann sowas, wenn jemand mir sagt, ne, du hast nicht gesagt, und ich bin mir hundertprozentig sicher, und alle meine Kolleginnen auch. Da kann ich ganz schwer / da bin ich richtig, da werde ich auch wütend so. Wütend und auch so und also auch ohnmächtig und auch so, oh, ich, kann ich / Ich muss da raus. Ich kann jetzt nicht mehr mit der kommunizieren. Das geht nicht, sonst tick ich gleich hier aus. [...] auf der Arbeit merke ich dann auch mal, wie es dann so anfängt zu brodeln, und ich glaube, das ist auch / Da werden dann auch Grenzen überschritten, die ich dann nicht mehr so gut halten kann. Wo ich dann merke, oha. Wie so ein kleines Kind, was am liebsten um sich schlagen würde / was ich natürlich kontrollieren kann, aber / Ja.“ (IP1, Z. 771–787)

In Bezug auf IPIs professionelle Haltung wird hierbei deutlich, dass die Sozialarbeiterin aufgrund ihrer eigenen biografischen Betroffenheit an professioneller Distanz verliert und möglicherweise deshalb die Grenzüberschreitungen der Frau nicht als Ausdruck ihrer Belastung und Hilflosigkeit einordnen kann. In der Situation ist es für IPI herausfordernd, der Klientin Grenzen aufzuzeigen, da sie von ihren eigenen Emotionen überwältigt zu werden scheint. Es ist für sie belastend, die Situation auszuhalten, die sie infolgedessen aus Selbstschutztendenz verlässt.

Auch in dem Interview mit IP3 wird ersichtlich, dass die eigene Betroffenheit große Auswirkungen auf die Integrität der Sozialarbeiterin und ihre Fähigkeit, Klientinnen Grenzen aufzuzeigen, hat. Im Gegensatz zu IP1 wir sie jedoch nicht von aufkommenden Emotionen aufgrund biografischer Verletzungsdispositionen überwältigt. Vielmehr sieht IP3 den Grund für ihre Schwierigkeit, Klientinnen Grenzen aufzuzeigen, in ihrem geringen Selbstbewusstsein aufgrund der erlebten Gewalt. Für IP3 stellt die Fähigkeit, Grenzen gut zu kommunizieren, ein wesentliches Merkmal professioneller Sozialarbeit dar. Anders als IP1 erkennt IP3 die eigene Schwierigkeit, Grenzen zu formulieren, und stellt es daher in Frage, ob sie überhaupt in einem Frauenhaus arbeiten kann.

„IP3: Ja, also ich, ich glaube, das hat auch damit eben viel zu tun. Also, man hat dann nicht so das allerbeste Selbstbewusstsein, das heißt, man kann nicht gut Grenzen setzen. Also, das ist auch ein Punkt, den ich sehr gut verstehen kann, was wir immer wieder haben mit Frauen, und also, das habe ich auch total. Und ja, das ist auch ein Punkt, wo ich, glaube ich, viel noch selbst darüber überlegen muss. Es ist / also bin ich am richtigen Ort mit der Arbeit und so. Interviewerin: Mhm!

IP3: Ähm, weil man muss da Grenzen setzen, und man muss sagen, so, das geht jetzt für mich hier nicht weiter, und wenn man es erst im Nachhinein bemerkt, ist das natürlich sehr schlecht.“

(IP3, Z. 684–691)

Abschließend lässt sich festhalten, dass alle Sozialarbeiterinnen sich der besonderen Vulnerabilität aufgrund ihrer eigenen Gewaltbetroffenheit bewusst sind. Dennoch unterscheiden sich das Reflexionsniveau der interviewten Personen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen. So beschreiben IP1, IP2 und IP4, dass sie ohne therapeutische Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrung die jetzige berufliche Tätigkeit als Beraterinnen gewaltbetroffener Frauen nicht ausüben könnten. IP1 sagt deutlich, dass sie durch die Aufarbeitung der eigenen traumatischen Erfahrungen die Sicherheit verspürt, Situationen erkennen zu können, die retraumatisierend für sie sein könnten.

„[I]ch glaube, ohne / ich glaube dadurch, dass ich diese vielen Therapien oder zwei Therapien gemacht habe, oder so viele Jahre, kann ich diesen Job machen, sonst kann ich den nicht machen, ganz klar. Also ich würde wahrscheinlich die ganze Zeit irgendwie angetriggert sein einfach von irgendwelchen Sachen, und das bin ich jetzt gerade nicht. Also da hatte ich noch keine Situation, und das liegt einfach daran, weil ich mich so viel damit auseinandergesetzt hab.“ (IP1, Z. 517–522)

IP3 wiederum arbeitet trotz akuter Phase der (therapeutischen) Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrung bereits im Frauenhaus, obwohl sie dadurch belastet ist.

„Ja, also ja, wenn ich jetzt bei dem Thema bleibe, dann glaube ich, würde ich mir schon wünschen, dass ich noch mehr / ähm, also ich denke, eigentlich kann es nämlich auch eine große Ressource sein, dass ich solche Strukturen kenne, und deswegen wünsche ich mir, dass ich / also ich bin ja auch erst in der Verarbeitung des Ganzen, aber dass ich das dann später wirklich nutzen kann, ohne dass es mir selbst zur Last fällt, also ohne eben dann Situationen, in denen ich meine Grenzen doch nicht gesehen habe, also das einfach nutzen kann, weil ich glaube, ähm, dass es nützlich ist. Aber, dass das sehr viel Reflexion und Zeit erfordert.“ (IP3, Z. 707–713)

5.2.8 Übergreifende Zusammenfassung der Ergebnisse

Es bleibt festzuhalten, dass Biografie und biografischen Erfahrungen einen signifikanten Einfluss auf die Professionalität und das professionelle Handeln von Sozialarbeiter:innen haben. Da es sich bei den interviewten Sozialarbeiterinnen um Professionelle und Betroffene zugleich handelt, ist die eigene Gewalterfahrung für sie im Beratungskontext stets relevant.

Selbstbetroffenheit birgt sowohl Chancen als auch Risiken für das professionelle Handeln und damit für den Beratungsprozess. Die auf dieser leidvollen Erfahrung fußenden Ressourcen sind in gewissem Maße nur ihnen als betroffenen Professionellen zugänglich. Gleichzeitig entstehen gerade aufgrund ihrer Betroffenheit Risiken für die Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. Die Gewaltbetroffenheit wird so im Vergleich zu nichtbetroffenen Professionellen zu einer Art Alleinstellungsmerkmal ihrer Professionalität.

Aus der Analyse der Interviews ist deutlich geworden, dass alle interviewten Personen sowohl spezifische Ressourcen als auch gewisse Risiken erkennen und benennen können. Einige Ressourcen und Risiken sind zwar auf einer vorreflexiven Ebene verblieben. Doch auch diese unbewussten Ressourcen und Risiken beeinflussen die Denk- und Handlungs-

muster der Sozialarbeiterinnen und erhalten somit unreflektiert Eingang in die Beratungspraxis, was wiederum Auswirkungen auf die Professionalität der Sozialarbeiterinnen hat.

Vor diesem Hintergrund spielt der Aspekt der Selbstreflexion eine bedeutende Rolle, da es in besonderem Maße von ihr abhängt, inwiefern die betroffenen Professionellen als solche handeln und nicht in die Rolle der professionellen Betroffenen verfallen. Sowohl die Kompetenz zur Selbstreflexion der betroffenen Professionellen als auch die Einstellungen des kollegialen Umfelds sowie die zur Verfügung stehenden Reflexionsorte und -räume sind relevant.

6 Diskussion der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem vorherigen Kapitel zunächst im Hinblick auf die Selbstbetroffenheit im Kontext Sozialer Arbeit diskutiert. Daran anschließend erfolgt eine Einordnung der Ergebnisse hinsichtlich der professionellen Beratungspraxis in Frauenhäusern.

6.1 Forschung zu Selbstbetroffenheit im Kontext Soziale Arbeit

Die Verknüpfung von Biografie und Professionalität ist anhand mehrerer biografieanalytischer Studien umfänglich dargelegt worden (Nagel 2000; Daigler 2008a; Braun 2010; Rothe 2019; Ruttert 2021). In diesem Zusammenhang schreibt Ulrike Nagel (2000) biografischen Erfahrungen ein „Verstehens- und Deutungspotential [zu, indem sie] zu einer Quelle ihres professionellen Handelns [werden]“ (ebd.: 366). Biografische Erfahrungen stellen folglich Einfühlungs- und Interaktionsressourcen für den Kontakt mit Klient:innen dar (ebd.: 366). Diese Einschätzung bestätigt auch die Auswertung der vorliegenden Forschungsarbeit. Gleichzeitig beschreiben die vorhandenen Studien auch die Risiken hinsichtlich der von Schütze (2000) beschriebenen „biografischen Verletzungsdispositionen“. Wie Graßhoff und Schweppe (2013) resümieren, kommt es zu Übertragungssphänomenen, alltagsweltlichen Deutungen der Problemlagen von Klient:innen, Abgrenzungsproblematiken und einer Überlastung der Professionellen, wenn biografische Erfahrungen nicht in ausreichendem Maße reflektiert und bearbeitet werden (ebd.: 319). Auch

diese Risiken werden in den vorliegenden Interviews mit den betroffenen Sozialarbeiterinnen deutlich.

Trotz dieser Vielzahl an Studien besteht jedoch eine Forschungslücke hinsichtlich einer „*gemeinsamen* Problembetroffenheit“ (Bauer/Wiezorek 2008: 1576) von Professionellen und Klient:innen. Die hier vorliegende Studie verdeutlicht, wie wichtig es ist, konkrete biografische Erfahrungen von Sozialarbeitenden in Bezug zu ihrem spezifischen Tätigkeitsfeld und ihre Auswirkungen auf das professionelle Handeln zu untersuchen. In Anbetracht der Ergebnisse dieser Arbeit erscheint diese Forschungslücke bedenkenswert, da aufgezeigt wird, dass Selbstbetroffenheit von Professionellen in Beratungssettings und damit im Zuge ihres professionellen Beratungshandelns überaus relevant wird. Dies unterstreicht auch Braun (2010), die die Migrationserfahrungen der Sozialarbeitenden als spezifisches Merkmal von Betroffenheit untersucht. Der Unterschied der vorliegenden Arbeit zu der Studie von Braun besteht darin, dass Migrationsmerkmale von Professionellen oftmals auf der Basis von Äußerlichkeiten erkennbar sind. Die Migrationserfahrungen werden somit unweigerlich zum Thema in Beratungs- und Reflexionskontexten. Außerdem werden Fischer (2009) zufolge Professionelle mit Migrationsbiografie angesichts ihrer Sprachkompetenz und ihres spezifischen Wissens oftmals als Bereicherung für den Beratungskontext und die Diversität des Teams wahrgenommen (ebd.: 207ff.).

Die Selbstbetroffenheit von Gewalt ist hingegen von außen meist nicht ersichtlich. Darüber hinaus wird Gewaltbetroffenheit im professionellen Kontext aufgrund der vorherrschenden gesellschaftlichen Stigmatisierung und Tabuisierung gänzlich ausgeblendet oder lediglich negativ konnotiert thematisiert. Dadurch können einerseits die Ressourcen der eigenen (leidvollen) Erfahrung nicht in vollem Umfang produktiv genutzt werden, andererseits ist die Möglichkeit der biografischen und professionellen Selbstreflexion der betroffenen Sozialarbeiterinnen stark eingeschränkt. Dennoch werden, wie auch die Ergebnisse der Studie von Daigler (2008a, 2008b) aufgezeigt haben, aus den eigenen Erfahrungen Schlüsse für die Beratungsarbeit mit Klientinnen gezogen. Daigler zufolge stellt die Bewältigung eigener schwieriger biografischer Erfahrungen „einen Fundus für die sozialpädagogische Kompetenz dar, aus dem sich

Sensibilität und Respekt für die Leistungen der Adressatinnen ableiten“ (ebd.: 8). Allerdings kann, wie die vorliegende Arbeit zeigt, insbesondere die unreflektierte Übertragung der eigenen Erfahrungen und der damit einhergehenden Bewältigung professionelles Handeln und einen ressourcenorientierten Blick auf die Klientinnen und deren spezifischen Problemlagen behindern. Dieses Ergebnis ist anschlussfähig an die These von Andrea Braun (2010), dass die Beratung durch Übertragungen an Offenheit verlieren und die Perspektivenvielfalt der Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden kann. Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zeigen darüber hinaus auf, dass die Übertragung bei den Klientinnen Irritation auslösen und in letzter Konsequenz zu einem Abbruch der Beratungsbeziehung führen kann.

Demzufolge ist die kontinuierliche biografische Selbstreflexion gerade bei einer Selbstbetroffenheit der Professionellen für die Wahrung und Weiterentwicklung ihrer Professionalität von großer Bedeutung. Damit knüpft die vorliegende Studie an die Ergebnisse von Rothe (2019) an. Rothe beschreibt, dass die biografische Selbstreflexion wie auch die Professionalisierung der Sozialarbeiterinnen unabgeschlossene Prozesse darstellen, die sich gegenseitig bedingen (ebd.: 288ff.). Des Weiteren ist vor diesem Hintergrund auch die Studie von Tiefel (2004) zur biografischen Bedingtheit von Selbstreflexion relevant (ebd.: 237). Tiefel beschreibt, dass die Reflexion der eigenen biografischen Erfahrungen selbst wiederum maßgeblich durch diese vorbestimmt ist. In Bezug auf die Selbstbetroffenheit von Sozialarbeiterinnen scheint dieser Aspekt interessant: Einerseits leitet sich aus der biografischen Bedingtheit der Reflexionsfähigkeit die Notwendigkeit der (Selbst-)Reflexion im kollegialen Umfeld und in Supervisionskontexten ab. Nur so können die Fehlerquellen aufgrund biografischer Verletzungsdispositionen (Schütze 2000: 68) reduziert und kann das professionelle Handeln im Sinne der Klientinnen gesichert werden. Da es sich bei Gewalterfahrungen um sehr leidvolle Erfahrungen handelt, kann gerade die Reflexion dieser Selbstbetroffenheit für das Handeln der Professionellen eine große Belastung darstellen, wie sich in der vorliegenden Studie bei zwei Interviews gezeigt hat. Ist diese Belastung für die betroffenen Professionellen nicht aushaltbar, bedeutet dies eine Grenze der eigenen Reflexion. Umso relevanter werden der

kollegiale Austausch und Supervisionskontexte, um dieser Begrenzung der Selbstreflexion entgegenzuwirken. Sie allerdings sind andererseits aufgrund der Tabuisierung von Gewaltbetroffenheit den selbstbetroffenen Professionellen nur bedingt zugänglich. Hier soll noch einmal an die von Braun (2010) formulierten Grenzen der Selbstreflexion angeknüpft werden (ebd.: 238). Die Auswertung der Interviews konnte die Tatsache bestätigen, dass die Auseinandersetzung mit der eigenen Unzulänglichkeit aufgrund der eigenen Gewaltbetroffenheit zu Schamgefühlen und infolgedessen zu Unsicherheit oder Abwehr bei den Professionellen führen kann. Gleichzeitig bestätigt die vorliegende Forschung die Ergebnisse von Rothe (2019), dass die Fähigkeit zu selbstreflexiver Erkenntnis der biografischen Verstrickung nicht automatisch die Fähigkeit, das eigene Handeln zu verändern, zur Folge hat (ebd.: 288ff.).

Abschließend kann so dem Resümee Daiglers (2008b) zugestimmt werden, dass die Thematisierung des Zusammenhangs von Biografie und Professionalität nachhaltig in der Professionsforschung und damit auch in der Ausbildung von Sozialarbeitenden und der professionellen Praxis verankert werden muss (ebd.: 9f.). Nur so können die Ressourcen aus dieser Verbindung konstruktiv genutzt und die Risiken minimiert werden.

6.2 Ableitungen für die Praxis

Im Folgenden werden aus den Erkenntnissen der Forschungsarbeit Erkenntnisse für die Praxis abgeleitet. Wie die Auswertung der Interviews zeigt, bringen betroffene Professionelle neben theoretischem Fachwissen über Gewaltstrukturen, -folgen und Unterstützungsmöglichkeiten sowie praktischem Handlungswissen eigenes biografisches Erfahrungswissen in die Beratung ein. Gerade in Bezug auf selbstbetroffene Professionelle und die Sicherung ihrer Professionalität ist Heite und Böllert (2010) zuzustimmen, die sich für ein „reflexives Wissensverständnis“ sowie für eine „situative Angemessenheit“ der unterschiedlichen Wissensressourcen aussprechen (ebd.: 10). Betroffene Professionelle müssen folglich besonders sensibel und reflexiv mit dem Einsatz ihres biografischen Erfahrungswissens umgehen.

wissen umgehen, damit es nicht zur ausschlaggebenden Grundlage des eigenen Handelns wird und die Professionalität der Beratung schwächt.

Aus den Daten lässt sich ableiten, dass die eigene Gewaltbetroffenheit oftmals eine Identifikationsmöglichkeit mit den Klientinnen darstellt. Dies kann eine empathische, authentische und verständnisvolle Beziehungsgestaltung fördern, jedoch auch eine Übertragung eigener Bedürfnisse und Bewältigungsformen der Professionellen auf die Klientinnen begünstigen. Im Sinne einer ergebnisoffenen und personenzentrierten Beratung kommt den betroffenen Professionellen die Aufgabe zu, eine mögliche Überidentifikation und Übertragung zu reflektieren und somit zu begrenzen. Nur so kann die Selbstbestimmung der Klientinnen gewahrt und eine Abhängigkeit vermieden werden.

Die Entscheidung, ob und inwiefern die eigene Betroffenheit gegenüber den Klientinnen thematisiert wird, sollte immer reflektiert und situationsspezifisch im Sinne des Nutzens für die Klientin und für die Beratungsbeziehung gefällt werden. Dabei kann eine Transparenz hinsichtlich der eigenen Gewaltbetroffenheit eine Enttabuisierung und Entindividualisierung von Gewalt begünstigen und somit den in Kapitel 3.2.3 beschriebenen Beratungsbarrieren entgegenwirken. Eine „selektive, persönliche Öffnung“ (Schäfter 2010: 94) seitens der Professionellen kann positive Effekte für die Vertrauensbasis der Beratungsbeziehung haben. Von einer zu detaillierten Schilderung sollte jedoch abgesehen werden, da dies eine starke Betroffenheit seitens der Klientin auslösen und dadurch eine Rollenumkehrung begünstigen kann (ebd.: 94).

Besonders hervorgehoben werden muss, dass den selbst betroffenen Sozialarbeiterinnen aufgrund der eigenen biografischen Gewalterfahrungen und der daraus resultierenden Ressourcen und Risiken die Aufgabe zukommt, sich in besonderem Umfang mit ihrer Betroffenheit und den Auswirkungen auf ihr professionelles Handeln auseinanderzusetzen. Die Reflexion der eigenen Biografie ebenso wie die Professionalisierung der Sozialarbeiterinnen sind fort- und parallel laufende Prozesse. Aus den Daten geht hervor, dass dieser Prozess von den betroffenen Professionellen eine gleichbleibend hohe Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber der eigenen Betroffenheit und den Auswirkungen auf ihr professionelles Handeln erfordert, um die eigene Professionalität sichern zu können. Vor

dem Hintergrund der Pluralität der Problemlagen der Klientinnen und der umfangreichen Zuständigkeitsbereiche der Sozialarbeiterinnen in Frauenhäusern stellt dies eine zusätzliche Herausforderung für die selbst betroffenen Professionellen dar. Inwiefern die Professionellen mit dieser gesonderten Belastung umgehen (können), hängt sowohl von ihnen persönlich als auch von den ihnen auf institutioneller Ebene zur Verfügung gestellten Entlastungsmöglichkeiten ab. Auf die persönliche Ebene bezogen zeigen die Ergebnisse, dass ein zeitlicher und emotionaler Abstand, die (therapeutisch begleitete) Aufarbeitung der eigenen Gewalterfahrung sowie die eigene Professionalisierung für die selbst betroffenen Sozialarbeitenden wichtig sind, um mit dieser zusätzlichen Belastung umgehen zu können. Erst dadurch scheint die Reflexion über die Auswirkungen der eigenen Betroffenheit auf die berufliche Praxis als notwendige Voraussetzung für professionelles Handeln überhaupt möglich.

Allerdings lässt sich hier einwenden, dass auch die (Selbst-)Reflexion niemals eine vollumfängliche und objektive Erkenntnis hervorbringen kann, denn „Reflexion [ist] kein von Subjektivität losgelöstes Instrument“ (Oeder 2018: 126). Umso wichtiger scheint die Reflexion innerhalb von Supervisions- und kollegialen Beratungssettings. Wie aus den Daten hervorgeht, stehen diese Reflexionsmöglichkeiten den selbst betroffenen Sozialarbeiterinnen jedoch nur bedingt zur Verfügung. Die Befürchtung, ihre Professionalität könnte ihnen abgesprochen werden, verhindert eine offene Thematisierung im Team und die Reflexion innerhalb des professionellen Kontextes. Folglich scheint es notwendig, eine vorurteilssensible Haltung hinsichtlich der Selbstbetroffenheit von Professionellen zu etablieren. Als Grundlage hierfür ist das Bewusstsein darüber zu fördern, dass auch Professionelle in ihrem Leben von Gewalt betroffen (gewesen) sein können. Der Austausch im Team kann sowohl für betroffene als auch für nichtbetroffene Sozialarbeiterinnen gewinnbringend sein. Beispielsweise werden nichtbetroffene Kolleginnen ange regt, sich mit den eigenen Vorstellungen über Opfer von Gewalt und mit Selbstschutzstrategien im Sinne von „Mir kann so etwas nicht passieren“ auseinanderzusetzen, denn selbst betroffene Kolleginnen stellen diese vermeintliche Gewissheit in Frage.

Doch nicht nur Supervisions- und Teamkontakte stellen Orte der biografischen und fachlichen Reflexion dar. Bereits vor dem Berufseinstieg ist es, wie die Auswertung der Daten zeigen konnte, wichtig, die eigene Biografie und die Berufswahl gemeinsam ins Auge zu fassen. Folglich sollte die Reflexion der Biografie und deren Auswirkungen auf die Professionalität auch innerhalb von Aus- und Weiterbildungskontexten thematisiert werden.

7 Fazit und Ausblick

In der theoretischen Rahmung dieser Arbeit wurde der Zusammenhang zwischen biografischen Erfahrungen und der Professionalität von Sozialarbeitenden mittels diverser Studien dargestellt. Gleichzeitig wurde mit der *gemeinsamen* Betroffenheit von Professionellen und Klient:innen eine Forschungslücke aufgezeigt. Ziel der vorliegenden Arbeit war es, diese Forschungslücke zu verkleinern, indem der Einfluss biografischer Gewalt-erfahrung von Sozialarbeiterinnen auf deren professionelle Beratungsarbeit in Frauenhäusern untersucht wurde.

Als bedeutendes Ergebnis erweist sich, dass betroffene Professionelle aufgrund eigener biografischer Erfahrungen über ein spezifisches Erfahrungswissen verfügen, das für das Verständnis der multidimensionalen Problemlagen, des Hilfesuchverhaltens, der Ambivalenzen und Rückkehrgedanken sowie des allgemeinen Handelns der Klientinnen von Relevanz ist. Darüber hinaus besitzen selbst betroffene Professionelle eine Distanzierungsfähigkeit gegenüber Gewaltschilderungen. Beides ist für eine gute Beratungsbeziehung förderlich. Eine weitere Ressource der eigenen Betroffenheit stellt das gesonderte Empathievermögen als Bestandteil des professionellen Handelns dar. Allerdings können damit auch Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Professioneller und Klientin einhergehen. Einerseits wird festgestellt, dass die eigene Gewaltbetroffenheit aufgrund von Empathie zu einer verstärkten Verantwortungsübernahme seitens der Sozialarbeiterinnen führen und dadurch Abhängigkeiten begünstigen kann. Andererseits kann die eigene Betroffenheit auch zu einer größeren Sensibilität gegenüber Hierarchie- und Machtstrukturen führen und das professionelle Handeln letztlich darauf ausrichten, die-

sen aktiv entgegenzuwirken und die Selbstbestimmung der Klientinnen zu fördern. Ersichtlich wird darüber hinaus, dass die eigene Gewaltbetroffenheit eine Identifikation mit den Klientinnen ermöglicht. Das kann einerseits eine authentische und verständnisvolle Beziehungsgestaltung fördern. Andererseits begünstigt diese Identifikation auch die Übertragung eigener Bedürfnisse und Bewältigungsformen der betroffenen Professionellen auf die Klientinnen. Mit Rückbezug auf die These von Braun (2010) kann durch diese Übertragungen die Beratung an Offenheit verlieren und die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sein. Die Übertragung kann zudem bei den Klientinnen Irritation auslösen und in letzter Konsequenz zu einem Abbruch der Beratungsbeziehung führen. Ein bedeutendes Ergebnis ist des Weiteren, dass die Selbstbetroffenheit der Sozialarbeiterinnen eine erhöhte Vulnerabilität mit sich bringt. Die Strukturähnlichkeit und die Aktualisierung der eigenen Betroffenheit können zu Belastungen und einem zeitweisen Verlust der professionellen Distanz führen. Infolgedessen greifen die Sozialarbeiterinnen auf Selbstschutzstrategien zurück, die sowohl fachliche Fehleinschätzungen als auch den Abbruch der Beratungsbeziehung seitens der Professionellen begünstigen. Dennoch führt die besondere Vulnerabilität bei einer Sozialarbeiterin auch zu einer erhöhten Sensibilität und wird dadurch zu einem besonderen Merkmal ihrer Professionalität. Diese Ergebnisse basieren vorliegend auf der Befragung von professionellen Sozialarbeiterinnen. Für ein umfangreicheres Bild wäre eine Forschung von Interesse, die die Perspektive der Klientinnen auf die Beratung durch selbst betroffene Fachkräfte in den Mittelpunkt rückt.

Als weiteres Ergebnis der hier dargelegten Untersuchung kann festgehalten werden, dass es maßgeblich von der Reflexionsfähigkeit und den Reflexionsmöglichkeiten der Sozialarbeiterinnen abhängt, ob sie als professionelle Betroffene oder betroffene Professionelle agieren. Ein großer zeitlicher und emotionaler Abstand zu der eigenen Gewaltbetroffenheit und eine fortgeschrittene Verarbeitung derselben kann sich positiv auf die Reflexionsfähigkeit der betroffenen Professionellen auswirken. Die Auswertung der Interviews zeigt zudem, dass auch die eigene Professionalisierung einen begünstigenden Einfluss auf die Reflexionsfähigkeit der Professionellen hat. Wie im Theorieteil dieser Arbeit dargelegt, ist die Reflexion

der biografischen Erfahrungen und der daraus entstandenen Deutungsmuster notwendig, um Übertragungsprozesse verhindern und die professionelle Distanz im Sinne einer klient:innenzentrierten Beratung wahren zu können. In Bezug auf die Reflexionsmöglichkeiten der biografischen Betroffenheit ist das Ergebnis der vorliegenden Arbeit eher ernüchternd. Die Mehrheit der Interviewpartnerinnen teilt die eigene Betroffenheit mit Kolleginnen aus Sorge vor der Absprache ihrer Professionalität und professionellen Distanz nicht. Dies verhindert zum einen die Reflexion auf individueller Ebene bei den betroffenen Professionellen, zum anderen aber auch die Reflexion innerhalb des Teams in gravierendem Ausmaß. Ein offener Umgang im Team mit dem Thema der biografischen Betroffenheit – jeglicher Art – ist wünschenswert und notwendig. Der Austausch zwischen betroffenen und nichtbetroffenen Sozialarbeiterinnen kann für das gesamte Team im Sinne von Perspektivenvielfalt, gegenseitigem Verständnis und Zusammenhalt erkenntnisreich sein und damit die Professionalität des Teams und jeder einzelnen Professionellen voranbringen. Hieraus ergibt sich eine weitere Forschungsperspektive, die den Fokus auf die Zusammenarbeit von betroffenen und nichtbetroffenen Sozialarbeitenden legt und die Ressourcen und Schwierigkeiten einer solchen untersucht.

Abschließend kann festgehalten werden, dass trotz Thematisierung und Reflexion einige Ressourcen und Risiken immer auf vorreflexiver Ebene verbleiben. Lässt sich das für die Selbstbetroffenheit im Kontext der Sozialen Arbeit nicht vermeiden, sollte es jedoch nicht den Blick auf die Ressourcen derselben verstellen, denn die eigene Betroffenheit von Professionellen ist in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit zu finden und damit ein Teil der professionellen Sozialen Arbeit an sich. Weitergehende Forschung zu einer *gemeinsamen* Betroffenheit in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit wären wünschenswert, um weitere Erkenntnisse in diesem Bereich zu erzielen. Es geht darum, biografische Erfahrungen als Teil der professionellen Persönlichkeit und Haltung anzuerkennen und folglich auch deren Einfluss auf die Professionalität innerhalb der Professionsforschung zu thematisieren. Dies eröffnet nicht nur auf theoretisch-empirischer, sondern auch auf der handlungspraktischen Ebene einen offenen Austausch über die Ressourcen und Risiken, die biografische Erfahrungen für das professionelle Handeln sein können.

Literaturverzeichnis

- Alheit, Peter; Hoerning, Erika M. (1989): Biographie und Erfahrung: Eine Einleitung. In: Alheit, Peter (Hg.): *Biographisches Wissen. Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrung*. Frankfurt: Campus, S. 8–23.
- Bauer, Petra; Wiezorek, Christine (2008): Perspektiventriangulation im professionellen Fallbezug: exemplarische Annäherungen an biografische Voraussetzungen pädagogischen Fallverständens. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): *Die Natur der Gesellschaft. Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006*. New York: Campus (Verhandlungen des Deutschen Soziologentages, 33), S. 1576–1584.
- Becker-Lenz, Roland; Baumgartner, Edgar (2016): Die Soziale Arbeit in der Schweiz. In: Dick, Michael; Marotzki, Winfried; Mieg, Harald A. (Hg.): *Handbuch Professionsentwicklung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (UTB Erwachsenenbildung, 8622), S. 526–534.
- Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller-Hermann, Silke (2013): Einleitung: „Was bedeutet Professionalität in der Sozialen Arbeit“. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller-Hermann, Silke (Hg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. 3., durchges. Aufl. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Bd. 2), S. 11–22.
- Brandstetter, Manuela (2009): *Gewalt im sozialen Nahraum. Zur Logik von Prävention und Vorsorge in ländlichen Sozialräumen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (VS Research).
- Braun, Andrea (2010): *Biographie, Profession und Migration. Rekonstruktion biographischer Erzählungen von Sozialpädagoginnen in Deutschland und Kanada*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Breitenbach, Eva (2018): Von Frauen, für Frauen. Frauenhausbewegung und Frauenhausarbeit. In: Franke-Meyer, Diana; Kuhlmann, Carola (Hg.): *Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung*. Wiesbaden: Vieweg, S. 211–223.
- Brückner, Margit (1996): *Frauen- und Mädchenprojekte. Von feministischen Gewissheiten zu neuen Suchbewegungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Brückner, Margrit (2002): *Wege aus der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Eine Einführung*. 2. Aufl. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Brückner, Margrit (2014): Transformationen im Umgang mit Gewalt im Geschlechterverhältnis: Prozesse der Öffnung und der Schließung. In: Rendtorff, Barbara; Riegraf, Birgit (Hg.): *40 Jahre feministische Debatten. Resümee und Ausblick*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 59–73.
- Brückner, Margrit (2017): Soziale Arbeit und Frauenbewegung. Brüche, Kontinuitäten, Entwicklungsschübe. In: Braches-Chyrek, Rita; Sünker, Heinz (Hg.): *Soziale Arbeit in gesellschaftlichen Konflikten und Kämpfen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 189–208.
- Brückner, Margrit (2018): Konfliktfeld Häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit. In: Lenz, Gaby; Weiss, Anne (Hg.): *Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Bd. 7), S. 21–44.
- Brzank, Petra (2012): *Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2004): *Gewalt gegen Männer in Deutschland. Personale Gewalterfahrungen von Männern in Deutschland*. Pilotstudie. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2019): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention). Berlin.
- Büttner, Melanie (2020): Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In: Büttner, Melanie (Hg.): *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, S. 3–20.

- Carstensen, Melinda (2018): Zur Bedeutung Autonomer Frauenhäuser. Prinzipien und Arbeitsgrundsätze. In: Lenz, Gaby; Weiss, Anne (Hg.): *Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Bd. 7), S. 45–62.
- Daigler, Claudia (2008a): *Biografie und sozialpädagogische Profession. Eine Studie zur Entwicklung beruflicher Selbstverständnisse am Beispiel der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen*. Weinheim, München: Juventa (Edition Soziale Arbeit).
- Daigler, Claudia (2008b): In der sozialpädagogischen Arbeit beheimatet sein? Verknüpfungsmuster zwischen Biografie und Profession. In: *Sozial Extra* 32 (7/8), S. 6–10.
- Dausien, Bettina (2008): Biografieforschung: Theoretische Perspektiven und methodologische Konzepte für eine re-konstruktive Geschlechterforschung. In: Becker, Ruth; Korthendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 2., erw. und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Geschlecht und Gesellschaft, 35), S. 354–367.
- Dausien, Bettina (2011): „Biographisches Lernen“ und „Biographizität“. Überlegungen zu einer pädagogischen Idee und Praxis in der Erwachsenenbildung. In: *Hessische Blätter* 2/2011, S. 110–125. Online verfügbar unter: <https://www.wbv.de/shop/Biographisches-Lernen-und-Biografizitaet-HBV1102W110>, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Dausien, Bettina; Hanses, Andreas (2017): „Biographisches Wissen“ – Erinnerung an ein uneingelöstes Forschungsprogramm. Einleitung in den Themenschwerpunkt. In: *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 18 (2), S. 173–189.
- Dewe, Bernd; Ferchhoff, Wilfried; Scheer, Albert; Stüwe, Gerd (2011): *Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis*. 4. Aufl. Weinheim, München: Juventa.
- Dick, Michael (2016): Professionsentwicklung als Forschungs- und Handlungsfeld. In: Dick, Michael; Marotzki, Winfried; Mieg, Harald A. (Hg.): *Handbuch Professionsentwicklung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (UTB Erwachsenenbildung, 8622), S. 9–26.

- Doll, Daniel; Nagel, Bianca (2019): Erwartungen an Anerkennung nach sexueller Gewalt in der Kindheit und Implikationen für die Soziale Arbeit. In: *Soziale Passagen* 11 (2), S. 305–322.
- Döring, Nicola; Bortz, Jürgen (2016): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 5. Aufl. Berlin, Heidelberg: Springer (Springer-Lehrbuch).
- Egger, Theres; Schär Moser, Marianne (2008): *Gewalt in Paarbeziehungen: Ursachen und in der Schweiz getroffene Maßnahmen*. Bern: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG; Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG. Online verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/35029>, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Europarat (Hg.) (2011): *Council of Europe Treaty Series* – Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul. Online verfügbar unter: <https://rm.coe.int/1680462535>, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Firle, Michael; Hoeltje, Bettina; Nini, Maria (1995): *Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Anregungen und Vorschläge zur Beratungsarbeit mit misshandelten Frauen*. Opferhilfe Hamburg e. V. Bonn: BMFSFJ.
- Fischer, Cornelia (2009): *Migranten als Mittler? Russlanddeutsche Fachkräfte in der psycho-sozialen Versorgung ihrer „Landsleute“*. Ruhr-Universität Bochum (Dissertation). Online verfügbar unter: https://forschungsnetzwerk.ams.at/dam/jcr:ceelcd50-12cd-4612-affc-b0d3f31761a1/2009_fischer_diss3.pdf, zuletzt geprüft am: 11.07.2025.
- Flick, Uwe (2002): *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Vollst. überarb. und erw. Neuausg. (6. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlt's Enzyklopädie, 55654).
- Franke-Meyer, Diana; Kuhlmann, Carola (Hg.) (2018): *Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung*. Wiesbaden: Vieweg.
- Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) (2022): *Bundesweite Frauenhaus-Statistik. 2021 – Deutschland*. Berlin. Online verfügbar unter: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2022-11-01_Langfassung_Frauenhaus-Statistik_2021_FHK.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2025.

- Graßhoff, Gunther; Schweppe, Cornelia (2013): Biographie und Professionalität in der Sozialpädagogik. In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller-Hermann, Silke (Hg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. 3., durchges. Aufl. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Bd. 2), S. 317–330.
- Großmaß, Ruth (2005): *Bedarfsoorientierte Beratung und Krisenintervention. Konzepte und Standards*. Vortrag Fachforum Frauenhaus, Nov. 2005. Online verfügbar unter: https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/69_grossmassr/ASH_Berlin_Gro%C3%9Fma%C3%9F_Frauenhaus.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Godenzi, Alberto (1994): *Gewalt im sozialen Nahraum*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Hagemann-White, Carol (1997): Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Bestandsanalyse und Perspektiven. In: Hagemann-White, Carol; Kavemann, Barbara; Ohl, Dagmar (Hg.): *Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis*. Bielefeld: Kleine (Theorie und Praxis der Frauenforschung, 27), S. 15–116.
- Hanses, Andreas (2004): Einleitung. In: Hanses, Andreas (Hg.): *Biographie und soziale Arbeit. Institutionelle und biographische Konstruktionen von Wirklichkeit*. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren (Grundlagen der Sozialen Arbeit, 9), S. 1–7.
- Hanses, Andreas (2010): Biographisches Wissen: heuristische Optionen im Spannungsfeld diskursiver und lokaler Wissensarten. In: Grieser, Birgit (Hg.): *Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 251–270.
- Harmsen, Thomas (2004): *Die Konstruktion professioneller Identität in der sozialen Arbeit. Theoretische Grundlagen und empirische Befunde*. Heidelberg: Verlag für Systemische Forschung im Carl-Auer-Verlag.
- Heite, Catrin; Böllert, Karin (2010): Einführung in den Thementeil: Entwicklungslinien und Herausforderungen der Professionalität Sozialer Arbeit. In: *Soziale Passagen 2* (1), S. 5–14.
- Helfferich, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag (Lehrbuch).

- Helfferich, Cornelia (2016): Qualitative Einzelinterviews zu Gewalt: Die Gestaltung der Erhebungssituation und Auswertungsmöglichkeiten. In: Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 121–142.
- Helfferich, Cornelia et al. (2004): *Abschlussbericht: Forschungsprojekt Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsangebot nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. „Platzverweis – Beratung und Hilfen“*. Freiburg: SoFFI K. Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung e. V.
- Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Rabe, Heike (2010): *Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck sexueller Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung*, Hg.: Bundeskriminalamt. Polizei + Forschung Band 41. Köln: Luchterhand. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_41_OpferbefragungMenschenhandel.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 02.08.2025.
- Helsper, Werner (2016): Antinomien und Paradoxien im professionellen Handeln. In: Dick, Michael; Marotzki, Winfried; Mieg, Harald A. (Hg.): *Handbuch Professionsentwicklung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (UTB Erwachsenenbildung, 8622), S. 50–61.
- Hoerning, Erika M. (1989): Erfahrungen als biographische Ressource. In: Alheit, Peter (Hg.): *Biographisches Wissen. Beiträge zu einer Theorie lebensgeschichtlicher Erfahrung*. Frankfurt: Campus, S. 148–163.
- Jocher, Birgit (2020): Arbeiten im Frauenhaus – Herausforderungen und Möglichkeiten. In: Büttner, Melanie (Hg.): *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, S. 147–155.
- Kavemann, Barbara (1997): Zwischen Politik und Professionalität. Das Konzept der Parteilichkeit. In: Hagemann-White, Carol; Kavemann, Barbara; Ohl, Dagmar (Hg.): *Parteilichkeit und Solidarität. Praxiserfahrungen und Streitfragen zur Gewalt im Geschlechterverhältnis*. Bielefeld: Kleine (Theorie und Praxis der Frauenforschung, 27), S. 179–237.

- Kavemann, Barbara (2016): Erinnerbarkeit, Angst, Scham und Schuld als Grenzen der Forschung zu Gewalt. In: Helfferich, Cornelia; Kavemann, Barbara; Kindler, Heinz (Hg.): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 51–68.
- Kavemann, Barbara; Graf-van Kesteren, Annemarie; Rothkegel, Sibylle; Nagel, Bianca (2015): *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kraul, Margret; Marotzki, Winfried; Schweppe, Cornelia (2002): Biografie und Profession. Eine Einleitung. In: Kraul, Margret; Marotzki, Winfried; Schweppe, Cornelia (Hg.): *Biographie und Profession*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 7–18.
- Kuckartz, Udo; Rädiker, Stefan (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 5. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden).
- Lamnek, Siegfried; Krell, Claudia (2016): *Qualitative Sozialforschung. Mit Online-Material*. 6., überarbeitete Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.
- Lamnek, Siegfried; Luedtke, Jens; Ottermann, Ralf; Vogl, Susanne (2012): *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. 3., erw. und überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS.
- Lehmann, Katrin (2015): *Professionelles Handeln gegen häusliche Gewalt. Der Platzverweis aus der Sicht von Polizei, Beratung und schutzsuchender Frauen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lenz, Gaby; Weiss, Anne (2018): Systemische Beratung in der Frauenhausarbeit – eine Perspektive, die herausfordert. In: Lenz, Gaby; Weiss, Anne (Hg.): *Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse*. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Bd. 7), S. 101–118.
- Limmer, Ruth; Mengel, Melanie (2006): *Beratung und Kooperation im Kontext von häuslicher Gewalt und Nachstellungen. Handreichung für die Fachberatung sowie kooperierende Professionen*. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb).

- Mey, Günther (2000): Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktionen. In: *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung* 1 (1), S. 135–151.
- Mey, Günther; Mruck, Katja (2007): Qualitative Interviews. In: Naderer, Gabriele; Balzer, Eva (Hg.): *Qualitative Marktforschung in Theorie und Praxis: Grundlagen, Methoden und Anwendungen*. Wiesbaden: Gabler, S. 249–278.
- Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: BMFSFJ.
- Nagel, Ulrike (1997): *Engagierte Rollendistanz. Professionalität in biographischer Perspektive*. Opladen: Leske und Budrich (Biographie und Gesellschaft, 26).
- Nagel, Ulrike (2000): Professionalität als biografisches Projekt. In: Kraimer, Klaus (Hg.): *Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 360–378.
- Nittel, Dieter (2002): Professionalität ohne Profession? „Gekonnte Beruflichkeit“ in der Erwachsenenbildung im Medium narrativer Interviews mit Zeitzeugen. In: Kraul, Margret; Marotzki, Winfried; Schweppe, Cornelia (Hg.): *Biographie und Profession*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 253–286.
- Nittel, Dieter (2011): Von der Profession zur sozialen Welt pädagogisch Tätiger? Vorarbeiten zu einer komparativ angelegten Empirie pädagogischer Arbeit. In: Helsper, Werner; Tippelt, Rudolf (Hg.): *Pädagogische Professionalität*. Weinheim u. a.: Beltz 2011, S. 40–59. Online verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7086/pdf/Nittel_Von_der_Profession_zur_sozialen_Welt.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Nittel, Dieter; Seltrecht, Astrid (2016): Biographie. In: Dick, Michael; Marotzki, Winfried; Mieg, Harald A. (Hg.): *Handbuch Professionsentwicklung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt (UTB Erwachsenenbildung, 8622), S. 138–149.
- Oeder, Anna Isabell (2018): Das Zusammenspiel von Biografie und Profession. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit als lebensgeschichtliche Bewältigungsstrategie. In: *Soziale Arbeit* 67 (4), S. 122–127.
- Otten, Arnold (2004): Von der Sozialarbeit zur Supervision – Biographie als

- Gegenstand von Studienprozessen. In: Hanses, Andreas (Hg.): *Biographie und soziale Arbeit. Institutionelle und biographische Konstruktionen von Wirklichkeit*. Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren (Grundlagen der Sozialen Arbeit, 9), S. 166–189.
- Pörtner, Marlis (2013): Fachkompetenz oder Mitmenschlichkeit. In: Blaha, Kathrin (Hg.): *Die Person als Organon in der sozialen Arbeit. Erzieherpersönlichkeit und qualifiziertes Handeln*. Wiesbaden: Springer VS, S. 113–122.
- Robert Koch Institut (RKI) (Hg.) (2020): *Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis*. Berlin: Robert Koch-Institut.
- Rothe, Antje (2019): *Professionalität und Biografie. Eine qualitative Studie zur Bedeutung biografischer Erfahrungen für die professionelle Identität fröhpädagogischer Fachkräfte*. Weinheim: Juventa (Kindheitspädagogische Beiträge).
- Ruttert, Tobias (2021): *Die professionelle Identität in der Sozialen Arbeit. Eine qualitative Studie über professionelle Selbstverständnisse sozialpädagogischer Fachkräfte*. Wiesbaden: Springer Fachmedien (Springer eBook Collection, 23).
- Sauer-Schiffer, Ursula; Wahl, Andreas (2019): Umwege erhöhen die Ortskenntnis. Wie (berufs-)biografische Einflüsse die Beratungspraxis mitgestalten. In: *Journal bso* 2/2019, S. 4–9. Online verfügbar unter: <https://docplayer.org/199738586-Laufbahnen-berufsbiografische-aspekte-von-beratungspersonen.html>, zuletzt geprüft am 20.03.2023.
- Sauer-Schiffer, Ursula; Wahl, Andreas; Höke, Stephanie (2017): Biografie und Beratung – Zum Zusammenhang von Biografie, Berufsverlauf, Persönlichkeit und Beratungshandeln. In: Dörner, Olaf; Iller, Carola; Pätzold, Henning; Franz, Julia; Schmidt-Hertha, Bernhard (Hg.): *Biografie – Lebenslauf – Generation. Perspektiven der Erwachsenenbildung*. Leverkusen-Opladen: Barbara Budrich (Schriftenreihe der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)), S. 231–240.
- Schäfter, Cornelia (2010): *Die Beratungsbeziehung in der Sozialen Arbeit. Eine theoretische und empirische Annäherung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schröder, Kerstin E. E.; Schwarzer, Ralf (1997): Bewältigungsressourcen. In: Tesch-Römer, Clemens; Salewski, Christel; Schwarz, Gudrun (Hg.): *Psy*

- chologie der Bewältigung*. Weinheim: Beltz Psychologie-Verlags-Union, S. 174–195.
- Schröttle, Monika; Ansorge, Nicole (2008): *Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Enddokumentation*. Berlin: BMFSFJ.
- Schütze, Fritz (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns: ein grundlagentheoretischer Aufriss. In: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung* 1 (1), S. 49–96. Online verfügbar unter: [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/28074/ssoar-zbbs-2000-1-schutze-schwierigkeiten_bei_der_arbeit_und.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/28074/ssoar-zbbs-2000-1-schutze-schwierigkeiten_bei_der_arbeit_und.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-zbbs-2000-1-schutze-schwierigkeiten_bei_der_arbeit_und.pdf), zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Schütze, Fritz (2015): Paradoxien professionellen Handelns. In: Rätz, Regina; Völter, Bettina (Hg.): *Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit*. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich 2015, S. 1–5. Online verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2021/23369/pdf/Schuetze_2015_Paradoxien.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Schütze, Fritz (2021): *Professionalität und Professionalisierung in pädagogischen Handlungsfeldern: Soziale Arbeit*. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Schweppé, Cornelia (2002): Biographie, Studium und Professionalisierung – Das Beispiel der Sozialpädagogik. In: Kraul, Margret; Marotzki, Winfried; Schweppé, Cornelia (Hg.): *Biographie und Profession*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 197–224.
- Schweppé, Cornelia (2003): Wie handeln SozialpädagogInnen? Rekonstruktionen der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit. In: Cornelia Schweppé (Hg.): *Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik*. Opladen: Leske + Budrich (Lehrtexte Sozialpädagogik), S. 145–165.
- Seith, Corinna (2003): Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdienst und Frauenhäusern. Frankfurt am Main: Campus (Campus-Forschung, 864).
- Sickendiek, Ursel (2014): Feministische Beratung. In: Nestmann, Frank;

- Engel, Frank; Sickendiek, Ursel (Hg.): *Das Handbuch der Beratung. Bd. 2: Ansätze, Methoden und Felder*. 3. Aufl. Tübingen: dgvt, S. 765–778.
- Soine, Stefanie (2020): Beratung von Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft erleben. In: Büttner, Melanie (Hg.): *Handbuch Häusliche Gewalt*. Stuttgart: Schattauer, S. 245–254.
- Sölder, Paul (2022): Psychosoziale Belastungen und belastende biografische Vorerfahrungen von Studierenden der Sozialen Arbeit: Umgang und Sichtweisen der Fachhochschulen. In: *Soziales Kapital* 26, S. 266–281. Online verfügbar unter: <https://soziales-kapital.at/index.php/soziales-kapital/article/view/754/1410>, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Spitzer, Helmut (2011): Selbstreflexion in der Ausbildung der Sozialen Arbeit. Ein Beitrag zur Professionalisierungsdebatte. In: Spitzer, Helmut (Hg.): *Soziallandschaften. Perspektiven Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (VS Research Forschung, Innovation und Soziale Arbeit), S. 255–274.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2013): Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. Soziale Arbeit – eine verspätete Profession? In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Ehlert, Gudrun; Müller-Hermann, Silke (Hg.): *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*. 3., durchges. Aufl. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Bd. 2), S. 23–48.
- Steingen, Anja (2019): *Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Tiefel, Sandra (2004): *Beratung und Reflexion. Eine qualitative Studie zu professionellem Beratungshandeln in der Moderne*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Studien zur qualitativen Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, 3).
- Thole, Werner; Küster-Schapfl, Ernst-Uwe (1996): *Sozialpädagogische Profis. Beruflicher Habitus, Wissen und Können von PädagogInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Studien zur Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, 11).
- Thole, Werner; Polutta, Andreas (2011): Professionalität und Kompetenz von MitarbeiterInnen in sozialpädagogischen Handlungsfeldern. Professions-

- theoretische Entwicklungen und Problemstellungen der Sozialen Arbeit. In: Helsper, Werner; Tippelt, Rudolf (Hg.): *Pädagogische Professionalität*. Weinheim u. a.: Beltz 2011, S. 104–121. Online verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7084/pdf/Helsper_Tippelt_Paedagogische_Professionalitaet.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Volkmann, Vera (2008): *Biographisches Wissen von Lehrerinnen und Lehrern. Der Einfluss lebensgeschichtlicher Erfahrungen auf berufliches Handeln und Deuten im Fach Sport*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag (VS Research).
- Völter, Bettina (2017): Biographie und Professionen. In: Lutz, Helma; Schiebel, Martina; Tuider, Elisabeth (Hg.): *Handbuch Biographieforschung*. Wiesbaden: Vieweg, S. 473–485.
- Wahren, Juliane (2023): *Soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. Erklärungsmodelle, Interventionen und Kooperationen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Witt, Andreas; Brown, Rebecca C.; Plener, Paul L.; Brähler, Elmar; Fegert, Jörg M. (2017): Child maltreatment in Germany: prevalence rates in the general population. In: *Child and adolescent psychiatry and mental health* 11, S. 1–9. Online verfügbar unter: https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5621113/pdf/13034_2017_Article_185.pdf, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz, S. 227–255. Online verfügbar unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/563/ssoar-1985-witzel-das_problemzentrierte_interview.pdf, zuletzt geprüft am 02.03.2023.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. In: *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (1). Online verfügbar unter: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>, zuletzt geprüft am 11.07.2025.
- Wöller, Wolfgang (2005): Traumawiederholung und Revictimisierung nach körperlicher und sexueller Traumatisierung. In: *Fortschritt der Neurologie und Psychiatrie* 73(2), S. 83–90.
- Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) (2017): *Leitlinien. Autonom, Feministisch, Basisdemokratisch*. Berlin: ZIF. Online

verfügbar unter: https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2019/08/zif_leitlinien_autonomer_frauenhaeuser_flyer_0.pdf,
zuletzt geprüft am 11.07.2025.

